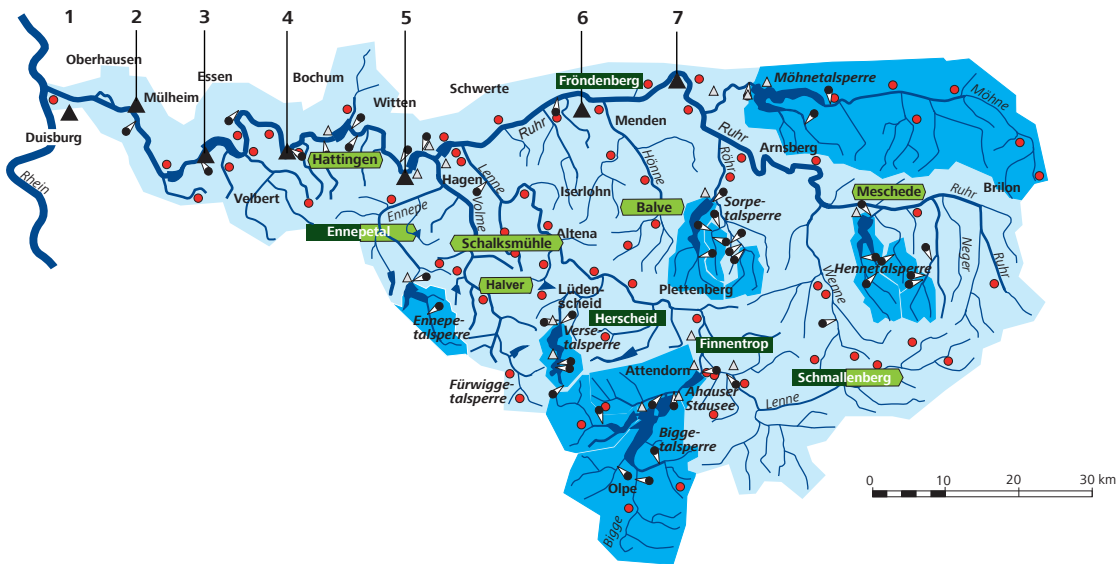


Um die volle interaktive Funktionalität
zu gewährleisten, öffnen Sie dieses
Dokument bitte in Adobe Acrobat.

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

NACHHALTIGKEITS- UND FINANZBERICHT 2025

RUHRVERBAND IN ZAHLEN



- 8 Talsperren
Einzugsgebiete der Talsperren
- 5 Stauseen
- 67 Kläranlagen mit insgesamt
559 Niederschlagswasserbehandlungsanlagen
- 48 Gewässerpegel (RV anteilig)
- 17 Wasserkraftwerke
- 7 Gewässergüte-Überwachungsstationen
- 123 Pumpwerke
- 7 Kanalnetzübertragungen
- 5 Übertragene Gewässerunterhaltungen

- Gewässergüte-Überwachungsstationen (kontinuierlich)**
- ▲ 1. Duisburg (RV, Ruhr-km 2,65)
 - ▲ 2. Kraftwerk Mülheim-Kahlenberg (LANUV, Ruhr-km 14,43)
 - ▲ 3. Essen-Werden (RV, Ruhr-km 31,18)
 - ▲ 4. Hattingen (RV/LANUV, Ruhr-km 56,70)
 - ▲ 5. Wetter (LANUV, Ruhr-km 81,49)
 - ▲ 6. Fröndenberg (LANUV/WWU, Ruhr-km 113,78)
 - ▲ 7. Echthausen (WWU, Ruhr-km 128,32)

Charakterisierung des Ruhrinzugsgebiets nach EG-WRRL	
Fläche:	4.478 km²
Höhenverhältnisse:	20 bis 800 m ü. NN
Anzahl der Planungseinheiten:	9
Gesamtlänge der Fließgewässer:	~7.000 km
Anzahl Gewässer im Einzugsgebiet > 10 km²:	122
Anzahl Grundwasserkörper:	30
178 natürliche und 65 als erheblich verändert ausgewiesene Wasserkörper	

BETRIEBSANLAGEN

Bereich Wassergütwirtschaft

Kläranlagen	67
Niederschlagswasserbehandlungsanlagen	559
Stauseen	5
Pumpwerke	123
Wasserkraftwerke	6

Bereich Wassermengenwirtschaft

Talsperren	8
Gesamtstauraum (in Millionen m³)	462,9
Wasserkraftwerke	11

MITGLIEDER

Mitglieder insgesamt	512
----------------------	-----

BESCHÄFTIGTE

MitarbeiterInnen in Vollzeitäquivalenten	1.113
--	-------

JAHRESABSCHLUSS

Anlagevermögen zu AHK	3.804,7 Millionen Euro
Umsatz	327,6 Millionen Euro
davon Verbandsbeiträge	291,2 Millionen Euro
Eigenkapitalquote	33,7 Prozent
Investitionen in Sachanlagen	110,9 Millionen Euro

LEISTUNGEN DER WASSERGÜTEWIRTSCHAFT

Abwasserentsorgung eines Gebietes mit	2,04 Millionen EinwohnerInnen *
Anschlussgrad	rd. 99,3 Prozent *
Gesamtkapazität der Kläranlagen	3,345 Millionen Einwohnerwerte (E)
Gesamtabwasservolumen (einschließlich Niederschlagswasser)	318,6 Millionen m ³ /Jahr

Ablaufwerte des gereinigten Abwassers (mengengewichtete Mittelwerte)

Biochemischer Sauerstoffbedarf (ATH-BSB ₅)	3,0 mg/l
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	16,6 mg/l
Ammonium-Stickstoff (NH ₄ -N)	0,46 mg/l
Stickstoff (N _{anorganisch})	5,9 mg/l
Stickstoff (N _{gesamt})	6,2 mg/l
Phosphor (P _{gesamt})	0,36 mg/l
Klärschlammbehandlung entsorgte Trockenmasse	35.734 t _{TM} /Jahr

*Prognose zum 30. Juni 2025

LEISTUNGEN DER WASSERMENGENWIRTSCHAFT

Sicherung der Wasserversorgung eines Gebiets mit	4,6 Millionen EinwohnerInnen
Schutz vor Hochwasser und Wassermangel (bezogen auf die Ruhrmündung)	
durch Verringerung des Maximalabflusses von	352 auf 331 m ³ /s
durch Erhöhung des Minimalabflusses von	0,3 auf 12,4 m ³ /s

STROMERZEUGUNG

Wasserkraftanlagen (inkl. LLK GmbH)	59,89 Millionen kWh
Blockheizkraftwerke auf Kläranlagen	42,76 Millionen kWh
Photovoltaikanlagen	0,94 Millionen kWh

Stand: 31. Dezember 2025



*Jede Ausgabe unseres Nachhaltigkeits- und Finanzberichts stellt ein Nachhaltigkeitsziel (Sustainable Development Goal, SDG) der Vereinten Nationen in den Mittelpunkt. In diesem Jahr beleuchten wir das **SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“**.*

Für den Ruhrverband bedeutet das: Durch nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen, vorausschauendes Talsperrenmanagement und konsequenten Gewässerschutz leisten wir einen aktiven Beitrag zur Klimaanpassung in der Region. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Extremwetterereignisse wie Starkregen, Hochwasser, Hitzewellen und längerer Trockenphasen wird das integrierte Wasserressourcenmanagement immer wichtiger. Unser Ziel ist es, die Versorgungssicherheit für die Menschen im Einzugsgebiet der Ruhr dauerhaft zu gewährleisten und gleichzeitig ökologische Belange zu stärken.

Was soll auf internationaler Ebene mit dem SDG 13 erreicht werden?

- Klimawandel bekämpfen und seine Auswirkungen begrenzen
- Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren
- Widerstandsfähigkeit (Resilienz) gegenüber Klimarisiken stärken
- Klimaschutz in nationale Politiken integrieren
- Klimafinanzierung für Entwicklungs- und Schwellenländer sichern
- Frühwarnsysteme und Katastrophenvorsorge ausbauen
- Internationale Zusammenarbeit intensivieren
- Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Im Ruhreinzugsgebiet leistet der Ruhrverband im Rahmen des SDG 13 einen aktiven Beitrag zur Klimaanpassung und zum verantwortungsvollen Umgang mit den Folgen des Klimawandels. Das Abflussjahr 2025 hat gezeigt, wie herausfordernd die Situation ist: Von Februar bis September war es deutlich zu trocken. Infolge anhaltender Trockenheit nahm der Ruhrverband neue Grenzwerte für die Wasserführung in Anspruch, um die Versorgungssicherheit zu stärken.

Gleichzeitig investieren wir in die Zukunftsfähigkeit unserer Infrastruktur, etwa mit der umfangreichen Modernisierung unseres Kooperationslabors am Standort Essen zur Stärkung von Analytik, Forschung und Monitoring.

Neben der Anpassung an Wetterextreme rücken auch ökologische Fragestellungen stärker in den Fokus. Im Umgang mit invasiven Arten wie der Quaggamuschel setzt der Ruhrverband auf klare Regeln, Aufklärung und wissenschaftliche Begleitung. Aktionen wie die stadtweite Aufräumaktion „Sauberzauber“ in Essen unterstreichen zudem das gesellschaftliche Engagement für Gewässerschutz und Umweltbewusstsein.

Mit unserem Nachhaltigkeits- und Finanzbericht machen wir Fortschritte und Herausforderungen transparent. So verbinden wir Klimaschutz, Anpassung und Verantwortung – regional verankert und im Sinne der globalen Ziele des SDG 13.



Das Kalenderjahr 2025 gehörte zu den fünf trockensten in den bis 1927 zurückreichenden Aufzeichnungen des Ruhrverbands und stellte das Talsperrensystem vor große Herausforderungen.

NACHHALTIGE HIGHLIGHTS

ÖKOLOGIE

- 6,1 %

91,03 GWh Strom hat der Ruhrverband im Jahr 2025 verbraucht. Das sind 6,1 % weniger als im Vorjahr (96,96 GWh).

ÖKONOMIE

3,2 Mio. €

Dieser Überschuss im Abschluss des Geschäftsjahres 2025 kann in Zukunft helfen, Beitragsrisiken abzumildern.

SOZIALES UND GESELLSCHAFT

4,99 %

Unsere Fluktuationsquote lag auch im Berichtsjahr deutlich unter dem Branchenwert der öffentlichen Verwaltung von 13,6 %.
(Quelle: Stat. Bundesamt 2025)

2.500

Schülerinnen und Schüler nahmen im Berichtsjahr an unseren fünf Multivisionsshows im Rahmen der interaktiven Bildungsinitiative „WasserVision“ teil.

Inhalt

01 AN UNSERE MITGLIEDER	6	04 UNSERE VERANTWORTUNG	44
01.1. Brief des Vorstands	7	04.1. Ökologische Verantwortung	45
01.2. Bericht des Verbandsrats	9	04.2. Ökonomische Verantwortung	54
01.3. Über diesen Bericht	11	04.3. Soziale Verantwortung	57
02 UNSER KOMPASS	12	04.4. Gesellschaftliche Verantwortung	65
02.1. Unternehmensstruktur und -strategie	13	05 JAHRESABSCHLUSS	71
02.2. Mitgliederorientierung und Anspruchsgruppen	15	05.1. Bilanz zum 31. Dezember 2025	72
02.3. Werte und Leitlinien	17	05.2. Gewinn- und Verlustrechnung 2025	74
02.4. Chancen und Risiken	19	05.3. Entwicklung des Anlagevermögens 2025	77
03 UNSER KERNGESCHÄFT	21	05.4. Anhang	81
03.1. Lagebericht	22	05.5. Bestätigungsvermerk	92
03.2. Wassermengenwirtschaft	25	06 DNK-INDEX	95
03.3. Wassergütwirtschaft	31		
03.4. Flussgebietsmanagement	37		
03.5. Beteiligungen	39		

01 AN UNSERE MITGLIEDER

01.1. Brief des Vorstands

7

01.2. Bericht des Verbandsrats

9

01.3. Über diesen Bericht

11





Von links: Christoph Gerbersmann (Vorstand Finanzen), Carolin-Beate Fieback (Vorständin Personal, Verwaltung und Soziales) und Prof. Dr. Christoph Donner (Vorstandsvorsitzender, Vorstand Technik und Flussgebietsmanagement).

01.1. Brief des Vorstands

**Sehr geehrte Verbandsmitglieder,
liebe Leserinnen und Leser,**

ein Jahr ist es her, seit wir uns Ihnen an dieser Stelle als neues Vorstandsteam des Ruhrverbands vorgestellt haben. Vieles ist passiert in diesen vergangenen zwölf Monaten – auf internationaler, europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Darunter auch vieles, das ganz konkret unsere Arbeit beim Ruhrverband beeinflusst.

Unser Anspruch als Führungsspitze ist es, die Geschicke des Ruhrverbands weiterhin so erfolgreich wie in der Vergangenheit zu lenken. Dabei ist uns bewusst, dass wir in der Wasserwirtschaft vor wachsenden Herausforderungen stehen, von Klimawandel und Extremwetter über zusätzliche oder strengere regulatorische Anforderungen bis hin zu Digitalisierung und Fachkräftesicherung. Im Geschäftsjahr 2025, über das wir in diesem Nachhaltigkeits- und Finanzbericht Rechenschaft ablegen, haben wir uns daher auf den Weg gemacht und die aus unserer Sicht notwendigen strategischen Leitplanken gesetzt, um den Ruhrverband so zukunftsfähig aufzustellen, dass wir unser Aufgabenportfolio auch in Zukunft zuverlässig und wirkungsvoll im Sinne unserer Mitglieder erfüllen können.

In Kapitel 2 dieses Berichts lesen Sie mehr über unseren neuen strategischen Rahmen „Ruhrverband im FLOW“, der die Unternehmensstrategie RV2030 in den nächsten Monaten schrittweise ablösen wird. Selbstverständlich haben wir dabei auch den jeweiligen Zielerreichungsgrad unserer bisherigen Unternehmensziele genau im Blick und beziehen ihn in unsere strategische Weiterentwicklung mit ein. Unser Ziel ist es, mit „Ruhrverband im FLOW“ als Organisation beweglich, klar ausgerichtet und wirkungsvoll zu agieren und unseren MitarbeiterInnen ein Arbeitsumfeld zu bieten, in dem sie ihren Beitrag zum Gesamterfolg bewusst leisten können.

Welche Fortschritte wir im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Blick auf unsere ökologischen, ökonomischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsziele gemacht haben, erfahren Sie in den Kapiteln 3 und 4 des vorliegenden Berichts. Wie schon im Vorjahr bilden wir unsere wesentlichen Nachhaltigkeitskennzahlen nach dem branchenübergreifenden Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ab, um Ihnen noch mehr Transparenz in unserer Berichterstattung zu bieten. Wir haben parallel zur Erstellung dieses Berichts auch an der DNK-Entsprechenserklärung für das Jahr 2025 gearbeitet und werden sie in den nächsten Tagen zur Durchsicht auf formale Vollständigkeit beim DNK-Büro einreichen.

Zu den besonders erwähnenswerten Projekten der vergangenen Monate gehörte die Umsetzung der Übergangsmaßnahmen im Rahmen der Begleitvereinbarung zum novellierten Ruhrverbandsgesetz. Mit der Installation von Pulveraktivkohle-Dosieranlagen auf zwei Kläranlagen haben wir die Voraussetzungen geschaffen, um unser Talsperrensystem in Trockenzeiten klimaresilienter steuern zu dürfen. Damit haben wir allein im letzten Jahr (Juli 2025 bis März 2026) rund 33 Millionen m³ Wasser eingespart. Würde man mit dieser Wassermenge eine Talsperre füllen, dann wäre sie größer als 91 Prozent aller Talsperren, die es in Deutschland gibt! Diese Gesetzesänderung ist eine Klimawandelanpassungsmaßnahme mit großer Strahlwirkung.

Auch die Übernahme der Werkskläranlage Hagen-Kabel als Reaktion auf die Insolvenz der Papierfabrik Kabel Premium Pulp & Paper (KPPP) war eine große Herausforderung im operativen Bereich. Intensiv befasst haben wir uns darüber hinaus mit der Frage, wie wir die Anlagensicherheit der Kritischen Infrastruktur angesichts der geopolitischen Bedrohungslage dauerhaft sicherstellen. Zu diesem Zweck haben wir unsere Informationssicherheit vom konkreten physischen Schutz unserer Betriebsstandorte bis zur Abwehr von Cyberangriffen ausgebaut, im Kontext des Business Continuity Managements unsere Notfallkonzepte überarbeitet und die Bedrohung für unsere Absperrbauwerke durch Drohnen analysiert.

Aufgrund wachsender Anforderungen, unter anderem im regulatorischen Bereich, sowie des Alterungsprozesses unserer Betriebsanlagen werden wir in den nächsten Jahren nicht umhinkommen, signifikant in den Substanzerhalt und die Modernisierung unserer wasserwirtschaftlichen Betriebsanlagen zu investieren. Die vor uns liegende Investitionsdekade wird nicht ohne entsprechende Beitragssteigerungen auskommen, doch diese werden von einem in unserer neuen Unternehmensstrategie verankerten Assetmanagement flankiert, das es uns ermöglicht, Investitionen in unsere Kernassets (insbesondere Kläranlagen, Pumpwerke und Niederschlagswasserbehandlungsanlagen sowie Talsperren, Staustufen, Wasserkraftwerke und Pegel) systematisch, zustands- und risikoorientiert zu steuern. So machen wir unsere wasserwirtschaftliche Infrastruktur konsequent zukunftsfähig – mit Investitionen, die dank unserer genossenschaftlichen Struktur solidarisch auf viele Schultern verteilt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und neue Erkenntnisse bei der Lektüre dieser Ausgabe und danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ruhrverbands für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Prof. Dr. Christoph Donner,
Vorstandsvorsitzender und Vorstand
Technik und Flussgebietsmanagement

Christoph Gerbersmann,
Vorstand Finanzen

Carolin-Beate Fieback,
Vorständin Personal,
Verwaltung und Soziales



Oberbürgermeister Thomas Kufen,
Vorsitzender des Verbandsrats

01.2. Bericht des Verbandsrats

Der Verbandsrat berichtet an dieser Stelle wie gewohnt über die Art und Weise, in der er seiner Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung des Ruhrverbands im abgelaufenen Geschäftsjahr nachgekommen ist. Wie auch im Vorjahr bildet der Ruhrverband im vorliegenden Nachhaltigkeits- und Finanzbericht seine wesentlichen ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskennzahlen nach dem branchenübergreifenden Standard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ab; dieses hohe Maß an Transparenz unterstützt den Verbandsrat als oberstes Aufsichtsgremium bei seiner Aufgabe, die nachhaltige Entwicklung des Ruhrverbands im Einklang mit den langfristigen Unternehmenszielen systematisch zu überprüfen und zu begleiten. Auch die Leserinnen und Leser dieses Berichts können so noch besser nachvollziehen, in welchen Bereichen der Ruhrverband bereits gut aufgestellt ist und wo seine Nachhaltigkeitschancen und -risiken für die kommenden Jahre liegen.

Der Verbandsrat hat im Berichtsjahr 2025 an drei Terminen getagt und die Aufsichtsfunktion über die Geschäftsführung des Ruhrverbands wie gewohnt im Interesse der Verbandsmitglieder wahrgenommen. Zur 91. Sitzung traf sich der Verbandsrat am 17. Juni 2025 in Essen und befasste sich unter anderem mit dem Jahresabschluss 2024, den der Finanzausschuss zuvor in seiner Sitzung am 22. Mai 2025 eingehend erörtert hatte. In Übereinstimmung mit dem Finanzausschuss sprach der Verbandsrat nach intensiver Beratung an die

Verbandsversammlung die Empfehlung aus, den mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlusses 2024 mit folgender Ergebnisverwendung anzunehmen:

WASSERGÜTEWIRTSCHAFT

Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen	3.620,90 Euro
Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage	1.648.460,10 Euro

WASSERMENGENWIRTSCHAFT

Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage	92.884,89 Euro
---	----------------

Die 92. Sitzung des Verbandsrats fand am 30. Oktober 2025 ebenfalls in Essen statt. Hier standen unter anderem die Sechsjahresübersichten sowie die Bau- und Maßnahmepläne im Mittelpunkt, die der Bauausschuss zuvor auf seiner Sitzung am 18. September 2025 intensiv beraten hatte. Auch der Finanzausschuss war am 18. September 2025 zu seiner zweiten Sitzung des Jahres zusammengetreten und hatte über den Wirtschaftsplan 2026 und den Finanzplan 2025 – 2029 beraten, die ebenfalls Thema in der 92. Sitzung des Verbandsrates waren. Wie in den Vorjahren hatte es zudem im September Informationsveranstaltungen für die jeweiligen Mitgliedergruppen „Wasserentnehmer“, „Gewerbliche Unternehmen“ und „Städte und Gemeinden“ gegeben.

Der Verbandsrat stimmte den vom Vorstand vorgelegten Entwürfen des Wirtschaftsplans 2026 und des Finanzplans 2025 - 2029 zu und sprach an die Verbandsversammlung die Empfehlung aus, den Wirtschaftsplan 2026 festzustellen und den Finanzplan 2025 - 2029 aufzustellen. Weitere Themen der Sitzung waren unter anderem die beabsichtigte Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht für die Gewässer 2. Ordnung und sonstige Gewässer im Ruhrverbandsgebiet in der Stadt Halver sowie die beabsichtigte Übertragung der Aufgaben „Sammeln und Fortleiten von Abwasser“ von der Stadt Meinerzhagen gemäß § 52 Abs. 2 LWG NRW auf den Ruhrverband. In beiden Fällen empfahl der Verbandsrat der Verbandsversammlung, diesen Plänen zuzustimmen.

Die rund 150 Delegierten der Verbandsversammlung befassten sich mit diesen und vielen weiteren für den Ruhrverband relevanten Belangen auf ihrer 39. Sitzung, die am 19. Dezember 2025 stattfand. Da es sich um die konstituierende Sitzung der im Jahr 2025 turnusmäßig gebildeten 8. Verbandsversammlung des Ruhrverbands

Verbandsrat

Oberbürgermeister Thomas Kufen,
Stadt Essen,
Vorsitzender

Dr.-Ing. Dirk Waider,
Gelsenwasser AG,
stellvertretender Vorsitzender

Christoph Aßmann,
Lobbe Umweltservice GmbH & Co. KG,
Iserlohn
ab 19. Dezember 2025

Ratsmitglied Vera Besten,
Stadt Hagen
bis 31. Oktober 2025

Bürgermeisterin Dr. Jacqueline Bila,
Stadt Sundern

Ratsmitglied Inge Blask MdL,
Stadt Hemer
ab 19. Dezember 2025

Ratsmitglied Lisa Chiarelli,
Stadt Altena
bis 31. Oktober 2025

Ratsmitglied Dipl.-Ing. Züleyha Demir,
Stadt Bochum

Jörg Gilberg,
1. stellv. Personalratsvorsitzender

Bernd Guske,
Personalratsvorsitzender

Martin Kelbert,
2. stellv. Personalratsvorsitzender

David Lehmann,
Gewerkschaftssekretär, ver.di

Landrat Theo Melcher,
Kreis Olpe
ab 19. Dezember 2025

Klaus-Werner Ostmeier,
Kabel Premium Pulp & Paper GmbH,
Hagen
bis 19. Dezember 2025

Ratsmitglied Jochen Ritter MdL,
Stadt Olpe

Ratsmitglied Claus Rudel,
Stadt Hagen
ab 19. Dezember 2025

Gabriele Schmidt,
Landesbezirksleiterin, ver.di

Landrat Dr. Karl Schneider,
Hochsauerlandkreis
bis 31. Oktober 2025

Dr. Franz-Josef Schulte,
RWW Mülheim
bis 19. Dezember 2025

Bürgermeisterin Melanie Witte-Lonsing,
Stadt Hattingen
ab 19. Dezember 2025

Vorstand

Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin,
Vorstandsvorsitzender, Vorstand
Technik und Flussgebietsmanagement
bis 30. April 2025

Prof. Dr. Christoph Donner,
Vorstandsvorsitzender, Vorstand
Technik und Flussgebietsmanagement
ab 1. Mai 2025

Dipl.-Ing. Christoph Gerbersmann
stellv. Vorstandsvorsitzender,
Vorstand Finanzen

Dipl.-Betriebsw. Carolin-Beate Fieback,
Vorständin Personal, Verwaltung und Soziales

handelte, wählten die Delegierten gemäß § 16 Abs. 6 des Ruhrverbandsgesetzes einen neuen Verbandsrat. Die Zusammensetzung des Verbandsrates regelt sich nach § 16 Abs. 1 und 2 RuhrVG. Ebenfalls neu gewählt wurde der Widerspruchsausschuss des Ruhrverbands, dessen fünfjährige Amtszeit mit Bildung der 8. Verbandsversammlung ausgelaufen war.

Im weiteren Sitzungsverlauf folgten die Delegierten der Empfehlung des Verbandsrats, den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2024 anzunehmen und den Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2024 zu entlasten sowie den Wirtschaftsplan 2026 festzustellen und den Finanzplan 2025 - 2029 in der vorliegenden Fassung aufzustellen. Zur Prüfstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses 2025 wurde wie im Vorjahr die RINKE TREUHAND GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wuppertal bestellt. Auch bei der Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht (Halver) sowie der Übertragung der Aufgaben „Sammeln und Fortleiten von Abwasser“ (Meinerzhagen) folgten die Delegierten der Empfehlung des Verbandsrates. Die jeweils einstimmige Zustimmung zu den Plänen steht gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 RuhrVG unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW.

Für die geleistete Arbeit und Leistungsbereitschaft in diesen geopolitisch zunehmend unsicheren Zeiten spricht der Verbandsrat dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ruhrverbands seinen Dank aus. Der Einsatz für die wasserwirtschaftliche Daseinsvorsorge in der Region bleibt auch in Zukunft eine große Herausforderung.

Dem früheren Vorstandsvorsitzenden und Vorstand Technik und Flussgebietsmanagement, Prof. Norbert Jardin, haben wir bereits im vergangenen unserem Bericht des Jahres 2024 ausdrücklich für seine umsichtige und planvolle Unternehmensführung gedankt, da er zwar erst im aktuellen Berichtsjahr 2025, aber bereits am 30. April und damit vor Drucklegung des Nachhaltigkeits- und Finanzberichts in den Ruhestand getreten ist. Wir wünschen ihm an dieser Stelle weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.

01.3. Über diesen Bericht

Dieser Nachhaltigkeits- und Finanzbericht stellt die Aktivitäten des Ruhrverbands bezogen auf die drei Säulen der Nachhaltigkeit Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, ESG) sowie unseren Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 dar. Wir berichten über die Strategien und Ziele, die wir uns für unser nachhaltiges Wirtschaften gesetzt haben, und über Maßnahmen und Kennzahlen zur Steuerung unserer nachhaltigen Aktivitäten.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und befasst sich mit den oben genannten Aktivitäten des Ruhrverbands, Essen, mit allen Standorten und Betriebsanlagen im Einzugsgebiet der Ruhr sowie seiner Tochtergesellschaften Ruhrverband-Holding GmbH (RV-H), Essen, Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK), Essen, RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH (RWG), Essen, WFA Elverlingsen GmbH (WFA E), Werdohl, und PhosRec Phosphor-Recycling GmbH, Bottrop. Redaktionsschluss war der 13. Mai 2026.

Der Ruhrverband ist DNK-Anwender, d. h. er orientiert sich in seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Die DNK-Entsprechenserklärungen des Ruhrverbands für die Jahre 2023 und 2024 sind in der DNK-Datenbank sowie auf unserer Unternehmenswebsite unter <https://ruhrverband.de/nachhaltigkeit> abrufbar. Die Erklärungen enthalten neben den 20 verpflichtend zu berichtenden DNK-Kriterien ein ausgewähltes Leistungsindikatoren-Set gemäß dem Standard GRI SRS der Global Reporting Initiative (GRI). An der nachfolgenden DNK-Entsprechenserklärung für das Jahr 2025 wurde parallel zu diesem Nachhaltigkeits- und Finanzbericht gearbeitet. Die Einreichung beim DNK-Büro zur Durchsicht auf formale Vollständigkeit und die Erteilung der Freigabe zur Veröffentlichung waren bei Drucklegung noch nicht erfolgt, weswegen im vorliegenden Bericht das Signet für das Berichtsjahr 2024 abgedruckt ist.

Um unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten noch übersichtlicher darzustellen, arbeiten wir in diesem Bericht mit Querverweisen zu den einzelnen DNK-Kriterien. Diese stehen (mit einem Pfeil gekennzeichnet)

unter der jeweiligen Überschrift eines Kapitels bzw. Unterkapitels. Im DNK-Index ab Seite 95 sind alle in diesem Bericht verwendeten Verweise aufgelistet. Zusätzliche Orientierung beim Lesen bieten Ihnen die für den Ruhrverband wesentlichen Sustainable Development Goals (SDGs), die wir neben den entsprechenden Abschnitten im Fließtext abbilden.

Beispiel:

03.1 Lagebericht

→ DNK-Kriterien 10, 11, 12, 13, 18

Im Lagebericht stellen wir einige ausgewählte Ereignisse und Initiativen aus dem Geschäftsjahr vor, die in direktem Zusammenhang mit unseren Nachhaltigkeitszielen stehen. Diese Momentaufnahmen spiegeln unsere Fortschritte ...



Der in diesem Nachhaltigkeits- und Finanzbericht enthaltene Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RINKE TREUHAND GmbH, Wuppertal, für den Jahresabschluss 2025 liegt vor.

Alle weiteren in diesem Bericht enthaltenen Daten und Kennzahlen wurden internen Plausibilitätsprüfungen durch die jeweilige Fachabteilung unterzogen. Eine zusätzliche externe Prüfung fand nicht statt. Der Ruhrverband ist bezogen auf Aspekte der Nachhaltigkeit und der Corporate Social Responsibility nicht berichtspflichtig.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex
Berichtsjahr 2024



02 UNSER KOMPASS

02.1. Unternehmensstruktur und -strategie	13
Unternehmensstruktur	13
Unternehmensstrategie	13
02.2. Mitgliederorientierung und Anspruchsgruppen	15
02.3. Werte und Leitlinien	17
Unternehmensleitbild und Nachverfolgung der Ziele	17
Anreizsysteme	18
Compliancemaßnahmen	18
Antikorruption	18
Hinweisgeberschutzgesetz	19
02.4. Chancen und Risiken	19

02.1. Unternehmensstruktur und -strategie

→ DNK-Kriterien 1, 3, 4



Seit der Gründung des Ruhrverbands als sondergesetzlicher Wasserverband im Jahr 1913 orientiert sich unser unternehmerisches Handeln an den Grundsätzen, die heute mit dem Begriff Nachhaltigkeit verbunden werden. Wir möchten den Bedürfnissen der jetzigen und künftiger Generationen gerecht werden und fühlen uns in besonderem Maße dem Allgemeinwohl, dem Ressourcenschutz, dem Naturschutz und der Landschaftspflege verpflichtet. Schwerpunkte unserer öffentlich-rechtlichen Daseinsvorsorge sind unter anderem die effiziente Abwasserbeseitigung, die Gewährleistung guter bis sehr guter Gewässerqualität, die Bereitstellung von Rohwasser in ausreichender Menge für die Trinkwasserproduktion, das Hochwasserrisiko-management, die Steigerung der Klimaresilienz des Talsperrensystems und alle dazugehörigen Anpassungen an den Klimawandel. Unsere genossenschaftliche Struktur sorgt dafür, dass notwendige Investitionen in den Erhalt und die Weiterentwicklung unserer Betriebsanlagen solidarisch auf viele Schultern verteilt werden.

Unternehmensstruktur

Der Ruhrverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband verwaltet sich selbst, steht jedoch unter der Rechtsaufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese Aufsicht nimmt das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen wahr. Unsere Organisationsstruktur, die der einer Aktiengesellschaft ähnelt, ermöglicht unseren Mitgliedern eine aktive Mitgestaltung. Der Ruhrverband blickt auf eine mehr als 100-jährige wasserwirtschaftliche Praxis zurück. Im Jahr 1913 begründeten preußische Sondergesetze den früheren Ruhrverband und den früheren Ruhrtalsperrenverein (der zuvor als privatrechtlicher Verein existiert hatte) als öffentlich-rechtliche Körperschaften. Mit der Neufassung des Ruhrverbandsgesetzes wurden am 1. Juli 1990 beide Wasserverbände zum heutigen Ruhrverband vereinigt.

Die Aufgaben des Ruhrverbands und sein auf deren Erfüllung ausgerichtetes Handeln sind durch das Ruhrverbandsgesetz vorgegeben. Organe des Ruhrverbands sind die Verbandsversammlung, der Verbandsrat und der Vorstand. Die Rechte und Pflichten der Verbandsorgane sind insbesondere im Ruhrverbandsgesetz und in

der Satzung des Ruhrverbands festgelegt; Näheres regeln Geschäftsordnungen. Relevante gesetzliche oder durch die Verbandsorgane erlassene Vorgaben, Verbandsleitlinien, allgemeine Geschäftsordnungen sowie besondere, den jeweiligen Organisationseinheiten zugeordnete Dienstanweisungen und Dienstvereinbarungen sind im Organisationshandbuch zusammengefasst, das die Grundlage für die organisatorischen Abläufe des Ruhrverbands bildet. Als Arbeitshilfe und Nachschlagewerk für die Beschäftigten stellt das Organisationshandbuch einheitliche Geschäftsabläufe und Handlungen nach innen und außen sicher und ist allen Beschäftigten über das Social Intranet zugänglich.

Die Verbandsverwaltung ist in drei Vorstandsbereiche unterteilt. Zum Bereich des Vorstandsvorsitzenden gehören die technischen Geschäftsbereiche Technischer Betrieb und Zentrale technische Abteilungen sowie die Abteilung Unternehmenskommunikation und die Stabsstelle Innenrevision. Der Vorstandsbereich Personal, Verwaltung und Soziales umfasst die Bereiche Personalmanagement und Zentrale Dienste, Einkauf sowie die Stabsstelle Digitalisierung und die Beauftragten für Gleichstellung, Datenschutz, Informationssicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement. Der Vorstandsbereich Finanzen umfasst die Abteilungen Finanzen, Recht und Liegenschaften sowie Informationstechnik.

Der Ruhrverband plant, baut und betreibt in seinem Verbandsgebiet, dem Einzugsgebiet der Ruhr und ihrer Nebengewässer, zahlreiche wasser- und abwassertechnische Anlagen. Hierbei sind umfangreiche gesetzliche Vorschriften wie insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Landeswassergesetz NRW und nachgelagerte umfangreiche technische Regelwerke sowie behördliche Verwaltungsakte zu beachten. Die Beschäftigten des Ruhrverbands sind durch Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen und (technische) Betriebsanweisungen verpflichtet, diese Vorschriften zu befolgen.

Unternehmensstrategie

Der Ruhrverband beschäftigt ein mehr als 1.000 Vollzeitäquivalenten entsprechendes Team aus unterschiedlichen Fachrichtungen, angefangen vom gesamten Spektrum der Wasserwirtschaft und weiteren ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen über Chemie, Biologie, Forst- und Fischwirtschaft bis hin zu IT, Recht, Personal, Finanzen und allen Bereichen der Verwaltung. Diese MitarbeiterInnen erfüllen mit ihrem

Wissen und Engagement die durch das Ruhrverbandsgesetz vorgegebenen hoheitlichen Aufgaben. Als Orientierungshilfe dient ihnen dabei das Unternehmensleitbild, das in Unterkapitel 2.3 dieses Berichts (Werte und Leitlinien) näher erläutert wird. In diesem Leitbild und der darauf aufbauenden Unternehmensstrategie RV 2030 sind in fünf Handlungsfeldern knapp 90 Ziele im Zeithorizont bis 2030 formuliert.

Eines davon ist das Handlungsfeld „Wir handeln nachhaltig“ mit knapp 20 einzelnen Zielen in den Bereichen Reduzierung der THG-Emissionen, Erhöhung der Klimaschutzleistungen, Erhöhung der Klimaresilienz, Energieneutralität, Ressourcen- und Umweltschutz sowie Verstärkung des Engagements auf dem Arbeitsmarkt, die zeitlich definiert und zum Teil mit innerhalb des Zeithorizonts zu erreichenden Kennzahlen unterlegt sind. Die Kontrolle der Unternehmensstrategie und damit auch der Ziele im Handlungsfeld „Wir handeln nachhaltig“ erfolgt durch den Vorstand.

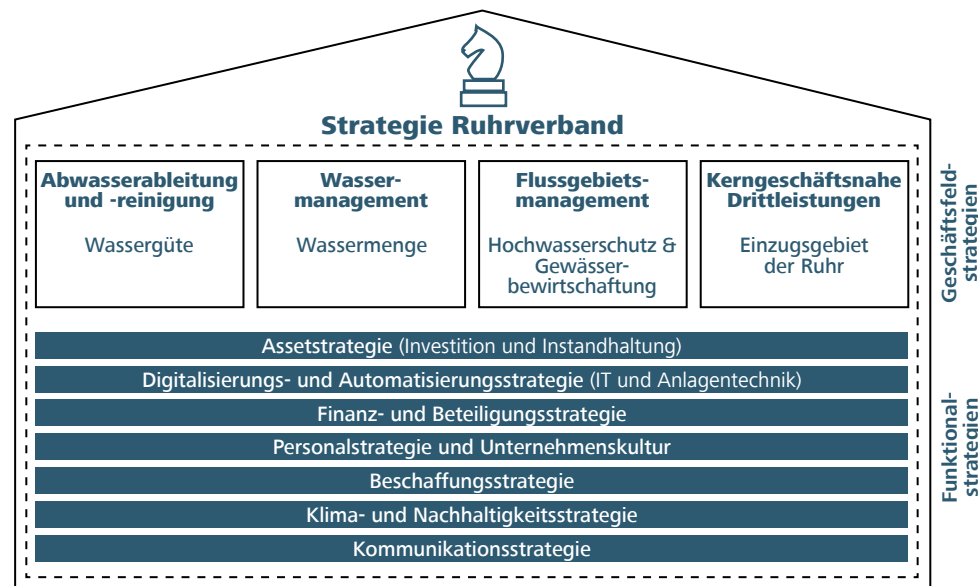
Die mit der Realisierung beauftragten Organisationseinheiten berichten regelmäßig an den Vorstand zum Umsetzungsstand von Maßnahmen und zur Zielerreichung. Auch in den weiteren Handlungsfeldern der Unternehmensstrategie RV 2030 finden sich Aspekte, die auf die Nachhaltigkeit in ihren Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales einzahlen. Der Ruhrverband richtet seine Strategie an den Bedürfnissen seiner genossenschaftlichen Mitglieder aus und geht mit den von ihnen zu entrichtenden Beiträgen wirtschaftlich um. Das stetige Bemühen um finanzielle Stabilität trägt auch langfristig zu bezahlbaren Wasserpreisen und Abwassergebühren bei. Im Sinne einer ganzheitlichen Wasservirtschaft werden unter anderem die Geschäftsfelder Kanalnetzbetrieb und Gewässerunterhaltungen vorangetrieben.

Die externen und internen Rahmenbedingungen verändern sich dynamisch. Damit wir auch künftig im Angesicht dieser neuen Herausforderungen zuverlässig für saubere Gewässer, sichere Talsperren und eine nachhaltige Abwasserreinigung sorgen können, wurde im Berichtsjahr 2025 ein Strategie-Review-Prozess initiiert und eine neue Unternehmensstrategie „Ruhrverband im FLOW“ entwickelt, die im Lauf des Jahres 2026 die bisherige Unternehmensstrategie RV2030 ablösen wird. Sie bündelt grundlegende Ziele – klare strategische Leitplanken, transparente Prioritäten, effiziente Prozesse und eine starke, bereichsübergreifende Zusammenarbeit – in einem gemeinsamen strategischen Rahmen und schafft Orientierung für die gesamte Organisation.

Um einen strukturierten und in sich schlüssigen Übergang von der Unternehmensstrategie RV 2030 zur neuen Strategie Ruhrverband im FLOW zu gewährleisten, erfolgen die intensive Evaluation des Zielerreichungsgrads aus RV 2030 und die darauf basierende Entscheidung über den weiteren Umgang mit noch offenen Zielen im Jahr 2026. Der Begriff FLOW steht sinnbildlich für das, was den Ruhrverband ausmacht: Wasser in Bewegung. Gleichzeitig beschreibt „im Flow sein“ einen technischen und menschlichen Zustand, in dem Abläufe gut ineinandergreifen, Zusammenarbeit gelingt, Energie zielgerichtet eingesetzt wird und Menschen optimal arbeiten können. Damit verbindet der Name das Kerngeschäft des Ruhrverbands mit dem Anspruch, als Organisation beweglich, klar ausgerichtet und wirkungsvoll zu agieren und MitarbeiterInnen optimale Arbeitsbedingungen zu bieten.

Die strategischen Ansätze gliedern sich in die folgenden Geschäftsfeldstrategien: „Abwasserableitung und -reinigung“, „Wassermanagement“, „Flussgebietsmanagement“ und „kerngeschäftsnaher Drittleistungen“. Hinzu kommen sieben Funktionalstrategien: „Assetsstrategie“, „Digitalisierungs- und Automatisierungsstrategie“, „Finanz- und Beteiligungsstrategie“, „Personalstrategie und Unternehmenskultur“,

- F Fortschritt sichern – heute handeln, morgen bestehen**
Vor dem Hintergrund wachsender Anforderungen sichern wir durch vorausschauendes Handeln und gezielte Investitionen in Technologien, Infrastrukturen und Fachkompetenz nachhaltig die Zukunftsfähigkeit des Ruhrverbands.
- L Leistungsfähigkeit stärken – gemeinsam besser werden**
Durch klare Prozesse, moderne Arbeitsmittel, gute Zusammenarbeit und verantwortungsbewusstes Handeln stärken wir langfristig unsere Effizienz, Qualität und Leistungsfähigkeit.
- O Orientierung geben – Klarheit in bewegten Zeiten**
Ruhrverband im FLOW schafft Transparenz über Ziele und Prioritäten, gibt klare Orientierung im Wandel und ermöglicht es allen, ihren Beitrag zum Gesamterfolg bewusst zu leisten.
- W Wir handeln gemeinsam – der Mensch im Mittelpunkt**
Mit Zusammenarbeit, Respekt und gegenseitiger Wertschätzung stellen wir den Menschen in den Mittelpunkt und gestalten den Wandel gemeinsam und verantwortungsvoll.



„Beschaffungsstrategie“, „Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie“ sowie „Kommunikationsstrategie“.

Neben der Befassung im operativen Geschäft werden Nachhaltigkeitsthemen beim Ruhrverband auch durch die Arbeit von interdisziplinär aufgestellten Arbeitsgruppen bzw. Teams vorangetrieben und inhaltlich weiterentwickelt. Hier sind unter anderem das Energieteam, die AG Klima sowie die AG Nachhaltigkeitsberichterstattung (verantwortlich für die Entsprechenserklärung des Ruhrverbands nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex) zu nennen. Die wesentlichen Standards, auf die sich der Ruhrverband in seinen Aktivitäten rund um die Nachhaltigkeit stützt, sind unter anderem

- die Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK),
- die Treibhausgas-Bilanzierung gemäß Greenhouse Gas Protocol, International Panel on Climate Change und DIN 14064-1,
- das der internationalen ISO-Norm DIN 50001 entsprechende Energiemanagementsystem,
- die Zertifizierung nach dem „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)“ und
- das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) nach DWA-M 1002 und DWA-M 1000 für die Bereiche Stauanlagen und Abwasser.

02.2. Mitgliederorientierung und Anspruchsgruppen

→ DNK-Kriterium 9

Gemäß unserem gesetzlichen Auftrag, das Einzugsgebiet der Ruhr von der Quelle bei Winterberg bis zur Mündung in den Rhein bei Duisburg ganzheitlich zu bewirtschaften, setzen wir bei der Betrachtung unserer relevanten Anspruchsgruppen einen vornehmlich regionalen Fokus. Damit behalten wir insbesondere die Bedürfnisse und Anliegen derjenigen im Blick, die von der Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands einen Nutzen haben.

Unter den Anspruchsgruppen besonders hervorzuheben sind die im Ruhrverbandsgesetz definierten Verbandsmitglieder. Mit diesen pflegt der Ruhrverband als selbstverwaltende Körperschaft des öffentlichen Rechts einen engen Austausch. Dazu gehören insgesamt 60 ganz oder teilweise im Verbandsgebiet liegende kreisfreie und kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreise sowie abwasserableitende Unternehmen und Wasserwerke.

Dass die Zufriedenheit unserer Verbandsmitgliedern Ansporn unseres Handelns ist, haben wir in unserem Unternehmensleitbild festgelegt. Der zweite Leitsatz „Die Zufriedenheit unserer Mitglieder ist Ansporn unseres Handelns“ basiert auf folgenden Prinzipien:

- Wir als Ruhrverband sind der kompetente Ansprechpartner für die wasserwirtschaftlichen Herausforderungen und Fragestellungen im Einzugsgebiet der Ruhr.
- Wir richten unsere Strategie an den Bedürfnissen unserer Mitglieder als vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner aus.
- Wir handeln wirtschaftlich und planbar.
- Wir gehen mit unseren Mitgliedern respektvoll und wertschätzend um.
- Wir tragen zu bezahlbaren Wasserpreisen und Abwassergebühren bei.
- Wir stehen unseren Mitgliedskommunen im Bereich der Kanalnetze und Gewässer zur Aufgabenübertragung zur Verfügung.

Die institutionalisierte Zusammenarbeit in den Verbandsgremien (Verbandsversammlung, Verbandsrat, Kommissionen und Ausschüsse), spezielle Informationsveranstaltungen für die einzelnen Mitgliedergruppen und ein geschütztes Mitgliederportal im Internet stellen wichtige Dialog- und Austauschformate mit unseren Mitgliedern dar und helfen uns, ihre Bedürfnisse zu verstehen und ihre Perspektiven einzubeziehen.

Darüber hinaus sind verschiedene AnsprechpartnerInnen beim Ruhrverband, etwa die Gruppe „Kunden und Veranlagung“ des Zentralbereichs Finanzen sowie die Industrierberatungen der Regionalbereiche, zur Einzelfallklärung sowie für Anfragen, Anregungen, Lob und Kritik erreichbar. Dies stärkt die Partizipation der Mitglieder und sorgt dafür, dass ihre Rückmeldungen gezielt in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden können.

Im Jahr 2025 fand eine Mitgliederbefragung statt, die wichtige Erkenntnisse über die Einstellung und Verbundenheit der Befragten zum Ruhrverband, ihre Zufriedenheit mit den Leistungen und Services sowie die aus Sicht der Mitglieder drängendsten wasserwirtschaftlichen Zukunftsfragen erbrachte. Der Rücklauf an beantworteten Fragebögen lag im Jahr 2025 bei 60,1 %, was gegenüber der letzten Befragung eine Steigerung bedeutete (2022: 57,5 %). Bei denjenigen, die angaben, dass sie im letzten Jahr wegen eines Anliegens Kontakt zum Ruhrverband gehabt hatten, wurde unter anderem die Servicequalität abgefragt. Hier wurden auf einer Notenskala von 1 („sehr gut“) bis 5 („sehr schlecht“) bei den Punkten „Freundlichkeit“ (Durchschnittsnote 1,5), „Fachliche Kompetenz“ (1,6), „Engagement

und Zuverlässigkeit“ (1,8), „Schnelligkeit in der Bearbeitung meiner Anliegen“ (1,9) und „Erreichbarkeit“ (2,0) hohe Bewertungen erzielt. Auf die Frage nach den mit der Wasserwirtschaft verknüpften Zukunftsthemen, mit denen sich die Befragten bzw. ihre Organisationen aktuell oder in den nächsten fünf Jahren befassen, erhielten die meisten Nennungen:

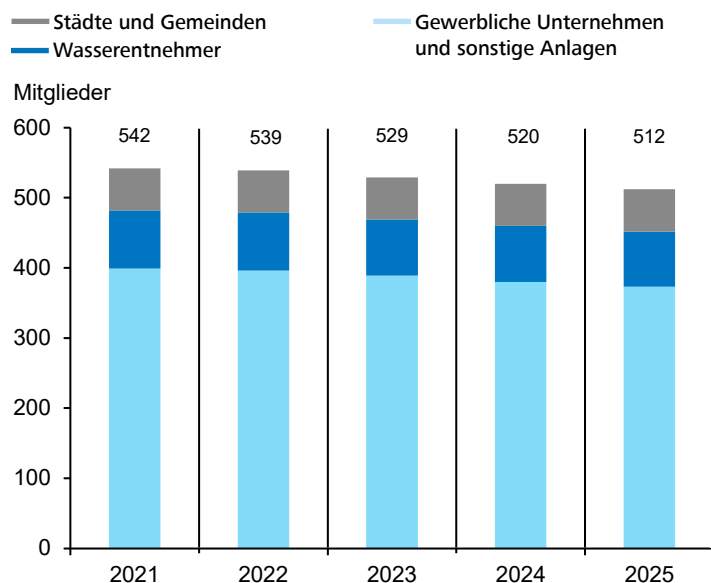
- Hochwasser & Starkregen
- Klimawandel & Klimaanpassung
- Abwasserbehandlung & Reinigungsstufen
- Trinkwasser & Versorgungssicherheit
- Betrieb & Sanierung des Kanalnetzes
- Steigende Kosten

Die aktuellen Befragungsergebnisse stützen unsere aus den sonstigen Austausch- und Dialogformaten gewonnenen Erkenntnisse über die Erwartungen, die unsere Mitglieder an den Ruhrverband als ihren kompetenten Ansprechpartner für drängende wasserwirtschaftliche Fragestellungen haben. So können wir zielgerichtet und transparent kommunizieren, welche Aufgaben unsere Mitglieder mit ihren Verbandsbeiträgen finanzieren und welche Faktoren für die Entwicklung der Verbandsbeiträge von Relevanz sind. An wesentlichen Grundsatzentscheidungen über die Höhe, die Verteilung und die Verwendung der Verbandsbeiträge sind die Mitglieder aufgrund unserer genossenschaftlichen Organisationsstruktur darüber hinaus ohnehin beteiligt.

Auch den BürgerInnen im Verbandsgebiet als weiterer wichtiger Anspruchsgruppe stehen verschiedene Dialogformen offen, um ihre Anliegen an den Ruhrverband heranzutragen. Die von der Unternehmenskommunikation gepflegten Internetangebote und Social-Media-Kanäle versorgen die Bevölkerung mit reichhaltigen Informationen über die Arbeit des Verbands und bieten dabei über die jeweiligen Kommentarfunktionen und die Benennung direkter Ansprechpersonen Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme.

Zu den weiteren Angeboten für die Bevölkerung gehören die „Bildungsorte“ für unterschiedliche Schulstufen und Altersgruppen, regelmäßige Tage der offenen Tür auf Betriebsanlagen im Verbandsgebiet sowie Führungen, zu denen sich interessierte Gruppen anmelden können. Anfragen aus der Bevölkerung sowie von MedienvertreterInnen werden ebenfalls von der Unternehmenskommunikation bearbeitet. Hierbei zeigt sich, dass die Menschen in der Region vom Ruhrverband eine zentrale Rolle bei der Beantwortung der zahlreichen wasserwirtschaftlichen Herausforderungen unter den Vorzeichen

(01) VERBANDSMITGLIEDER 2021 BIS 2025



des Klimawandels erwarten. Für den Ruhrverband ist dies Auftrag und Ansporn, diese eng mit den Nachhaltigkeitszielen seiner Unternehmensstrategie verbundenen Fragen der Daseinsvorsorge bei allen Geschäftsprozessen mitzudenken.

Die MitarbeiterInnen als zentrale interne Anspruchsgruppe bezieht der Ruhrverband aktiv in die Gestaltung einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmenskultur ein, indem beispielsweise sowohl das aktuelle Unternehmensleitbild als auch die Führungsleitlinien in einem partizipativen Prozess gemeinsam von Beschäftigten aus allen hierarchischen Ebenen und dem Vorstand unter Einbindung des Personalrats entwickelt wurden. Auch der Anspruch aller Beschäftigten auf ein jährliches Feedback- und Entwicklungsgespräch mit der direkten Führungskraft und das betriebliche Vorschlagswesen „IdeenFluss“ tragen dazu bei, dass die Perspektiven aller für den Ruhrverband tätigen Personen gehört und wertgeschätzt werden. Betriebliche Veränderungen mit Einfluss auf die Beschäftigten werden über verschiedene interne Kommunikationskanäle (Social Intranet, Zeitschrift für die Beschäftigten, E-Mail-Versand, Teambesprechungen, Personalteilversammlungen) kommuniziert, um eine flächendeckende Information der gesamten Belegschaft sicherzustellen. Im Jahr 2025 neu eingeführt wurde das interne Videoformat „Fragenflut“, in dem der Vorstand in kurzen, prägnanten Frage-Antwort-Beiträgen wichtige Unternehmensbotschaften transportiert, Einblicke in den persönlichen Arbeitsalltag gibt, Learnings aus vergangenen Projekten berichtet oder die strategische Ausrichtung des Ruhrverbands aus der Metaperspektive beleuchtet.

02.3. Werte und Leitlinien

→ DNK-Kriterien 6, 7, 8, 20



„Wasser ist für uns keine übliche Handelsware, sondern ein Gut, das über Generationen hinweg geschützt und verteidigt werden muss.“ Diesem Leitgedanken der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der auch unserem Unternehmensleitbild voransteht, fühlen wir uns verpflichtet. Seit über 100 Jahren ist der Ruhrverband verantwortlich für eine hohe Qualität der Gewässer im Einzugsgebiet der Ruhr und die Wasserversorgung von rund 4,6 Millionen Menschen in unserer Region. Mit unserer umfassenden wasserwirtschaftlichen Kompetenz sehen wir uns als Flussgebietsmanager der Ruhr und

ihrer Nebenflüsse und setzen uns für eine nachhaltige und innovative Bewirtschaftung der Ressource Wasser ein. Die Zufriedenheit unserer Mitglieder und der Menschen im Verbandsgebiet ist das Ziel unserer täglichen Arbeit.

Unternehmensleitbild und Nachverfolgung der Ziele

Das Unternehmensleitbild wurde im Jahr 2022 in einem partizipativen, extern begleiteten Prozess von Führungskräften, MitarbeiterInnen und dem Vorstand unter Einbindung des Personalrates erarbeitet. Ausgehend von der Vision „Ruhrverband – heute und in Zukunft bestes Wasser für Mensch und Natur“ wurden die Mission „Ganzheitliche Wasserwirtschaft für die Ruhr: effizient – nachhaltig – klimaneutral.“ und fünf Unternehmensleitsätze formuliert, die dem Ruhrverband und allen, die für ihn tätig sind, als Orientierung für das tägliche Handeln dienen. Sie bilden damit auch die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die im Unterkapitel 2.1 dieses Berichts näher beschrieben wird. Der im Berichtsjahr 2025 erfolgte Reviewprozess der Unternehmensstrategie hat die Unternehmensleitsätze des Leitbildes im Grundsatz nicht verändert, bei Redaktionsschluss wurde jedoch an einer Harmonisierung des Leitbildes und der neuen Strategie „Ruhrverband im FLOW“ gearbeitet.

Unternehmensleitbild und Unternehmensstrategie sind transparent im Social Intranet abgebildet. Zudem erfolgen regelmäßige Statusmeldungen zur Zielerreichung direkt im Social Intranet. Ergänzend dazu sind die Unternehmensziele Bestandteil der jährlichen MitarbeiterInnengespräche.

Die Nachverfolgung der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in der im Berichtsjahr verfolgten Unternehmensstrategie RV 2030 erfolgt über ein Berichtssystem, das regelmäßig in einem erweiterten Vorstandskreis erörtert wird. Diesem Kreis gehören neben den Vorständen des Ruhrverbands und ihren ReferentInnen die LeiterInnen der beiden Geschäftsbereiche „Technischer Betrieb“ und „Zentrale technische Abteilungen“ sowie der Zentralbereiche Finanzen und Personalmanagement an. Das Controllingsystem wurde mit Inkraftsetzung des Zielkatalogs 2018 aufgebaut und ist seither unverändert. Dies stellt eine Vergleichbarkeit über die Zeit sicher.

Außerdem gibt es beim Ruhrverband etablierte Managementsysteme und Standards (u. a. Technisches Sicherheitsmanagement,

Energiemanagement-System, „Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)“), die die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Unternehmensstrategie unterstützen. Mehr dazu in Unterkapitel 2.1 dieses Berichts (Struktur und Strategie).

Anreizsysteme

Zwischen Vorstand und Personalrat wurde eine Dienstvereinbarung über erfolgs- und leistungsbezogene Entgeltbestandteile geschlossen, die § 18 des Tarifvertrags der NRW-Wasserwirtschaft (TV-WW/NW) ausgestalten. Seit 2025 fließen die Unternehmensziele und damit die fünf strategischen Handlungsfelder in die prämierelevanten Bereichsziele ein. Darüber hinaus gibt es für die nicht tarifliche Führungsebene ein ergänzendes Anreizsystem, in dem u. a. individuelle Ziele vereinbart werden, die Nachhaltigkeitsaspekte beinhalten können, aber nicht müssen.

In beiden Kerngeschäftsbereichen, der Wassergüte- und der Wassermengenwirtschaft, prägen Nachhaltigkeitsprinzipien die Arbeit des Ruhrverbands. Daher ist die Vergütung aller Beschäftigten und damit auch der Führungskräfte eng damit verknüpft, dass der Ruhrverband seine gesetzlich festgelegten Aufgaben für das Allgemeinwohl, den Ressourcen- und Naturschutz und die Landschaftspflege erfolgreich erfüllt.

Compliancemaßnahmen

Gemäß der in seiner Satzung festgelegten Verpflichtung gibt es innerhalb der Verbandsverwaltung eine interne Prüfstelle (Stabsstelle Innenrevision), die organisatorisch unmittelbar der bzw. dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist.

Die von der Innenrevision vorzunehmenden Prüfungen beziehen sich insbesondere auf:

- die Wirtschaftsführung,
- den Jahresabschluss in Abstimmung mit der externen Prüfstelle,
- den Zahlungsverkehr und die Kassen,
- die Geschäftsvorfälle und die ihnen zugrunde liegenden Belege,
- die Vergaben,
- das Vermögen,
- die Einhaltung bestehender Vorschriften und Regelungen sowie

- die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verbandsverwaltung und ihrer Unternehmen.

Die interne Prüfstelle ist bei der Durchführung der vorgenannten Prüfungen und bei besonderen Prüfungsaufträgen unabhängig von Weisungen des Vorstands. Bereits durch das bestehende interne Kontrollsystem ist in der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ruhrverbands ein sehr hohes Maß an Transparenz erreicht. Trotzdem wird aktuell die Implementierung weiterer für die Innenrevision relevanter Systeme geprüft, um die Befassungstiefe in wichtigen Teilbereichen noch stärker auszubauen.

Antikorruption

Das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG NRW) gibt in Verbindung mit dem Runderlass zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung (Anti-Korruptionserlass) vom 9. Dezember 2022 Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung vor.

Unabhängig hiervon wird beim Ruhrverband bereits seit vielen Jahren das Prinzip der Korruptionsprävention angewandt. Erstmals wurde im März 2000 eine Dienstanweisung zur „Verhütung und Bekämpfung von Korruption“ vom Vorstand erlassen und zuletzt im Februar 2023 angepasst. Gemäß der Arbeitshilfe „Empfehlungen zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung“ vom 9. Februar 2012 werden alle Arbeitsplätze erfasst und durch die Leitungen der Organisationseinheiten mittels auszufüllender Fragebögen und Selbsteinschätzungen auf eine mögliche Korruptionsgefährdung geprüft. Die Prüfung des Korruptionsrisikos erfolgte zuletzt im August 2023.

Durch die organisatorischen Regelungen, prozessintegrierten Überwachungsmaßnahmen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen der MitarbeiterInnen ließ sich die „besondere Korruptionsgefährdung“ auf ein „mittleres Korruptionspotenzial“ gemäß der in der vorgenannten Arbeitshilfe verwendeten Einstufung reduzieren. Die Verantwortung für die Korruptionsbekämpfung obliegt der Leitung der Stabsstelle Innenrevision.

Gemäß § 16 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Korruptionsbekämpfungsgesetz erteilen die Mitglieder der Organe des Ruhrverbands jährlich u. a. Auskunft über Beraterverträge, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und Organen sowie Funktionen in Vereinen. Die Abfrageergebnisse sind auf der Corporate Website des Ruhrverbands einsehbar.

Der Ruhrverband verfolgt mit der Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben keine Gewinnerzielungsabsicht. Zudem steht er aufgrund seiner gesetzlichen Zuständigkeit Bewirtschaftung der Ruhr und ihrer Nebengewässer nicht in einer Konkurrenzsituation zu potenziellen Mitbewerbern. Das Risiko für Bestechung und Korruption besteht auch in der Wasserwirtschaft, wird aber im Vergleich zu Behörden und Verwaltungen geringer eingeschätzt. Die zuvor beschriebenen rechtlichen Regelungen, internen Prüfprozesse und Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung gewährleisten ein hohes Maß an Transparenz und Integrität. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Hinweisgeberschutzgesetz

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) ist mit Wirkung zum 2. Juli 2023 in Kraft getreten und verpflichtet zur Einrichtung eines Hinweisgebersystems im Unternehmen für Organisationen mit mindestens 50 Beschäftigten. Durch das HinSchG sind Personen geschützt, die im Zusammenhang mit oder im Vorfeld ihrer beruflichen Tätigkeit über interne und externe Meldestellen Informationen und Verstöße melden. Vom Schutzbereich sind auch alle Personen umfasst, die Gegenstand einer Meldung oder auf andere Weise davon betroffen sind.

Der Ruhrverband hat eine interne Hinweisgeberstelle eingerichtet, über die alle Personen – unabhängig davon, ob sie beim Ruhrverband arbeiten oder nicht – vertraulich oder anonym bekannte oder vermutete Verstöße gegen Gesetze zum Schutz des Menschen, der Natur, der Arbeitsbedingungen oder der Persönlichkeitsrechte sowie Verdachtsfälle von z. B. Korruption, Betrug, Untreue oder anderen schweren Unregelmäßigkeiten sprachlich oder textlich melden können. Die Hinweisgeberstelle ist über die Startseite des zentralen Internetauftritts www.ruhrverband.de leicht auffindbar. Die zugrundeliegende Softwarelösung ist konform mit dem HinSchG und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausgestaltet. Eingehende Hinweise wurden im Berichtsjahr durch die Leitung der Stabsstelle Innenrevision des Ruhrverbands bearbeitet. Soweit weitere Informationen von der hinweisgebenden Person erforderlich sind, können diese über den Server anonym ausgetauscht werden.

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 ist über die Hinweisgeberstelle eine Meldung eingegangen. Nach entsprechen-

der Prüfung wurden organisatorische Maßnahmen ergriffen, um die gemeldete Handlungsweise zukünftig zu unterbinden.

02.4. Chancen und Risiken

→ DNK-Kriterien 2, 3, 5, 6, 17

Die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands zählt auf vielfältige Weise auf die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ein, deren Erreichen bis 2030 nach dem Willen der Staatengemeinschaft der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung dienen soll. Diese 17 SDG waren daher Ausgangspunkt unserer Wesentlichkeitsanalyse, deren Erkenntnisse uns dabei helfen, die positiven Einflüsse unseres Handelns auf Umwelt und Gesellschaft zu verstärken und negative Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. In einem internen Prozess haben wir zehn SDG identifiziert, auf die die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands Einfluss nimmt bzw. die wiederum sein unternehmerisches Handeln beeinflussen.

Die für die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands potenziell wesentlichen SDG sind: **03 Gesundheit und Wohlergehen**, **04 Hochwertige Bildung**, **05 Geschlechtergleichheit**, **06 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen**, **07 Bezahlbare und saubere Energie**, **11 Nachhaltige Städte und Gemeinden**, **12 Nachhaltige/r Konsum und Produktion**, **13 Maßnahmen zum Klimaschutz**, **14 Leben unter Wasser**, **15 Leben an Land**

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN im Überblick.



An verschiedenen Stellen in den nachfolgenden Kapiteln dieses Berichts gehen wir näher darauf ein, wie wir bei unserer Geschäftstätigkeit die SDG der Vereinten Nationen im Blick behalten.

Im Anschluss wurden zu diesen festgelegten Nachhaltigkeitszielen Unterasspekte erarbeitet und mithilfe einer Online-Umfrage, an der knapp 580 VertreterInnen unserer wichtigsten Anspruchsgruppe (Mitglieder) teilgenommen haben, priorisiert. Auch die Führungskräfte des Ruhrverbands als VertreterInnen der internen Anspruchsgruppe (MitarbeiterInnen) nahmen zu den Nachhaltigkeitsaspekten Stellung.

Die Priorisierung ergab folgende als wesentlich eingestufte Aspekte, deren positive und negative Wirkungen sowie Chancen und Risiken hier näher erläutert werden. Es wird auch angegeben, ob die Auswirkungen der jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen von der Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands ausgehen (Inside-out Perspektive = IO) oder auf die Geschäftstätigkeit einwirken (Outside-in Perspektive = OI). Einige Aspekte weisen beide Wirkrichtungen auf. Die für die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind in der Strategie verankert und unterliegen einem konsequenten Controlling-Prozess.

Die **effiziente Abwasserreinigung und Niederschlagswasserbehandlung** wirkt sich positiv auf die aquatische Umwelt und auf die Versorgung mit gutem Rohwasser für die Trinkwassergewinnung aus (IO). Dabei muss die Balance zwischen Verbesserung der Gewässergüte und Bezahlbarkeit der Wasserpreise und Abwassergebühren gewahrt werden. Vor diesem Hintergrund ist auch die weitergehende Abwasserreinigung zur Reduzierung von Spurenstoffen (IO) nur möglich, wenn entsprechende ordnungsrechtliche Vorgaben (OI) bestehen.

Der **fortschreitende Klimawandel** mit steigenden Temperaturen, längeren Trockenperioden und zunehmenden Starkregenereignissen und Hochwässern wirkt sich negativ auf die Geschäftstätigkeit des Ruhrverbands aus (OI). Die Klimaresilienz des Talsperrensystems muss verbessert werden, um die Trinkwasserversorgung auch in Zukunft quantitativ sicherstellen zu können (IO). Eine Verbesserung des Hochwassermanagements wirkt sich positiv auf die Gefährdungssituation der Bevölkerung aus (IO).

Aufgrund des **zunehmenden Fachkräftemangels** und um die Leistungsbereitschaft der Belegschaft zu erhalten (OI), ist die MitarbeiterInnenzufriedenheit von zentraler Bedeutung (IO). Risiken liegen in einer zu hohen Fluktuation. Chancen liegen in der Weiterempfehlung des Ruhrverbands als Arbeitgeber durch die eigenen MitarbeiterInnen.

In diesem Zusammenhang gilt es auch, den Ruhrverband als regionalen Arbeitgeber mit guter Ausbildung und Nachwuchsförderung zu etablieren (IO). Ohne Anstrengungen in diesem Bereich besteht die Gefahr, dass die Aufgaben des Ruhrverbands zukünftig nicht in der gewohnten Professionalität erfüllt werden können. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Frauenförderung, Diversity und Gleichstellung sind weitere wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte (IO).

Um den **Temperaturanstieg und die damit verbundenen Folgen des Klimawandels** zu begrenzen, sind Klimaschutzmaßnahmen erforderlich. Bezogen auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungsketten des Ruhrverbands sind die Betriebsoptimierung der Kläranlagen zur Reduzierung der THG-Emissionen (IO), die angestrebte Klimaneutralität (IO) und der Ausbau der umweltfreundlichen Eigenenergieerzeugung (IO & OI) wesentliche Aspekte. Die Betriebsoptimierung reduziert einerseits die THG-Emissionen und verbessert andererseits die Reinigungsleistung der Kläranlagen. Der Ausbau der Eigenenergieerzeugung aus regenerativen Quellen spart Betriebskosten und ermöglicht die Kompensation nicht vermeidbarer THG-Emissionen. Aufgrund steigender CO₂-Bepreisung wirkt der Aspekt auch von außen auf den Ruhrverband ein. Die naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder durch die Aufforstung mit Laubbaumarten, die durch viele klimawandelbedingte Kalamitäten (OI) notwendig geworden ist, bietet auch die Chance, den Wasserrückhalt in den Wäldern zu erhöhen (OI), die Biodiversität zu fördern und ein attraktives Landschaftsbild zu schaffen (IO).

Die **Förderung der Artenvielfalt in Gewässern** kann durch eine verbesserte Abwasserreinigung (IO) und durch die Renaturierung von Gewässern erreicht werden. Die Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht von den Kommunen (OI) ermöglicht es dem Ruhrverband, Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung sowohl nach ökologischen Gesichtspunkten als auch zur Verbesserung des Hochwasserschutzes zu konzipieren.

Die **Ausrichtung der Beschaffungsprozesse nach ökologischen, sozialen und regionalen Aspekten** ist ein wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt (IO). Dabei gilt es, die Mechanismen des Marktes zu nutzen, um optimale Preise zu erzielen und den Markt so zu beeinflussen, dass er sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen orientiert. Darüber hinaus ist unser Anspruch, der Korruption keinen Spielraum zu geben und fair mit DienstleisterInnen und LieferantInnen umzugehen.



03 UNSER KERNGESCHÄFT

03.1. Lagebericht	22
03.2. Wassermengenwirtschaft	25
Gesetzliche Aufgaben und Wertschöpfungskette	25
Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen	25
Entwicklung und Erhalt der Infrastruktur	27
Innovationsprojekte	30
03.3. Wassergütwirtschaft	31
Gesetzliche Aufgaben und Wertschöpfungskette	31
Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen	31
Entwicklung und Erhalt der Infrastruktur	31
Ruhrstauseen	35
Kanalnetze	36
Innovationsprojekte	37
03.4. Flussgebietsmanagement	37
Fischwirtschaft, Durchgängigkeit, Wasserqualität	38
Gewässermonitoring	39
Naturnahe Waldbewirtschaftung	39
03.5. Beteiligungen	39
Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK)	40
RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH	41
Beratungstätigkeiten und Betriebsführung „Kanalnetze“	41
WFA Elverlingsen GmbH (WFA E)	42
PhosRec Phosphor-Recycling GmbH	42



03.1. Lagebericht

→ DNK-Kriterien 10, 11, 12, 13, 18

Im Lagebericht stellen wir ausgewählte Ereignisse und Initiativen aus dem Geschäftsjahr vor, die in direktem Zusammenhang mit unseren Nachhaltigkeitszielen stehen. Diese Momentaufnahmen spiegeln unsere Fortschritte in diesem Bereich und unseren Umgang mit aktuellen und künftigen Herausforderungen wider. Sie bieten einen prägnanten Überblick über das nachhaltige Engagement, das von einer verantwortungsvollen Unternehmensführung erwartet werden kann.

Erhöhung der Klimaresilienz des Talsperrensystems



Das Niederschlagsgeschehen hat in besonderem Maße Einfluss auf die Bewirtschaftung des Talsperrenverbundsystems, mit dem der Ruhrverband die überregionale Wasserversorgung für 4,6 Millionen Menschen sicherstellt. In dieser Hinsicht stellte das Berichtsjahr 2025 eine Herausforderung dar, denn es war mit 27 Prozent weniger Gebietsniederschlag als im langjährigen Mittel eines der fünf trockensten Kalenderjahre seit Aufzeichnungsbeginn. Erheblich bemerkbar machte sich das frühe Einsetzen der Trockenheit bereits im Februar (minus 74 % Niederschlag) und März (minus 82 % Niederschlag), denn während diese beiden Monate üblicherweise zum Aufstau von Wasservorräten genutzt werden können, musste 2025 stattdessen ab März Wasser zur Aufrechterhaltung der Mindestwasserführung in der Ruhr aus den Talsperren abgegeben werden. Bis Jahresende summierte sich die Zuschusspflicht am Pegel Villigst auf 182 Tage – also fast auf den Tag genau ein halbes Jahr. So lange hätte die Wasserführung in der Ruhr bei Schwerte unter dem gesetzlichen Mindestabfluss gelegen, wenn es die Talsperren des Ruhrverbands nicht gäbe. An rund 30 Tagen wäre die Ruhr bei Schwerte sogar vollständig trockengefallen.

Eine noch höhere Anzahl zuschusspflichtiger Tage hätte es ohne die Gesetzesänderung gegeben, die es dem Ruhrverband im Berichtsjahr erstmals erlaubte, niedrigere Grenzwerte für die Mindestwasserführung in den gesetzlich festgelegten Kontrollquerschnitten einzuhalten. So konnten bis Jahresende 2025 rund 29 Millionen Kubikmeter Wasser eingespart werden, bis Ende März 2026 waren es sogar 33 Millionen Kubikmeter. Da aufgrund des Klimawandels künftig sowohl häufiger mit langen Trockenperioden als auch mit starken

Niederschlagsereignissen und nachfolgendem Hochwasser gerechnet werden muss, gilt für die Ennepetalsperre seit Juni 2025 ein neuer Bewirtschaftungsplan, der eine flexiblere und klimaresilientere Steuerung der Wasserabgaben erlaubt. Herzstück des Bewirtschaftungsplans ist die Einführung variierender Grenzwerte, die nicht allein den Stauinhalt betrachten, sondern auch die Jahreszeit berücksichtigen, in der dieser Stauinhalt auftritt. Auf Grund jahreszeitlicher Schwankungen ist es nämlich ein großer Unterschied, ob der Stauinhalt von acht Millionen Kubikmetern, der bislang ganzjährig die erste Grenze zur erlaubten Reduzierung der Mindestwasserabgabe darstellte, im Frühjahr oder im Herbst auftritt. Während acht Millionen Kubikmeter Stauinhalt in den Monaten September und Oktober normal sind, stellen dieselben acht Millionen Kubikmeter im April einen außergewöhnlich niedrigen Stauinhalt dar. Um diesem Unterschied Rechnung zu tragen, liegen die Grenzwerte im neuen Bewirtschaftungsplan im Frühjahr höher als im Herbst, sodass nun auf Stauinhalte, die für die jeweilige Jahreszeit ungewöhnlich niedrig sind, flexibler reagiert werden kann. Ergänzt wird dies durch einen situativen Hochwasserschutzraum, der bereitgestellt werden muss, wenn das Eintreten eines Hochwasserereignisses in naher Zukunft aufgrund entsprechender Wettervorhersagen absehbar ist, und ansonsten zur Vergrößerung des Wasservorrats eingestaut werden darf. Insgesamt verbessert der neue Bewirtschaftungsplan den Interessenausgleich zwischen Wasserversorgung und Hochwasserschutz und wird von einem begleitenden Monitoring sowie ökologischen Maßnahmen flankiert – etwa der Anpflanzung von Ufergehölzen zur besseren Beschattung der Ennepe im Ennepetaler Ortsteil Burg, damit sich das Gewässer dort weniger stark aufheizen kann.



Begleitvereinbarung zum Ruhrverbandsgesetz

Zum novellierten Ruhrverbandsgesetz mit den reduzierten Grenzwerten für die Mindestabflüsse in der Ruhr hat der Ruhrverband eine Begleitvereinbarung mit dem NRW-Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr geschlossen. Ziel der Vereinbarung ist es, etwaige negative Auswirkungen auf Flora und Fauna durch geringere Abflüsse zu vermeiden. Die Vereinbarung sieht unter anderem den Ausbau von neun Kläranlagen des Ruhrverbands mit einer vierten Reinigungsstufe zur Reduzierung von Mikroschadstoffen vor. Als Übergangslösung wurden auf den Kläranlagen Arnsberg-Neheim und Bestwig-Velmede so genannte PAK-Anlagen zur gezielten Zudosierung von Pulveraktiv-

kohle errichtet. Mehr zum Bau und zur Inbetriebnahme der PAK-Anlagen in Kapitel 03.3.

Übernahme der Werkskläranlage Hagen-Kabel

Neben strukturellen und ökologischen Maßnahmen war das Jahr 2025 auch durch operative Herausforderungen geprägt: Aufgrund der Insolvenz der Papierfabrik Kabel Premium Pulp & Paper (KPPP) betreibt der Ruhrverband seit dem 1. Juni 2025 die Werkskläranlage Hagen-Kabel. Die Bezirksregierung Arnsberg hatte KPPP die Abwasserbeseitigungspflicht entzogen und sie im Rahmen der Gefahrenabwehr auf den Ruhrverband übertragen, um die ordnungsgemäße Abwasserentsorgung und die Gewässerqualität zu sichern.

Da die Anlage ursprünglich für Industrie- und kommunales Abwasser ausgelegt war, wurde nach dem Wegfall des Industrieanteils eine technische Umrüstung erforderlich. Dank der sehr guten interdisziplinären Zusammenarbeit der KollegInnen aus den Bereichen Recht, Finanzen, Personal, Planung, Bau, Instandhaltung, Betrieb und dem Kooperationslabor konnte bereits nach drei Monaten eine erweiterte Stickstoffelimination provisorisch in Betrieb genommen werden. Ende Dezember 2025 wurde die vollständige Genehmigungsplanung für den endgültigen Umbau der Kläranlage bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht. Durch den Wegfall des Papierabwassers und die weiteren geplanten Umbauten wird eine ökologische Verbesserung des Gewässers erzielt. Zur Sicherung des Betriebs hat der Ruhrverband neun ehemalige Beschäftigte der KPPP-Werkskläranlage eingestellt.

Ausbreitung der Quaggamuschel in den Talsperren

Parallel zu wasserwirtschaftlichen und betrieblichen Themen rücken ökologische Risiken stärker in den Fokus. So warnt der Ruhrverband vor der weiteren Ausbreitung der Quaggamuschel, die in der Möhne- und Sorpetalsperre bereits starke Bestände gebildet hat.

Die ursprünglich aus dem Schwarzmeerraum stammende Muschel hat weitreichende ökologische und wirtschaftliche Folgen: Durch ihre starke Filterleistung entzieht sie dem Wasser große Mengen an Phytoplankton und gefährdet damit die Nahrungsgrundlage vieler aquatischer Organismen. Gleichzeitig besiedelt sie alle verfügbaren Oberflächen (gut zu erkennen auf dem Titelbild dieses Kapitels auf Seite 21), auch innerhalb von Rohrleitungen technischer Anlagen,



Die Werkskläranlage Hagen-Kabel der insolventen Papierfabrik KPPP betreibt der Ruhrverband seit Juni 2025. Die provisorische Inbetriebnahme der erweiterten Stickstoffelimination erfolgte nach drei Monaten, weitere Umbauten werden folgen.

was zu Verstopfungen, erhöhtem Wartungsaufwand und Funktionseinschränkungen führen kann.

Eine natürliche Eindämmung, etwa durch Fischfraß, ist nach aktuellem Stand nicht zu erwarten. Als Hauptursache für die weitere Verbreitung gilt der Wassersport: Boote und Ausrüstung können selbst kleinste, mit bloßem Auge nicht erkennbare Larven über Restwasser in andere Gewässer übertragen. Um die Ausbreitung einzudämmen, hat der Ruhrverband im Berichtsjahr damit begonnen, AnglerInnen, WassersportlerInnen und andere NutzerInnengruppen für den Einfluss





Oben: Kleine Muschel, große Probleme: Die invasive Quagga-muschel hat unsere Talsperren erreicht. Strengere Regeln sollen helfen, die Ausbreitung zu verlangsamen.

Unten: Essens Oberbürgermeister Thomas Kufen (vorn Mitte) und der Vorstandsvorsitzende des Ruhrverbands, Prof. Christoph Donner (vorn rechts), taufen im Beisein weiterer Gäste das neue Elodea-Mähboot „Kaiman“ für den Baldeneysee.



ihres eigenen Nutzungsverhaltens auf die Verbreitungswege der Quagga-muschel zu sensibilisieren. Diese Aufklärungsarbeit wird in den nächsten Monaten fortgesetzt; außerdem gelten ab der neuen Wassersportsaison 2026 strengere Regeln für die Freizeitnutzung der Talsperren. Insbesondere auf der Hennetalsperre, die für wegen der für die Quagga-muschel günstigen Wasserparameter besonders gefährdet ist, gelten künftig starke Einschränkungen der Wassersport-ausübung. Ziel der Maßnahmen ist es, die weitere Ausbreitung der Quagga-muschel in den bereits befallenen Talsperren zu verlangsamen, den Befall bislang nicht betroffener Talsperren hinauszuzögern und die ökologischen und ökonomischen Folgen so gut wie möglich zu minimieren.

Neues Mähboot „Kaiman“

Ökologisch unbedenklich ist hingegen die ursprünglich aus Nordamerika stammende Wasserpflanze Elodea. Sie beeinträchtigt die Sport- und Freizeitnutzung der Ruhrverbands-Stauseen jedoch erheblich. Die Bekämpfung erfolgt durch regelmäßiges Mähen, das derzeit die einzige wirksame Methode darstellt. Daher ist seit Juli 2025 neben dem Mähboot „Nimmersatt“ ein weiteres Mähboot auf dem Baldeneysee im Einsatz, das der Ruhrverband auf den Namen „Kaiman“ getauft hat. Bei der Mahd arbeiten Ruhrverband, Stadt Essen, Weiße Flotte und IG Baldeney eng zusammen: Der Ruhrverband stellt die Technik bereit, während die Schiffsführung durch die Weiße Flotte Baldeney, unterstützt von der Essener Arbeits- und Beschäftigungs-gesellschaft, erfolgt. Die genaue Planung der zu mähenden Bereiche geschieht in Absprache mit der IG Baldeney, die die Interessen der am See ansässigen Wassersportvereine vertritt. Auch auf dem Kemnader See verkehrt ein Mähboot des Ruhrverbands, die „Manati“, mit ruhr-verbandseigenem Personal an Bord. Am Hengstey- und Harkortsee können die ansässigen Wassersportvereine gemäß langjähriger Ab-sprachen ein Mähboot vom Ruhrverband ausleihen und mit eigenen Mitgliedern nutzen, um ihre Wassersportaktivitäten so gut wie mög-lich aufrechtzuerhalten. Dass sich die Elodea und andere Wasser-pflanzen in den Ruhrstauseen so wohl fühlen, liegt vor allem an der hohen Wasserqualität, denn dank der Abwasseraufbereitungsanlagen des Ruhrverbands ist die Ruhr in den vergangenen Jahrzehnten immer sauberer geworden.



03.2. Wassermengenwirtschaft

→ DNK-Kriterien 4, 10, 11

Gesetzliche Aufgaben und Wertschöpfungskette

Im Bereich der Wassermenge ist der Kernprozess der Betrieb von Talsperren zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwasserführung in der Ruhr. Die Talsperren speichern das Wasser, das ihnen niederschlagsbedingt durch die Zuflüsse in ihren Einzugsgebieten zufließt, und geben es in Niedrigwasserzeiten wieder an das Flusssystem ab.

Die Nutzungen der Talsperren sind vielfältig: Neben der Mindestwasseraufhöhung der Ruhr in niederschlagsarmen Zeiten dienen sie der Energieerzeugung, Freizeit- und Erholungszwecken sowie der Minderung von Hochwasserspitzen. Die Trinkwassertalsperren dienen darüber hinaus der unmittelbaren Trinkwassergewinnung. Die sogenannten Brauchwassertalsperren stellen sicher, dass die Ruhr jederzeit genügend Wasser führt, damit unter anderem Trinkwasser für rund 4,6 Millionen Menschen daraus gewonnen werden kann. Der Ruhrverband betreibt selbst keine eigenen Wasserwerke, trägt aber unter anderem durch das Vorhalten von Vorbecken, durch die naturnah bewirtschafteten Wälder rund um die Talsperren und durch Koordination aller Geschehnisse auf dem und rund um den Wasserkörper dazu bei, dass das Wasser bereits bei der Übergabe eine hervorragende Qualität besitzt (vgl. Kapitel 03.4).

Die Regelung der wassermengenwirtschaftlichen Prozesse erfolgt in der Talsperrensteuerung. Dort wird das gesamte Talsperrensystem im Einzugsgebiet der Ruhr betrachtet und die Ressource Wasser schonend und nach aktuellen Erfordernissen gesteuert, um die Wasserentnahme und -entziehung aus der Ruhr auszugleichen und um die Auswirkungen extrem niedriger oder hoher Abflüsse auf die aquatische Flora und Fauna und die unterschiedlichen Nutzungsinteressen abzumildern. Gesetzliche Grundlage hierfür sind die im Ruhrverbands-gesetz festgelegten Grenzwerte für die Mindestwasserführung der Ruhr. Die in der Talsperrensteuerung getroffenen Vorgaben werden an die Talsperren gemeldet und vor Ort an entsprechenden Betriebsauslässen eingestellt.

Zur nachgelagerten Wertschöpfungskette gehört das Abfallmanagement, in dessen Rahmen neben den an den Talsperren und Stauseen anfallenden betrieblichen Abfällen und Treibgut, vor allem

ein erhebliches Aufkommen von Sedimenten in den Vorbecken der Talsperren und in den Ruhrstauseen anfällt. Bei der Sedimententsorgung liegt ein besonderer Fokus auf ökologischen und wirtschaftlichen Fragestellungen.

Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

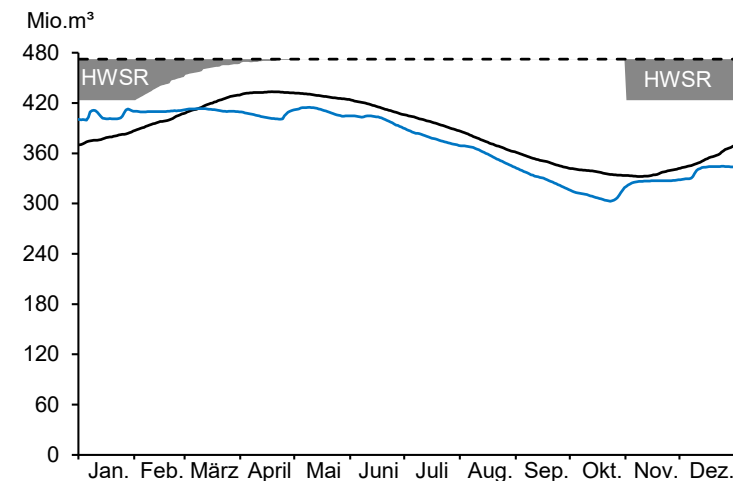
Die Steuerung des Talsperrenverbundsystems im Einzugsgebiet der Ruhr ist in besonderem Maße von den Lufttemperatur- und Niederschlagsverhältnissen abhängig. War ein Jahr wärmer oder kälter als im langjährigen Mittel, hat es mehr oder weniger geregnet, gab es Hochwasserereignisse oder außergewöhnliche Dürrephasen? Anhand dieser Informationen lässt sich einordnen, unter welchen Randbedingungen der Ruhrverband seinen gesetzlich formulierten Auftrag im jeweiligen Berichtsjahr erfüllt hat.

Im Kalenderjahr 2025 betrug die Mitteltemperatur des Ruhrein-zugsgebietes 9,8 Grad, sie war damit um 0,8 Grad gegenüber der



(02) GESAMSTAUINHALT ALLER TALSPERREN IM EINZUGSGEBIET DER RUHR 2025

■ — Speicherraum gesamt 472,4 Mio. m³ — Gesamtstauinhalt 2025
— Mittel 1968/2024



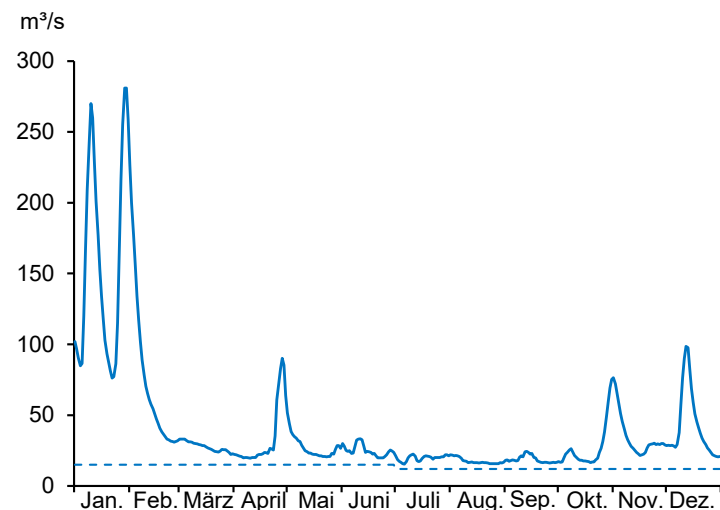
HWSR: Hochwasserschutzraum

aktuellen Vergleichsperiode 1991/2020 zu warm, im Vergleich zum vorangegangenen Kalenderjahr 2024, dem mit 10,3 Grad wärmsten Kalenderjahr seit 1881, um 0,5 Grad kälter. Das Kalenderjahr 2025 ist trotzdem noch das siebtwärmste Kalenderjahr seit 1881. Gemessen am langjährigen Mittel 1991/2020 waren bis auf die nahezu durchschnittlichen Monate Mai und Juli (Abweichung jeweils 0,1 Grad) alle anderen zehn Monate im Kalenderjahr 2025 zu warm. Der Januar war mit einer Mitteltemperatur von 1,6 Grad der kälteste und der Juli mit 17,4 Grad der wärmste Monat im Kalenderjahr 2025. Unter die Top Ten der jeweiligen Monate seit 1881 schafften es der April (Platz 10 mit 9,9 Grad), der Juni (Platz 8 mit 17,3 Grad) und der Dezember (Platz 10 mit 4,0 Grad).

Das Kalenderjahr 2025 war im Ruhreinzugsgebiet außergewöhnlich trocken. Die Jahressumme des Gebietsniederschlags im Einzugsgebiet der Ruhr betrug nur 772 Millimeter und lag damit um 280 Millimeter bzw. 27 Prozent unter dem langjährigen Mittelwert von 1927/2024. Seit Beginn der Niederschlagsaufzeichnung beim Ruhrverband im Jahr 1927 gab es erst vier Mal trockenere Kalenderjahre, zuletzt 2018 mit 758 Millimetern.

(03) ABFLUSS DER RUHR AM PEGEL HATTINGEN 2025

- 5-Tage-übergreifender Mittelwert 2025
- Grenzwert für 5-Tage-übergreifenden Mittelwert ($15/12 \text{ m}^3/\text{s}$)

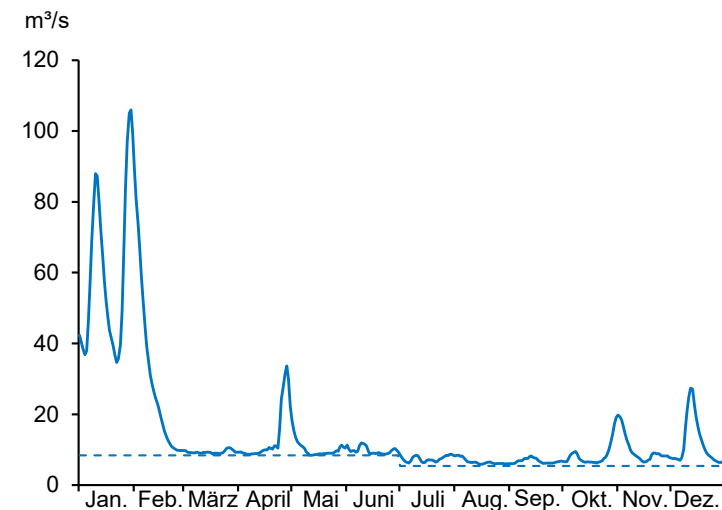


Nur zwei Monate des Kalenderjahres 2025 wiesen ein Niederschlagsüberschuss auf, zwei Monate (April und Juli) waren annähernd durchschnittlich nass und die anderen acht waren zu trocken. Der trockenste Monat im Kalenderjahr 2025 war der März mit 14 Millimeter. Seit 1927 gab es erst drei Mal einen trockeneren März, zuletzt 1996 mit 13 Millimeter. Auch der Februar war mit 21 Millimeter sehr trocken. Mit diesen zwei Monaten begann ein außergewöhnlich niederschlagsarmer Zeitabschnitt, der bis einschließlich September andauerte. In diesen acht Monaten fielen nur 423 Millimeter Niederschlag, dies sind 241 Millimeter oder 36 Prozent weniger als im langjährigen Mittel. Lediglich in den bekannten Trockenjahren 1959, 1929, 1976 und 2018 waren diese acht Monate noch niederschlagsärmer. Die beiden Monate mit Niederschlagsüberschuss waren Januar und Oktober, wobei der Januar mit 140 Millimeter der niederschlagsreichste Monat des Jahres war.

Zu Beginn des Kalenderjahres am 1. Januar 2025 lag der Gesamtstauinhalt aller Talsperren im Ruhreinzugsgebiet bei 400,1 Millionen Kubikmetern (entspricht 84,7 Prozent vom Vollstau) und damit wegen der geringen Zuschussbeanspruchung des Vorjahres und günstiger

(04) ABFLUSS DER RUHR AM PEGEL VILLIGST 2025

- 5-Tage-übergreifender Mittelwert 2025
- Grenzwert für 5-Tage-übergreifenden Mittelwert ($8,4/5,4 \text{ m}^3/\text{s}$)



Zuflussverhältnisse im November und Dezember 2024 um 8,2 Prozent über dem langjährigen Mittel. Die Stauinhaltsentwicklung bis Ende Januar 2025 war geprägt durch hochwasserbedingte wiederholte Aufstau- bzw. Rückhaltphasen, denen Abstau- bzw. Nachentlastungsphasen zur Wiederherstellung der vorgeschriebenen Hochwasserschutzräume folgten.

Ab Februar 2025 stellte sich das Wetter grundlegend um. Gewöhnlich dienen die Monate Februar und März dem weiteren Einstau des Talsperrenverbundsystems, doch aufgrund der ausgeprägten Trockenheit in diesen beiden Monaten sowie einer stauinhaltsabhängigen Baumaßnahme am Vorbecken Eichhagen der Biggetalsperre blieb der Gesamtstauinhalt bis Mitte März 2025 annähernd gleich und ging dann bis Ende April wegen außergewöhnlich früh einsetzender Zuschusspflicht jahreszeituntypisch zurück. Dann brachten erhöhte Zuflüsse zu den Talsperren einen kurzen Anstieg, so dass am 8. Mai 2025 der Gesamtinhalt mit 414,7 Millionen Kubikmeter (87,8 Prozent vom Vollstau, 3,7 Prozent unter dem langjährigen Mittel) seinen höchsten Stand im Kalenderjahr 2025 erreichte. Nach einem Rückgang bis Monatsende und kurzer Verharrungsphase bis Mitte Juni wurde in der Folgezeit das Talsperrenverbundsystem aufgrund der vielfach niederschlagsarmen Witterung und der damit in Zusammenhang stehenden Zuschussleistung zur Aufrechterhaltung der Mindestwasserführung in der Ruhr kontinuierlich bis ins letzte Oktoberdrittel abgestaut. Am 23. Oktober 2025 erreichte der Gesamtstauinhalt mit 302,7 Millionen Kubikmetern (bzw. 64,1 Prozent vom Vollstau) den niedrigsten Füllstand des Kalenderjahres 2025. Anschließend führten niederschlagsreiche Tage zu einem ersten Einstau, dem nach einer Verharrungsphase bis Anfang Dezember ein weiterer kurzer Anstieg bis zur Monatsmitte folgte. Bis zum Ende des Kalenderjahres blieb der Stauinhalt danach weitgehend konstant und lag am 31. Dezember 2025 bei 343,5 Millionen Kubikmetern (72,7 Prozent vom Vollstau). Das waren 6,9 Prozent weniger als im langjährigen Mittel, damit rangiert 2025 im obersten Viertel der Kalenderjahre seit 1968 mit den niedrigsten Füllständen zum Jahresende. Dabei hat der Ruhrverband seit dem 1. Juli 2025 bei der Steuerung seines Talsperrenverbundsystems die neuen, um drei Kubikmeter pro Sekunde niedrigeren gesetzlichen Grenzwerte für die Mindestabflüsse in der Ruhr in Anspruch genommen, die am 24. Dezember 2024 mit der Novellierung des Ruhrverbandsgesetzes in Kraft getreten waren.

Zuschuss aus den Talsperren zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestabflüsse setzte im Kalenderjahr 2025 sehr früh ein, in Villigst im März und an der Mündung im April. In Villigst bestand im Kalenderjahr 2025 nach vorläufigen Berechnungen an insgesamt 182 Tagen und an der Mündung an 100 Tagen Zuschusspflicht. Dies ist in Villigst die fünftöchste und an der Mündung die siebtöchste Anzahl zuschusspflichtiger Tage seit Einführung der Mindestwasserführung in der Ruhr (1990). Von Juli bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 wurden im Vergleich zu den alten, höheren Grenzwerten für den Mindestabfluss in der Ruhr durch die Gesetzesänderung ca. 31,9 Millionen Kubikmeter Wasser in den Talsperren des Ruhrverbands eingespart. Dies entspricht in etwa dem Fassungsvermögen der Versetalsperre, die volumetrisch Platz 27 der größten Talsperren in Deutschland einnimmt. Pro Tag beläuft sich die Einsparung in Phasen mit Zuschusspflicht bei Anwendung der niedrigeren Grenzwerte auf bis zu 259.200 Kubikmeter Wasser.

Im Januar 2025 gab es am Monatsanfang und Monatsende zwei gleichgroße Hochwasserereignisse mit jahreszeittypisch erhöhten Abflüssen in der Ruhr, bei denen der Informationswert 1 für Hochwasser von 385 Zentimeter am Pegel Wetter/Ruhr überschritten worden ist. Der höchste Abfluss im Kalenderjahr 2025 am Pegel Hattungen/Ruhr wurde sowohl am 7. Januar 2025 um 12:50 Uhr als auch am 26. Januar 2025 um 15:24 Uhr mit jeweils 346 Kubikmeter pro Sekunde bei einem Wasserstand von 482 Zentimetern registriert.

Entwicklung und Erhalt der Infrastruktur

Das Talsperrenverbundsystem ist in seiner heutigen Dimension fast 60 Jahre alt, mehrere wasserwirtschaftliche Betriebsanlagen des Ruhrverbands wurden bereits vor 100 oder noch mehr Jahren geplant und errichtet. Die erforderlichen Absperrbauwerke einschließlich Kontrollgänge, Betriebsauslässe, Messtechnik und Nebenanlagen wie Hochwasserentlastungen, Pegel, Vorbecken, Ausgleichsweiher und Fassungsbauwerke werden nach den a.a.R.d.T. betrieben, unterhalten und bei Bedarf instandgesetzt. Betrieb und Unterhaltung werden durch das Landeswassergesetz sowie ein umfassendes Regelwerk sichergestellt, das unter anderem Instrumente wie die so genannte Vertiefte Überprüfung und die Erstellung von Sicherheitsberichten implementiert hat.



(05) ÜBERSICHT DER BAUMASSNAHMEN 2025

			Baubeginn	Inbetrieb- nahme	Projektkosten gesamt in T€
Talsperren Nord					
TN	Möhnetsperre	Erneuerung Kegeldüsen Grundablass II und III	2025	-	1.100
TN	Möhnetsperre	Absenkung und Erneuerung Rampenzufahrt Kanzelbrücke Wame	2024	2025	580
TN	Sorpetalsperre	Sanierung der Dränage- und Kontrollbohrungen	2020	-	4.000
Talsperren Süd					
TS	Biggetalsperre	Wehranlage Eichhagen	2020	-	985
Verschiedene Maßnahmen					
	Verschiedene	Neubau Werkstatthalle	2024	-	1.110
	Verschiedene	Neubau Forstbetriebshöfe	2022	-	2.910
	Verschiedene	Wiederbewaldung Forst nach Kalamität	2022	-	6.940

Bemerkungen:

Legende:

TN = Talsperren Nord

TS = Talsperren Süd

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Ruhrverband in der Wassermengenwirtschaft insgesamt sieben Investitionsprojekte vorgenommen (siehe Tabelle „Übersicht der Baumaßnahmen“). Die Investitionen im Bereich der Wassermengenwirtschaft lagen bei rund 4,12 Millionen Euro und damit um ca. 17 Prozent höher als im Vorjahr. Zwei Investitionsprojekte werden im Folgenden exemplarisch vorgestellt.

Erneuerung der Kegeldüsen an Grundablass II und III der Möhnetsperre

Begonnen haben im Berichtsjahr umfangreiche Sanierungsarbeiten an der Möhnetsperre. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei auf den rund 35 Meter langen Endstücken der Grundablassleitungen II und III auf der Luftseite der Staumauer. Diese Endstücke führen vom jeweils letzten Verschlussorgan in den Schieberhäusern horizontal bis in den Ausgleichsweiher und dann rechtwinklig nach oben zu den Kegeldüsen. Anders als die übrigen Bestandteile der Grundablassleitungen waren die Endstücke von der großen Erneuerungskampagne der Grundablässe in den 1990er Jahren nicht erfasst worden, weil ein Austausch von Stahlrohrleitungen dieser Dimension zu sehr langen Außerbetriebnahmezeiten des Ausgleichsweihers mit negativer Aus-

wirkung auf die Stromerzeugung aus Wasserkraft im Hauptkraftwerk geführt hätte. Die Endstücke zwischen Schieberhaus und Kegeldüsen stammen an den Grundablässen II und III daher noch aus den frühen 1950er Jahren, als nahezu alle Betriebsauslässe der Möhnetsperre als Folge der Zerstörungen durch den alliierten Bombenangriff vom Mai 1943 vollständig neu gebaut worden waren.

Für die aktuelle Sanierungsmaßnahme wurden die Endstücke einer intensiven Messkampagne unterzogen. Diese ergab, dass die Wandstärken der Stahlrohrleitungen auch nach über 70 Betriebsjahren im Wesentlichen noch den Fertigungswandstärken entsprechen und zu weiten Teilen in der Substanz erhalten bleiben können. Dadurch kann auf das aufwändige Ausbaggern der Leitungen mit erheblichen Abbrucharbeiten von Fundamenten verzichtet werden. Die Innenwände der Leitungen erhalten stattdessen einen neuen Korrosionsschutzanstrich, der den aus den späten 1960er Jahren stammenden schwermetall- und PAK-belasteten Altanstrich zukunftsfähig ersetzt. Erneuert werden müssen hingegen die nicht revisionsgeeigneten Kegeldüsen. Im Berichtsjahr 2025 wurde die Kegeldüse des Grundablasses III bei entleertem Ausgleichsweiher bauwerksschonend zu weiten Teilen durch Wasserhöchst-Druckstrahlen abgebrochen, ein Revisionsrohr zum anschließenden Fortbetrieb des Ausgleichsweihers



Bei entleertem Ausgleichweiher gut erkennbar war die Kegeldüse von Grundablass III, die noch aus den 1950er Jahren stammte und mittels Betonsägemaschine und Höchstdruckwasserstrahlen abgebrochen wurde.

gesetzt und im Schutz dieses Revisionsrohres der alte Korrosionsschutzanstrich aus diesem Leitungsteil entfernt. Das Auftragen des neuen Korrosionsschutzes im Grundablass III erfolgt im ersten Halbjahr 2026. Die Montage der neuen Kegeldüse ist für den Spätsommer geplant (Stand bei Redaktionsschluss). Nach der Wiederinbetriebnahme des Grundablasses III wird der Grundablass II der gleichen Erneuerung unterzogen. Ein paralleles Arbeiten an zwei Grundablässen ist aus betrieblichen Gründen nicht möglich, um die Betriebsfähigkeit

und -sicherheit der Talsperre sicherzustellen. Allerdings wurden und werden am Haupt- und am Nebenkraftwerk sowie am Ausgleichsweiher selbst mehrere weitere Baumaßnahmen umgesetzt, um notwendige Entleerungszeiten des Ausgleichsweihers zu reduzieren und die Zeiten, in denen kein oder wenig Strom aus Wasserkraft produziert werden kann, so gering wie möglich zu halten.

Wenn die Erneuerungsarbeiten an den Grundablässen II und III abgeschlossen sind, werden alle Talsperrenbetriebseinrichtungen der Möhnetalsperre, die aus der Wiedererrichtungsphase der frühen 1950er Jahre stammen, mindestens einmal überarbeitet bzw. erneuert worden sein (inklusive Haupt- und Nebenkraftwerk). Dies dient nicht nur dem langfristigen Erhalt der Funktionsfähigkeit und damit der verlässlichen Wasserversorgung, sondern bringt im Fall der aktuellen Maßnahme auch nennenswerte Verbesserungen im Arbeitsschutz mit sich. Anders als bisher sind die beiden neuen Kegeldüsen demontierbar ausgelegt, so dass die Kegeldüsenbauteile vor Ort kontrolliert und die Rohrleitungsendstücke von einem leicht zu montierenden Gerüst auf Höhe der Kegeldüsenoberkante für Revisionszwecke entleert werden können. Um die Unfallgefahr durch Ausrutschen bei Leitungsbegehungen in den teilweise abschüssigen, bisher sehr glatten Rohrwandungen zu reduzieren, erhalten die Laufflächen im Zuge des Korrosionsschutzanstrichs einen besonders rauen Farbbelag.

Tieferlegung und Erneuerung der Rampenzufahrt zur Wameler Brücke

Abgeschlossen wurden im Jahr 2025 die noch ausstehenden Restarbeiten an der Rampenzufahrt zur so genannten Kanzelbrücke Wamel. Die Brücke war zur Bauzeit der Möhnetalsperre um 1912 zusammen mit einem Straßendamm durch das Möhnetal auf Höhe der Stauwurzel der Talsperre errichtet worden. Wegen des Damms muss alles Wasser, das der Talsperre aus dem Möhnefluss zufließt, die fünf Durchlässe zwischen den Pfeilern der Kanzelbrücke passieren muss. Zwar ist der Öffnungsquerschnitt der Brückenfelder selbst bei der heutigen Teilverlandung mit Sedimenten ausreichend groß, um die Bemessungshochwässer in das Möhnevorbecken abzuleiten. Allerdings wurden bereits bei kleineren Hochwasserereignissen sowie beim großen Sommerhochwasser von 2021 Verklausungen des Brückenbauwerks beobachtet. Nachdem im Jahr 2024 eine Teilabsenkung im Straßendamm ausgeführt worden war, um in künftigen

Hochwassersituationen selbst bei einer anzunehmenden nahezu vollständigen Verklauung der Brückenfelder das dann anstauende Wasser schadlos in das Vorbecken ableiten zu können, wurden im Frühjahr 2025 die Vegetationsflächen entlang der Rampenzufahrt wiederhergestellt. Hier sollen aus Gründen des Hochwasserschutzes künftig keine großen Bäume mehr wachsen, stattdessen sollen sich auf einem Teil der Böschungen Weidenstecklinge im Lauf der Zeit zu einem Sichtschutz für die Wasservogelwelt des dortigen Naturschutzgebietes entwickeln.

Mit der Baumaßnahme ist der Ruhrverband seiner Aufgabe nachgekommen, Absperrbauwerke und sämtliche zugehörige Anlagen an einem Talsperrenstandort nach den a.a.R.d.T. fortwährend zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf instandzusetzen. Auch wird durch diese Maßnahme das Risiko von Hochwasserschäden bei den Anliegern minimiert.

Innovationsprojekte

Eine nachhaltige Wasserentnahme für die Trinkwassergewinnung ist essenziell zum Schutz unserer Ökosysteme. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser wird als fundamentales Menschenrecht angesehen. Im verdichteten Siedlungsgebiet des Ruhreinzugsgebiets sind technische Innovationen für eine nachhaltige Wassermengenwirtschaft von besonderer Bedeutung. Seit 2017 hat der Ruhrverband ein zentrales Innovationsmanagement etabliert, das als übergeordnete Koordinierungsstelle fungiert und sich u. a. auf die Förderung der Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse fokussiert. Dies zeigt sich auch in der Praxis: Als Verbundpartner beteiligt sich der Ruhrverband an innovativen Projekten, um im wasserwirtschaftlichen Kontext nach Antworten auf die Herausforderungen zu suchen.

Wie etwa im Rahmen des von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Projekts „PROWAVE – PROaktive Steuerung von WAsserVerteilungssystemen“ unter der Leitung des Instituts für Wasserbau und Wasserwirtschaft der Universität Duisburg-Essen, das eine der zentralen Herausforderungen der Gegenwart adressiert: die intelligente Bewirtschaftung von Wasserressourcen unter den veränderten Bedingungen des Klimawandels. Derzeitige Steuerungsmechanismen für Talsperren und Verteilungssysteme basieren meist auf historischen Erfahrungswerten. Extremereignisse wie langanhaltende Dürreperioden oder Hochwasser in Folge von Starkregen häufen sich jedoch

und erschweren die Steuerung von Talsperren auch dadurch, dass präzise Vorhersagen der relevanten Zuflüsse und des Wasserbedarfs von Bevölkerung und Industrie zunehmend komplizierter werden. Hier setzt das PROWAVE-Konzept an, indem es den Übergang von einer reaktiven zu einer vorausschauenden, proaktiven Steuerung vollzieht. Aus der Praxis sind die Harzwasserwerke, der Ruhrverband sowie der Wupperverband beim Projekt dabei. Das System stützt sich auf eine innovative Kombination aus KI-basierten Bedarfs- und Zuflussvorhersagen sowie einer darauf abgestimmten Optimierung der Wasserabgabe. Technisches Kernstück des Projekts ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz, insbesondere von Deep-Learning-Verfahren wie LSTM-Modellen („Long short-term memory“-Modellen). Diese sind speziell darauf ausgelegt, komplexe zeitliche Muster in hydrologischen und Verbrauchsdaten zu identifizieren und sogar die Wahrscheinlichkeit sowie Unsicherheiten bestimmter Prognoseszenarien einzukalkulieren. Durch diese präzise Datenverarbeitung von zahlreichen Wetterensembles über verschiedene Zeithorizonte kann die Steuerung der Talsperren so optimiert werden, dass stets ausreichend Reserven für die Trinkwasserversorgung vorhanden sind, während gleichzeitig genügend Stauraum für den Hochwasserschutz nach Starkregenereignissen freigehalten wird. Die vorhandene Systemkapazität wird so optimal genutzt. Die Relevanz dieses Ansatzes zeigt sich vor allem in der gesteigerten Versorgungssicherheit und der ökologischen Nachhaltigkeit, da Wasserressourcen effizienter genutzt und natürliche Ökosysteme geschont werden. Das System wird zunächst im Rahmen eines Piloten für die Harzwasserwerke entwickelt. Eine Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse und entwickelten Modelle auf den Ruhrverband erfolgt nach Prüfung im Anschluss.

Im Berichtsjahr 2025 abgeschlossen wurde das BMWK-Verbundvorhaben „KI4KI – Künstliche Intelligenz für Klimaresilientes Infrastrukturmonitoring“: Gemeinsam mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena erforschte der Ruhrverband darin Wege, um die Belastung verschiedener Infrastrukturen (Staubauwerke und Brücken) im Fall von Extremwetterereignissen besser einschätzen zu können. Auch in diesem Projekt ging es um die Zunahme von Extremwetterereignissen, die als Zeichen des fortschreitenden Klimawandels Stauanlagenbetreiber wie den Ruhrverband vor neue Herausforderungen stellen. Um Auswirkungen wie etwa saisonale Verformungen der Staubauwerke, die durch extreme Hitze künftig stärker ausfallen können, rechtzeitig zu erkennen, bleibt größtmögliche Präzision in der Talsperrenüber-

wachung unabdingbar. Im Projekt erforscht wurden wissenschaftliche und technische Maßnahmen, die eine quasi kontinuierliche Überwachung von Stauanlagen erlauben und dadurch in Zukunft idealerweise die derzeit eingesetzten Überwachungssysteme durch eine höhere Datendichte ergänzen oder möglicherweise auch ablösen können. Nach Bewertung der Ergebnisse, die mithilfe der neuen Methoden erzielt wurden, wird vorerst keine aktive Weiterverwendung der Messsysteme für die Stauanlagenüberwachung angestrebt.

03.3. Wassergütwirtschaft

→ DNK-Kriterien 4, 10, 11

Gesetzliche Aufgaben und Wertschöpfungskette

In der Wassergütwirtschaft sind das Ableiten und Behandeln von Abwasser sowie die Behandlung von Niederschlagswasser die Kernprozesse der eigenen Wertschöpfungskette. Der Ruhrverband plant, baut, finanziert, betreibt und besitzt die dazu erforderlichen Anlagen. Eine kontinuierliche Überwachung der technischen Anlagen, ihres Zulaufs und ein zuverlässiges Ablaufmonitoring gewährleisten den Schutz der Gewässer und der Bevölkerung. Ein Integrated Asset Management koordiniert Wartungs- und Instandhaltungsintervalle.

Zur vorgelagerten Wertschöpfungskette gehört der Bezug der bei der Abwasserbehandlung eingesetzten Betriebsmittel und Anlagegüter. Sie werden möglichst von regionalen Unternehmen bezogen und geliefert, um Transportwege zu reduzieren und Arbeitsplätze in der Region zu sichern. Die Erzeugung von erneuerbarem Strom durch Wasserkraft, Photovoltaik und Blockheizkraftwerke trägt dazu bei, den Strom- und teilweise auch den Wärmebedarf des Ruhrverbands durch eigene Erzeugung zu decken.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette sichern langfristige Verträge mit Entsorgungsunternehmen die nach Kreislaufwirtschaftsgesetz vorschriftsmäßige Entsorgung der bei der Abwasser- und Niederschlagswasserbehandlung anfallenden festen Stoffe. Die Klärschlammverbrennungsanlage WFA Elverlingsen, an der der Ruhrverband zu 50 Prozent beteiligt ist, wird zudem hinsichtlich Energieeffizienz und -einsparungen sowie THG-Emissionen konsequent optimiert. Im Forschungsprojekt AMPHORE sollen Lösungen für eine effiziente

und wirtschaftliche Phosphorrückgewinnung aus Klärschlammaschen identifiziert und erprobt werden. Näheres zum Abfallmanagement enthält Kapitel 04.1.

Auch die Stauseen an der unteren Ruhr tragen zur eigenen Wertschöpfung bei. Ihre positiven Effekte auf die Wassergüter der Ruhr sind erheblich. Sie sind zudem wichtige Naherholungsziele für die Bevölkerung der umliegenden Städte und bieten umfangreiche Breitensport-, am Baldeneysee auch Spitzensportaktivitäten bis hin zu international besetzten Wettkämpfen und Regatten. Besonders hervorzuheben sind zudem die Laufwasserkraftanlagen an den oberen Ruhrstauseen, die in nicht geringem Umfang zur Eigenenergieerzeugung des Ruhrverbands beitragen.

Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen

Im Jahr 2025 hat der Ruhrverband die Reinigungsleistung seiner Kläranlagen auf einem konstant hohen Niveau gehalten. Alle Kläranlagen des Ruhrverbands halten die gesetzlichen Anforderungen an die Reinigung kommunaler Abwässer ein. Die aktuellen Untersuchungen haben gezeigt, dass im Berichtszeitraum die geforderten Ablaufkonzentrationen der vier wichtigsten Parameter Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB), Phosphor (P_{ges}), Ammonium-Stickstoff (NH_4 -N) und Anorganischer Stickstoff (N_{anorg}) deutlich unterschritten wurden. Die Reinigungsleistung der Kläranlagen spiegelt sich auch in der Ersparnis durch Heraberkklärungen nach § 4 Abs. 5 AbwAG wider: Durch die Erklärung niedrigerer Überwachungswerte, als sie in der Einleitungserlaubnis festgesetzt sind, konnten im Berichtsjahr 4,449 Millionen Euro eingespart werden (vorläufiger Wert, Stand 01/2026).

Entwicklung und Erhalt der Infrastruktur

Die Ausbaugröße der 67 Kläranlagen beträgt rund 3,345 Millionen EW. Die Zahl der EinwohnerInnen im Einzugsgebiet der Ruhr – laut Prognose rund 2,04 Millionen am 30. Juni 2025 – ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (siehe Tabelle „Entwicklung der Abwasserbehandlung“). Der Anteil der an Kläranlagen angeschlossenen EinwohnerInnen beträgt rund 99,3 Prozent. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hat der Ruhrverband 559 Niederschlagswasserbehandlungsan-



lagen mit einem aufsummierten Nutzvolumen von 674.475 Kubikmetern betrieben.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Ruhrverband in der Wassergütwirtschaft insgesamt 22 umfangreiche Investitionsprojekte vorgenommen. Sieben Maßnahmen wurden neu begonnen und sechs Anlagen fertiggestellt und in Betrieb genommen (siehe Tabelle „Übersicht der Baumaßnahmen“). Bei den Investitionen überwiegen mittlerweile Optimierungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen. Weitere Schwerpunkte bilden Investitionen in Anschlussmaßnahmen sowie in den Ausbau von Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe. Im Jahr 2025 lagen die Investitionen im Bereich der Wassergütwirtschaft (ohne Kanalnetze) bei rund 63,76 Millionen Euro und damit um ca. 41 Prozent höher als im Vorjahr.

Die langfristige Infrastrukturplanung in der Wassergütwirtschaft sieht vor, bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts zahlreiche Kläranlagen aufzugeben und das Abwasser über entsprechende Anschlusskanäle leistungsfähigeren Kläranlagen zuzuleiten. Diese Strategie verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen verbessert sich dadurch die Gewässerqualität der Bäche, in die das geklärte Abwasser aktuell noch eingeleitet wird, und zum anderen können größere Kläranlagen das

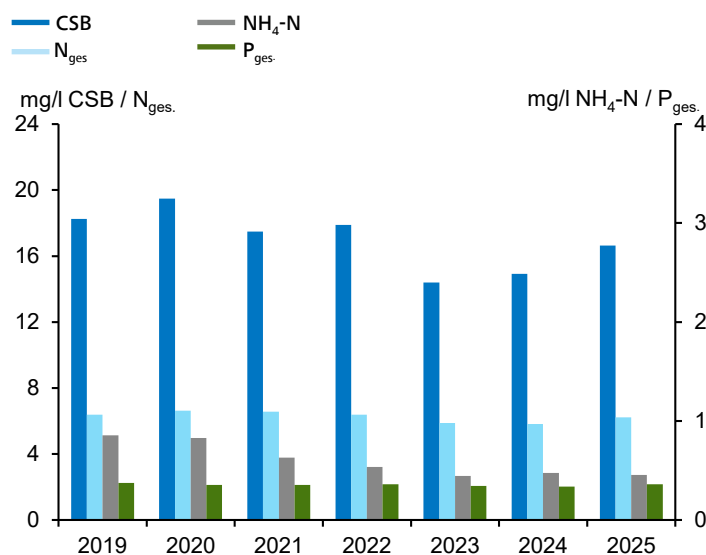
erhöhte Abwasseraufkommen zukünftig mit geringeren spezifischen Kosten reinigen. Bei den in Frage kommenden Anlagen werden Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten gemeinsam mit Kommunen und Genehmigungsbehörden betrachtet. Nach gemeinsamer Entscheidung für die optimale Variante erfolgt die konkrete Entwurfsplanung. Je nach Größe der anzuschließenden Kläranlage muss auch die jeweilige Zielkläranlage um- oder sogar neugebaut werden, damit das zusätzliche Abwasser mitbehandelt werden kann.

Anschluss der Kläranlage Heiligenhaus-Abtsküche an Essen-Kettwig

Im Berichtsjahr 2025 fiel der offizielle Startschuss für den zweiten Bauabschnitt des Abwasseranschlusskanals von der Kläranlage Heiligenhaus-Abtsküche zur Kläranlage Essen-Kettwig. Das Infrastrukturprojekt dient der Optimierung der Abwasserentsorgung im Bereich Heiligenhaus. Der Anschluss ist wirtschaftlicher als die ansonsten notwendige technische Erneuerung der Kläranlage Abtsküche und wird sich zudem positiv auf die Gewässerqualität des gesamten Rinderbachs bis zur Mündung in die Ruhr auswirken, weil das Einleiten von gereinigtem Abwasser künftig vollständig entfällt. Dies ermöglicht die Renaturierung des Gewässers. Darüber hinaus können die Abtskücher Teiche zukünftig als zusätzlicher Hochwasserschutzraum genutzt werden. Das im zweiten Bauabschnitt entstehende Teilstück des neuen Kanals wird 4,25 Kilometer lang und im unterirdischen Rohrvortrieb verlegt. Das Abwasser fließt im freien Gefälle durch Rohre mit einem Durchmesser von 1,2 bis 1,8 Metern. Ergänzend entstehen ein Entlastungskanal zur Ruhr, eine Anschlussleitung an den Ruhrdüker sowie 15 Schachtbauwerke. Ein zentrales Element ist der Stauraumkanal Oefte mit 3.200 Kubikmetern Rückhaltevolumen für Niederschlagswasser. Nach Fertigstellung wird die 1975 in Betrieb gegangenen Kläranlage Abtsküche zurückgebaut.



(06) ABLAUFKONZENTRATIONEN WICHTIGER CHEMISCHER PARAMETER



Bau von zwei Pulveraktivkohle-Dosieranlagen in Arnsberg-Neheim und Bestwig-Velmede

Mit der Einführung der neuen Grenzwerte für die Mindestwasserführung im novellierten Ruhrverbandsgesetz ging eine begleitende Vereinbarung einher, die der Ruhrverband mit dem NRW-Umweltministerium getroffen hat. Diese Vereinbarung sah unter anderem die Errichtung von PAK-Anlagen zur Pulveraktivkohledosierung auf den

(07) ENTWICKLUNG DER ABWASSERBEHANDLUNG					
	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Kläranlagen	65	64	66	66	67
Ausbaugröße in Millionen E	3,251	3,350	3,349	3,344	3,345
EW-Belastung BSB ₅ in Millionen E	2,334	2,323	2,282	2,221**	2,217
Volumen Niederschlagswasserbehandlungsanlagen in 1.000 m ³	673	670	676	656	674
EinwohnerInnenzahl in Millionen E	2,035	2,045	2,046	2,046	2,038*
Anschlussgrad in Prozent	99,5	99,9	99,5	99,7	99,3*
Gereinigte Abwassermenge in Millionen m ³ /a	376	346	479	443	319
Reinigungsleistung Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) in %	93,3	93,5	92,5	92,5	93,9
Reinigungsleistung Gesamtstickstoff (TN) in %	75,2	77,3	71,7	74,3	80,4
Reinigungsleistung Gesamtphosphor (TP) in %	90,5	91,2	88,4	89,5	92,1
Behandelter Klärschlamm in t _{TM}	39.698	37.523	36.236	36.898	35.734

* Prognose zum 30. Juni 2025

** Wert wurde nachträglich korrigiert

beiden Kläranlagen Arnsberg-Neheim und Bestwig-Velmede vor und gab die Elimination des Parameters Diclofenac um 50 bzw. 80 Prozent (abhängig von den Pegelständen in der Ruhr) als Ziel vor. Der Bau der beiden PAK-Anlagen war ein anspruchsvolles Projekt, das innerhalb einer Gesamtprojektdauer von etwa 16 Monaten erfolgreich realisiert und im Juni 2025 abgeschlossen wurde. Die neuen Anlagen können bis zu 94 Kilogramm Pulveraktivkohle pro Stunde der biologischen Reinigungsstufe zuführen und dadurch Mikroschadstoffe effektiv im Kläranlagenprozess zurückhalten. Dank der fristgerechten Inbetriebnahme konnten die reduzierten Mindestwasserabgaben erstmals zum 1. Juli 2025 umgesetzt werden und in der Folge zu einer signifikanten Entlastung des Talsperrensystems beitragen, das aufgrund der langandauernden Trockenheit im Berichtsjahr stark beansprucht war. Die PAK-Anlagen sollen bis zur Fertigstellung von herkömmlichen vierten Reinigungsstufen auf den beiden Kläranlagen betrieben werden. Langfristig sieht die Begleitvereinbarung mit dem Umweltministerium den Bau von vierten Reinigungsstufen auf insgesamt zehn Kläranlagen des Ruhrverbands vor.



Im April 2025 wurden die Silokörper für die neuen PAK-Dosieranlagen auf den beiden Kläranlagen angeliefert, die Inbetriebnahme erfolgte fristgerecht im Juni.

(08) ÜBERSICHT DER BAUMASSNAHMEN 2025

			Baubeginn	Inbetrieb- nahme	Projektkosten gesamt in T€
Regionalbereich Nord					
KA	Bestwig-Velmede	21 verschiedene Drosselumbauten	7/2017	-	9.900
KA	Eslohe-Bremke	Anschluss Leiß- und Wennetal, Sanierung 2. Bauabschnitt	11/2024	12/2025	3.400
KA	Arnsberg	Erneuerung	9/2023	-	28.500
KA	Bestwig-Velmede	Neubau PAK-Anlage	2/2025	6/2025	900
KA	Arnsberg-Neheim	Neubau PAK-Anlage	2/2025	6/2025	1.100
KA	Arnsberg-Neheim	Erneuerung Peripherie SK Hasbach	9/2025	-	310
Regionalbereich Süd					
KA	Biggetal	Wasserkraftanlage Ahausen, Erweiterung um eine dritte Turbine	7/2022	-	700
KA	Werdohl	4 Drosselumbauten	1/2023	-	615
KA	Rahmedetal	Erneuerung	7/2023	-	23.300
KA	Plettenberg	Optimierung Verfahrenstechnik	6/2025	-	3.500
Regionalbereich West					
KA	Hagen-Fley	Erneuerung Zentrifuge	8/2024	11/2025	700
KA	Hattingen	Erneuerung Schaltanlagen ²⁾	7/2021	-	8.300
KA	Hattingen	RRB Bredenscheider Straße, Sanierung und Anpassung ¹⁾	10/2021	-	520
KA	Bochum-Ölbachtal	Erneuerung des Primärschlammumpwerks	10/2025	-	1.000
KA	Essen-Kettwig	Anschluss KA Abtsküche	10/2022	-	40.000
KA	KSB Langenbrahm	Erneuerung Entwässerungszentrifuge 1	8/2024	12/2025	700
KA	Duisburg-Kaßlerfeld	Verfahrenstechnik Belebung	6/2021	-	23.000
Verschiedene Maßnahmen					
KA	Verschiedene	Neubau Faulgasspeicher	6/2024	-	3.300
KA	Verschiedene	Neubau AwSV-Anlagen	6/2024	-	6.000
Stauseen					
	Hengsteysee	Erneuerung Bauwerke und Stahlwasserbau	5/2015	-	18.000
	Harkortsee	Erneuerung Sickerwasserleitung Obergraben	8/2025	-	1.400
	Baldeneysee	Haltungserneuerung Sickerwasserkanal Polderpumpw. Baldeney	9/2025	11/2025	850

Bemerkungen:

1) besondere Reinhaltungsmaßnahme

2) einschließlich besonderer Reinhaltungsmaßnahme

Legende:

BHKW = Blockheizkraftwerk

KA = Kläranlage

PAK = Pulveraktivkohle

RRB = Regenrückhaltebecken

SK = Stauraumkanal



Umfassende Sanierung der Kläranlage Plettenberg

Auf der Kläranlage Plettenberg wurde im Berichtsjahr mit einer umfassenden Modernisierung begonnen. Die letzte umfassende Modernisierung der Kläranlage hatte im Jahr 1991 stattgefunden. Seitdem haben sich die Anforderungen an die Abwasserbehandlung durch neue gesetzliche Bestimmungen, strengere Grenzwerte, fortschrittliche Technologien und einen wachsenden Bedarf an umweltfreundlichen Lösungen stark verändert. Der Umbau erfolgt in drei Bauabschnitten bis voraussichtlich 2028, wobei die beengten Platzverhältnisse sowie der Sicherstellung eines kontinuierlichen Betriebs während der Umbauphase die größten Herausforderungen darstellen. Der erste Bauabschnitt konzentriert sich hauptsächlich auf das Herzstück der Kläranlage, die Belebungsbecken. Hier wurden die alten



Belebungsbecken 1 der Kläranlage Plettenberg kurz vor der Inbetriebnahme. Die Erstellung des Beckenausschnitts im laufenden Betrieb war besonders anspruchsvoll.

Belüfterkerzen durch 140 Plattenbelüfter ersetzt, die für eine feinblasige Belüftung sorgen und in Kombination mit neuer Mess- und Regelungstechnik die Effizienz der biologischen Abwasserbehandlung deutlich verbessern. Außerdem wurde ein energieeffizientes Hyperboloid-Rührwerk eingebaut, um eine gleichmäßige Homogenisierung des vorgeschalteten Denitrifikationsbeckens sicherzustellen. Zusätzlich werden im ersten Bauabschnitt das Zwischenhebewerk und das Rücklaufschlammumpwerk erneuert sowie die Fällmittel- und Kohlenstoffdosieranlage ausgetauscht, um die steigenden Anforderungen an die Phosphorelimination zu erfüllen. Nach aktuellem Stand bei Redaktionsschluss soll der erste Bauabschnitt im Herbst 2026 abgeschlossen sein. Der zweite Bauabschnitt wird den Fokus auf die technische Infrastruktur legen, der dritte Bauabschnitt befasst sich mit dem Hochwasserschutz.

Ruhrstauseen

Sanierung des Obergrabendamms am Harkortsee

Am Obergrabendamm des Harkortsees wurde im Berichtsjahr 2025 daran gearbeitet, Vernässungen entlang des luftseitigen Dammfußes zu beseitigen. Der Erddamm grenzt den etwa 900 Meter langen Obergraben, der zum Laufwasserkraft Wetter führt, am linken Ufer von der tiefer liegenden Ruhrniederung ab. Begrenzt wird der Damm an einem Ende von der Straßenbrücke, die über die Wehranlage des Harkortsees führt, und am anderen Ende von der Schleuse am Krafthaus.

Um anfallendes Sickerwasser aus dem Dammkörper abführen zu können, verläuft entlang des luftseitigen Dammfußes eine 340 Meter lange Drainageleitung. Eine Kamerabefahrung im Jahr 2022 hat jedoch gezeigt, dass die Drainageleitung aufgrund mehrerer Wurzeleinwüchse, Undichtigkeiten sowie stellenweiser Absackungen nicht mehr funktionsfähig ist und das Sickerwasser nicht schadlos abgeführt wird. Zudem haben geotechnische Untersuchungen der vernässten Bereiche gezeigt, dass am luftseitigen Böschungsfuß eine Aufbruchgefährdung sowie eine Gefahr durch rückschreitende Erosion besteht.

Nach entsprechenden planerischen Vorarbeiten wurde im Jahr 2025 auf der gesamten Dammlänge vor dem luftseitigen Böschungsfuß eine so genannte Berme aufgeschüttet. Dieser rund 3,50 Meter breite und bis zu zwei Meter hohe Absatz unterteilt die Dammbö-





Vernässungen entlang des luftseitigen Dammfußes machten im Jahr 2025 Sanierungsarbeiten am Obergrabendamm des Harkortsees erforderlich.

schung in zwei Abschnitte und erhöht den Druck auf den Böschungsfuß. Die anschließende Oberflächensicherung der Bermenböschung mit Begrünungsmatten und das Anlegen eines Betriebsweges auf der Berme mit einer wasserdurchlässigen Schotterterrassenschicht findet im Folgejahr 2026 statt.

Kanalnetze

Kanalnetze dienen der schnellen, umfassenden und schadf freien Ableitung des häuslichen und gewerblichen Schmutzwassers sowie des Regenwassers. Gut funktionierende Kanalisationen bilden eine Grundvoraussetzung für einwandfreie Hygiene und den notwendigen Gewässerschutz. Die Städte und Gemeinden im Einzugsgebiet der Ruhr haben gem. § 52 Abs. 2 LWG NRW die Möglichkeit, ihre hoheitliche Aufgabe der Abwassersammlung auf den Ruhrverband zu übertragen. Mittlerweile haben sieben Städte und Gemeinden von dieser Chance Gebrauch gemacht. Die übertragenen sieben kommunalen Kanalnetze haben eine Kanallänge von in Summe gut 1.400 Kilometern. Dazu gehören auch zahlreiche Schächte und Sonderbauwerke.



(09) ÜBERSICHT DER KANALNETZE MIT KLÄRANLAGENEINZUGSGEBIET		
Bezeichnung des Kanalnetzes	Einzugsgebiet der Kläranlage	Kanallänge [km]
Regionalbereich Nord		
Kanalnetz Meschede	Arnsberg-Wildshausen	348
Kanalnetz Balve	Balve, Balve-Binolen	107
Regionalbereich Süd		
Kanalnetz Schmallenberg	Bestwig-Velmede, Eslohe-Bremke, Schmallenberg und Satellitenanlagen	397
Kanalnetz Halver	Vometal, Schalksmühle	116
Kanalnetz Schalksmühle	Volmetal, Schalksmühle-Winkeln, Schalksmühle-Rölvede, Schalksmühle	87
Kanalnetz Ennepetal	Gevelsberg, Hagen	141
Regionalbereich West		
Kanalnetz Hattingen	Hattingen-Am-Werth, Hattingen, Bochum-Ölbachtal, Essen-Burgaltendorf, Essen-Kupferdreh	209
		1.405

Zu den Betriebs- und Investitionskosten der übertragenen Kanalnetze werden ausschließlich die jeweiligen kommunalen Mitglieder als B-Beitrag veranlagt. Im Berichtsjahr lagen die Investitionen bei ca. 10,11 Millionen Euro.

Innovationsprojekte

Durch den Einsatz modernster Technologien in der Abwasserreinigung können Schadstoffe effektiv entfernt werden, wodurch die Rückführung gereinigten Wassers in die Umwelt ermöglicht wird. Ein gut funktionierendes Abwassersystem minimiert das Risiko wasserbedingter Krankheiten und schafft ein gesundes Lebensumfeld. Im verdichteten Siedlungsgebiet des Ruhreinzugsgebiets sind technische Innovationen für eine nachhaltige Wassergütwirtschaft von besonderer Bedeutung. Seit 2017 hat der Ruhrverband ein zentrales Innovationsmanagement etabliert, das als übergeordnete Koordinierungsstelle fungiert und sich unter anderem auf die Förderung der Nachhaltigkeitsleistung durch Innovationsprozesse fokussiert. Der Ruhrverband ist als Praxispartner in zahlreichen Projekten aktiv, entweder mit eigenen Fördermitteln oder als assoziierter Partner. Die anderen Projektbeteiligten umfassen Universitäten, Forschungsinstitute, Industrieunternehmen und Start-ups. Der Fokus liegt auf der Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen für die praktische Anwendung.

An dem Projekt „bioSpectre – Mikrobielle Brennstoffzellen zur Messung von Zulauffrachten von Kläranlagen“ der Firma Okeanos Smart Data Solutions GmbH an, das im Rahmen des Programms „Grüne Gründungen.NRW“ gefördert wird, ist der Ruhrverband als Kooperationspartner beteiligt. Ziel des Projektes ist die Ermittlung schwer zu messender oder bisher nicht online-verfügbarer Abwasserqualitätsparameter in Echtzeit. Dafür wurde ein neuartiges Biosensorsystem für den Einsatz im Kläranlagenbetrieb entwickelt und im Berichtsjahr 2025 erstmals auf der Kläranlage Bochum-Ölbachtal pilotiert. Die eingesetzte Messzelle basiert auf der mikrobiellen Brennstoffzellentechnologie, bei der Bakterien organische Stoffe im Abwasser abbauen und dabei Elektronen freisetzen. Die Stärke des so entstehenden elektrischen Stroms dient als direkter Indikator für die Wasserzusammensetzung. Dadurch wird eine Live-Überwachung des Abwassermikrobioms sowie ein Echtzeit-Screening des Abwassers ermöglicht. Mithilfe von künstlicher Intelligenz und mathematischen

Modellen werden die Stromflüsse in Echtzeit in konkrete Messwerte für Parameter wie den biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB₅), den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) sowie Stickstoff oder Phosphor übersetzt. Dies erspart zeitintensive Laboranalysen und ermöglicht eine sofortige Reaktion auf Belastungsspitzen. Anders als bei herkömmlichen Sensoren, deren Funktion durch Ablagerungen beeinträchtigt werden kann, gewährleistet das biofilmbasierte Messprinzip außerdem einen nahezu wartungsfreien Betrieb. Das ist insbesondere für Messungen im Zulauf von Vorteil, da ein Online-Monitoring der Parameter CSB, Stickstoff und Phosphor dort bisher mit einem erhöhten Wartungsaufwand verbunden ist. Die gewonnenen Informationen über das Mikrobiom sowie die Abwassermatrix eröffnen neue Potenziale zur operativen Betriebsführung und -optimierung durch proaktive Handlungsoptionen, um den künftigen steigenden Ansprüchen an die Abwasserreinigung zu begegnen.

03.4. Flussgebietsmanagement

→ DNK-Kriterien 4, 10, 18, 20

Der Schutz naturnaher Fließgewässer und die ökologische Aufwertung strukturschädigter Gewässer sind auch im Ruhreinzugsgebiet von zentraler Bedeutung. Dabei dürfen Aspekte wie ein ordnungsgemäßer Abfluss, Hochwasserschutz und angrenzende Flächennutzungen nicht außer Acht gelassen werden. Um die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie – insbesondere den „guten ökologischen Zustand“ – zu erreichen, ist häufig eine Verbesserung der hydromorphologischen Verhältnisse notwendig, da viele Gewässer im Ruhreinzugsgebiet nach wie vor deutliche Strukturdefizite aufweisen. An Gewässern, für die der Ruhrverband selbst unterhaltungspflichtig ist, setzt er entsprechende Maßnahmen um.

Allerdings liegt die Verantwortung für die Gewässerunterhaltung in der Regel bei Städten und Gemeinden. Durch ihre Arbeit tragen sie maßgeblich zur ökologischen Bewertung der Gewässer bei. Um Synergien zwischen Gewässerentwicklung, Siedlungsentwässerung, Stadtentwicklung und Hochwasserschutz zu nutzen, arbeiten wir mit den Kommunen in unserem Einzugsgebiet eng zusammen und bieten ihnen auch die Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht an. So können wir Maßnahmen im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie integriert planen und effizient umsetzen und behalten dabei





städtebauliche, entwässerungstechnische, hochwasserschutzrelevante sowie naturschutzfachliche Aspekte immer im Blick.

Zusätzlich zu der bereits 2024 bestehenden Gewässerunterhaltungspflicht für alle Gewässer in Ennepetal sowie ausgewählte Gewässer bzw. Teilstrecken in Finnentrop, Herscheid und Schmallenberg trat im Januar 2025 die Zuständigkeit für die Unterhaltung von rund 43 Fließgewässerkilometern im Stadtgebiet von Fröndenberg (Kreis Unna) in Kraft. Von der Übernahme der Gewässerunterhaltungspflicht ausgenommen sind die Ruhr, die weiterhin in der Pflicht des Landes NRW liegt, sowie Gewässer im Einzugsgebiet der Lippe. Nicht mehr im Berichtsjahr, aber vor Redaktionsschluss dieses Nachhaltigkeits- und Finanzberichts kam die Unterhaltungspflicht für sämtliche im Ruhreinzugsgebiet liegende Gewässer im Kreis Olpe hinzu.



Der barrierefreie Angelplatz am Wameler Vorbecken der Möhnetalsperre wurde im Frühjahr 2025 eröffnet. Er bietet Platz für bis zu vier Rollstühle.

Die Aufgaben der Gewässerunterhaltung umfassen die Pflege und Entwicklung der oberirdischen Gewässer, um sowohl den ordnungsgemäßen Wasserabfluss sicherzustellen als auch die ökologische Funktionsfähigkeit und den guten ökologischen Zustand der Gewässer zu gewährleisten. Zu diesen Aufgaben gehört unter anderem das Freihalten der Gewässer von Abflusshindernissen und die regelmäßige Entfernung von Pflanzenbewuchs, der den Abfluss beeinträchtigt. Darüber hinaus trägt die Gewässerunterhaltung zur Hochwasservorsorge bei und mindert das Risiko von Überflutungen, indem sie die Gewässerstrukturen an die ökologischen und hydrologischen Anforderungen anpasst.

Fischwirtschaft, Durchgängigkeit, Wasserqualität

Ein zentrales Element zur Erreichung des guten ökologischen Zustands ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern für Fische. Neben geeigneten Habitaten sind ungehinderte Wanderwege für viele Fischarten essenziell. Ein Beispiel ist das im Juli 2020 in Betrieb genommene Fischliftsystem (FLS) am Kraftwerk Baldeneysee in Essen. Als Prototyp einer neuartigen Fischaufstiegsanlage wird das System in der aktuellen Monitoringphase auf seine Wirksamkeit geprüft. Ziel ist es, das Konzept auf weitere Standorte zu übertragen – etwa auf die Wehranlage in Essen-Kettwig, die bislang als unüberwindbar gilt. Eine Variantenstudie zur Bestimmung der optimalen Bauweise ist derzeit in Bearbeitung.

Fische beeinflussen biologische Prozesse und somit auch die Wasserqualität der Talsperren. Eine ausgewogene Fischartenzusammensetzung – insbesondere zwischen Raub- und Friedfischen – ist entscheidend für eine stabile Trinkwasserversorgung. Mit unserer fischereilichen Bewirtschaftung unterstützen wir gesunde Bestände und tragen zur ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer bei. Der Klimawandel stellt dabei eine zunehmende Herausforderung dar: Steigende Wassertemperaturen und sinkender Sauerstoffgehalt erfordern angepasste Bewirtschaftungskonzepte. Während empfindliche Arten wie der Seesaibling unter Druck geraten, breiten sich robuste Arten wie der Europäische Wels zunehmend aus.

Neben dem Klimawandel ist die Ausbreitung invasiver Arten eine weitere Herausforderung für das ökologische Gleichgewicht im Gewässer. Ein großes Problem stellt aktuell der Vormarsch der invasiven Quaggamuschel in den Talsperren dar, da die Muschelart zu



Massenentwicklungen neigt, große Schäden an technischen Bauteilen verursachen kann und durch ihre enorme Filterleistung des Planktons vielen Fischarten die Nahrungsgrundlage entzieht. Hier setzt der Ruhrverband seit der Saison 2025 auf Prävention durch strenge Regeln für die Freizeitnutzung und flankierende Informationskampagnen für AnglerInnen, WassersportlerInnen und andere NutzerInnengruppen. Gleichzeitig arbeiten wir eng mit Behörden, Forschungseinrichtungen und Partnerverbänden zusammen, um frühzeitig auf neue Entwicklungen reagieren zu können und Erfahrungen aus anderen Regionen in das eigene Management zu integrieren.

Bereits seit 2018 bieten wir ermäßigte Fischereierlaubnisscheine für Menschen mit Behinderung (mit Nachweis) an. Im Frühjahr 2025 haben der Ruhrverband und die Gemeinde Möhnesee einen weiteren wichtigen Schritt hin zu einem inklusiven Natur- und Freizeiterlebnis unternommen: Am Wameler Vorbecken der Möhnetalsperre wurde ein barrierefreier Angelplatz eingeweiht, der Platz für bis zu vier Rollstühle bietet. Dank eines innovatives Geländers können sowohl Angelrute als auch Kescher von Menschen, die im Rollstuhl sitzen, komfortabel und sicher gehandhabt werden. Die Lage des Angelplatzes in unmittelbarer Nähe eines öffentlichen Parkplatzes mit gebührenfreien Behindertenstellplätzen sorgt für einen barrierefreien Zugang. Das Projekt wurde durch das LEADER-Programm der Region Lippe-Möhnesee finanziell gefördert.

Gewässermonitoring



Unsere seit Jahren etablierten Monitoringprogramme passen wir hinsichtlich ihrer Umfänge und der angewandten Methoden kontinuierlich an die aktuellen Erfordernisse und gesetzlichen Anforderungen an. Beispielsweise gewinnen kombinierte Untersuchungen, bei denen die Zu- und Abläufe von Kläranlagen ebenso betrachtet werden wie das Gewässer ober- und unterhalb der jeweiligen Kläranlageneinleitung, zunehmend an Bedeutung.

Diese Untersuchungen generieren detaillierte und gewässerabschnittsspezifische Informationen über die Emissions- und Immissions-situation. So erhalten wir wertvolle Erkenntnisse über die Herkunft von Spuren- und Nährstoffen und deren Bedeutung für den chemischen Gewässerzustand sowie zu eventuellen Auswirkungen auf die ökologische Situation im Gewässer. Darüber hinaus bieten die Untersuchungsergebnisse Unterstützung bei Entscheidungen über Maß-

nahmen in der Bewirtschaftungsplanung und bei der Verlängerung wasserrechtlicher Einleitungserlaubnisse von Kläranlagen. Nachdem in den Vorjahren die Einzugsgebiete der Volme, der unteren Lenne, der Möhne, der Hönne und der Wenne betrachtet worden waren, fanden im Jahr 2025 umfangreiche Untersuchungen im Einzugsgebiet der oberen Ruhr statt.

Naturnahe Waldbewirtschaftung

Der Ruhrverband besitzt rund 3.100 Hektar Waldflächen, die überwiegend die Talsperren umgeben. Diese Wälder bieten Lebensraum für zahlreiche geschützte Arten wie Schwarzstorch, Eisvogel, Wasserramsel und Schwarzspecht. Aufgrund ihrer ökologischen Bedeutung wurden Teile der Flächen als Schutzgebiete ausgewiesen, darunter das Vogelschutzgebiet an der Möhnetalsperre – ein bedeutender Rastplatz für Zugvögel und teilweise FFH-Gebiet.

Wälder leisten einen wertvollen Beitrag zur Abflussregulierung, zum Hochwasserschutz sowie zur Wasserreinhaltung und Boden-erosion. Sie bilden die erste Barriere im Multibarrierensystem der Trinkwasserversorgung. Der Ruhrverband bewirtschaftet seine Wälder naturnah, erntet nicht mehr Holz als nachwächst und setzt auf standortgerechte Baumarten. Das Ergebnis sind ökologisch wertvolle und landschaftlich reizvolle Waldstrukturen. Der Forstbetrieb ist seit 2002 PEFC-zertifiziert – ein Nachweis für nachhaltige und umweltverträgliche Waldbewirtschaftung.

Im Jahr 2025 wurden rund 5.900 Festmeter Holz verkauft, auch infolge von Borkenkäferbefall oder Sturmschäden. Insgesamt 48 Hektar Kalamitätsflächen wurden wieder aufgeforstet, 133 Hektar Kulturflächen gepflegt und 81 ha vor Wildverbiss geschützt. Gepflanzt wurden unter anderem Eichen, Hainbuchen, Roteichen, Roterlen, Douglasien, Lärchen, Tannen und Wildobstbäume. Zudem bleibt die Nachfrage nach Friedwaldflächen als Alternative zur klassischen Friedhofsbestattung weiterhin hoch.



03.5. Beteiligungen

→ DNK-Kriterien 4, 113

Zur Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben wurde der Verband als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet. Darüber hinaus ergeben sich jedoch auch immer wieder Aufgaben bzw. Geschäftsfelder,

die sich in dieser Unternehmensform nicht optimal abbilden lassen. Daher hat der Verband in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Gesellschaften gegründet bzw. sich daran beteiligt.

Neben der Tourismusentwicklung im Umfeld der Talsperren, die nur im Einvernehmen mit den benachbarten Städten und Kreisen gestaltet werden kann, gehört dazu auch die Nutzung der Wasserkraftpotenziale der Ruhrverbandstalsperren, die Entsorgung der bei der Abwasserreinigung anfallenden Klärschlämme und die theoretische und praktische Unterstützung für Mitglieder des Ruhrverbands durch unsere Ingenieurgesellschaft. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen wurden einige dieser Aktivitäten in der Ruhrverband-Holding GmbH gebündelt. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Ruhrverbands und hält wesentliche Beteiligungen an der LLK GmbH, der RWG GmbH und an der TVK E mbH (vormals Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH).

Die ehemalige Schmallenberger Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH (SAG mbH) hat im Jahr 2025 ihren Sitz nach Essen verlagert und sich in TVK E GmbH umbenannt. Es ist vorgesehen, dass die Gesellschaft eine solarthermische Trocknungsanlage für den Ruhrverband am Standort Werdohl-Elverlingsen errichten und betreiben wird.

Seine Aktivitäten im Hinblick auf die bevorstehende Pflicht zur Rückgewinnung des in Klärschlämmen enthaltenen Phosphors hat der Ruhrverband aus Effizienzgründen mit anderen Verbänden gepoolt. Hierzu wurde im Jahr 2020 gemeinsam mit vier weiteren Wasserwirtschaftsverbänden die PhosRec Phosphor-Recycling GmbH gegründet.

Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK)

Mit dem Betrieb von 14 Wasserkraftanlagen mit einer durchschnittlichen Jahresenergieerzeugung von 61 Millionen Kilowattstunden leistet die LLK GmbH einen signifikanten Anteil zur Erreichung der Energieneutralität und trägt dadurch zu den Zielen der Nachhaltigkeitsstrategie des Ruhrverbands bei.

Im Jahr 2025 wurden 35,4 Millionen Kilowattstunden elektrischer Energie erzeugt. Die Erzeugung lag damit um 42 Prozent unter der durchschnittlichen langjährigen Stromproduktion.

Grund dafür war die ausgeprägte Trockenheit im Ruhreinzugsgebiet im Jahr 2025. Nach ausgiebigen Niederschlägen zu Beginn des Winters 2024/2025 setzte Anfang Februar 2025 eine bis zum Ende des Jahres eine trockene Witterungsphase ein, die nur durch wenige

und von kurzer Dauer geprägte nasse Abschnitte unterbrochen wurde und bis Ende des Jahres anhielt. Die Talsperren waren daher bereits Anfang März unterdurchschnittlich gefüllt. Aufgrund der sparsamen Bewirtschaftung der Talsperren über weite Zeiträume des Jahres konnten insgesamt nur geringe Wassermengen turbiniert werden. Des Weiteren waren durch verschiedene Revisionsmaßnahmen an den Kraftwerken und an der Möhnetalsperre im Verlauf des Jahres 2025 einige Wasserkraftanlagen nicht für die Stromproduktion ver-



Derr Generator im Kraftwerk an der Listertalsperre musste nach fast 60 Betriebsjahren neu gewickelt werden. Oben im Bild der demontierte Stator, unten die ersten neuen Spulen.



füßbar. Insgesamt lag die Jahreserzeugungsmenge von regenerativem Strom in den von LLK betriebenen Kraftwerken daher deutlich unter dem langjährigen Mittel.

Am Listerkraftwerk wurde die Turbine einer turnusmäßigen Revision unterzogen. Dabei wurde festgestellt, dass neben den üblichen Revisionsarbeiten an der Maschine nach nahezu 60 Jahren Betriebszeit auch eine komplette Neukonstruktion des Generators erforderlich war. Dies erfolgte in aufwändiger manueller Arbeit im zweiten Halbjahr 2025. Nach Remontage der Turbine wurde das Listerkraftwerk am 16. Dezember 2025 wieder in Betrieb genommen.

An der Möhnetalsperre wurde im vierten Quartal 2025 mit der Erneuerung der über 20 Jahre alten Wärmepumpe im Hauptkraftwerk begonnen. Durch Nutzung des Wärmepotenzials des durch die Kraftwerksleitung fließenden Talsperrenwassers sorgt die neue Wärmepumpe mit ihrer Heizleistung von 67 kW dafür, dass der Wärmebedarf des gesamten Kraftwerksgebäudes gedeckt werden kann. Die Maßnahme soll im ersten Halbjahr 2026 abgeschlossen werden (Stand bei Redaktionsschluss).

Die LLK konnte auch im Jahr 2025 einen wesentlichen Beitrag zur regenerativen Stromversorgung der Abnahmestellen des Ruhrverbands leisten. Die drei Kraftwerke Henne, Kemnade und Ennepe lieferten im Rahmen eines Green-Power-Purchase-Agreement (PPA) im Jahr 2025 rund 5,4 Millionen Kilowattstunden. Die Lieferbeziehung wird auch im Jahr 2026 fortgesetzt.

RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH

Die RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH konnte im Berichtsjahr 2025 auf ihr 30-jähriges erfolgreiches Bestehen mit einer Vielzahl von geleisteten Projekten zurückblicken. Das Firmenjubiläum wurde am 1. Juni 2025 im Rahmen des 22. Ruhrverbands-Forums im Sauerlandmuseum Arnsberg mit spannenden Impulsvorträgen, Talkrunden, einem Überblick zur Geschichte des Unternehmens und abschließendem Get-together mit über 120 Teilnehmenden gefeiert.

Beratungstätigkeiten und Betriebsführung „Kanalnetze“

Ein Schwerpunkt der jahrzehntelangen Firmengeschichte stellt der Dienstleistungsbereich „Betriebsführung von kommunalen Kanalnetzen“ dar. Die gewonnenen Erfahrungen und Expertisen werden



Im Rahmen des 22. Ruhrverbands-Forums im Sauerlandmuseum Arnsberg wurde am 1. Juni 2025 das 30-jährige Bestehen der RWG gefeiert.

dem Ruhrverband beim Ausbau seiner erfolgreichen Option zur Übertragung von kommunalen Kanalnetzen zur Verfügung gestellt. Dabei stellt die RWG unterschiedlichste Leistungen, wie den gesetzlich geforderten Nachweis zur Kanalnetzübertragung und auch die digitalen Kanalkataster der einzelnen Kommunen zur Verfügung. Das 400 km lange Kanalnetz Schmallerberg wird weiterhin federführend von der RWG betreut. Gleichzeitig werden vorrangig durch die RWG die Ingenieurleistungen bei geplanten Investitionstätigkeiten innerhalb der vom Ruhrverband betreuten Kanalnetze erbracht.

Ingenieur- und Beratungsleistungen

Neben den Ingenieurleistungen für den Ruhrverband stellte im Jahr 2025 die Erneuerung eines 1800 mm großen Zulaufs zum einem Regenüberlaufs mit gleichzeitiger Neuerrichtung eines 50 Tonnen schweren Drosselbauwerks für die Stadtwerke Warstein einen Schwerpunkt dar. Die Abwasserinfrastruktur bei Starkregenereignissen



soll damit stabilisiert und die umliegenden Gewässer sollen geschützt werden. Die Bauarbeiten betrafen auch die durch die Stadt führende Bundesstraße. Viele weitere Ruhrverbandskommunen werden außerdem von der RWG bei abwassertechnischen Planungen, Fremdwas-seruntersuchungen, Kanalzustandsklassifizierungen oder Abwasserbe-seitigungskonzepten unterstützt. Hierdurch erbringt die RWG einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz.

WFA Elverlingsen GmbH (WFA E)



Die Wirbelschichtfeuerungsanlage Elverlingsen GmbH (WFA E) ist ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem der Ruhrverband und die Mark-E AG zu je 50 Prozent beteiligt sind. Zweck der 1999 gegründeten Gesellschaft ist der gemeinsame Betrieb einer Verbrennungsanlage zur thermischen Behandlung von Klärschlämmen des Ruhrverbands sowie externer kommunaler und industrieller Schlämme. Die Gesell-schaft leistet einen wesentlichen Beitrag zur Entsorgungssicherheit des Ruhrverbandes. Das gezeichnete Kapital beträgt 2,7 Millionen Euro.

Das Geschäftsjahr 2025 war durch fortgesetzte Betriebsumstel-lungen gekennzeichnet mit dem Ziel, fossile Brennstoffe einzusparen und stattdessen verstärkt alternative Stützbrennstoffe einzusetzen. Der planmäßige Klärschlammumsatz wurde dabei erreicht. Zum Jahresende 2025 begann die Inbetriebsetzung umfangreicher techni-scher Maßnahmen zur Annahme, Lagerung, Förderung und Dosie-rung von getrockneten heizwertreichen Klärschlämmen. Ziel ist die Optimierung der Decarbonisierung der WFA E.

Das Klärschlammangebot und die erzielten Erlöse aus der Klär-schlamm Entsorgung lagen im Bereich der Planansätze. Die Ent-sorgung der bei der Verbrennung anfallenden Klärschlammaschen konnte ressourcenschonend und kostengünstig weitgehend durch baustoffliche Verwertung sichergestellt werden. Infolge der deutlich gestiegenen Energiekosten bei gleichzeitig niedrigen Stromerlösen wird für das Geschäftsjahr 2025 ein voraussichtlich negatives Jahres-ergebnis erwartet.

PhosRec Phosphor-Recycling GmbH

Die PhosRec Phosphor-Recycling GmbH ist ein Gemeinschaftsunter-nehmen mit vier weiteren nordrheinwestfälischen Wasserverbänden, an dem der Ruhrverband mit 23,3 Prozent beteiligt ist.

Die PhosRec GmbH blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück. Zum Jahreswechsel 2024/25 wurden die Inbetriebsetzungsarbeiten an der großtechnischen Demonstrationsanlage in Bottrop gemeinsam mit der PARFORCE Technology Cooperation GmbH aus Marl, die die Anlage errichtet hat, fertiggestellt. Die letzten Schritte zur Übergabe-reife fanden im Januar/Februar 2025 statt. Ende des ersten Quartals übernahm die PhosRec GmbH offiziell die Betriebsleitung. Der Ver-suchsbetrieb wird wissenschaftlich vom Institut für Siedlungswasser-wirtschaft der RWTH Aachen (ISA) begleitet.

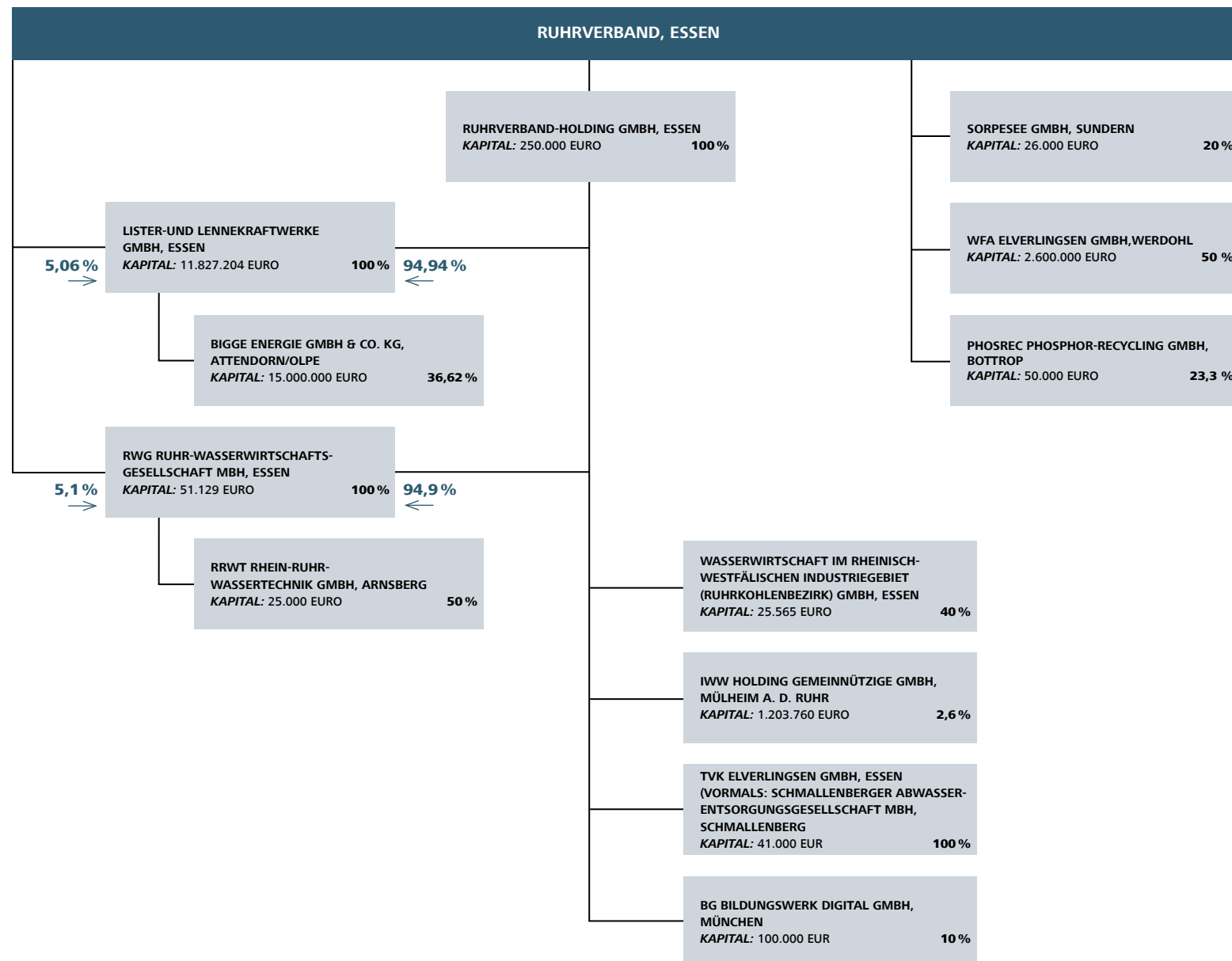
Die ersten Versuchskampagnen wurden zur vertieften Einarbei-tung des Betriebspersonals sowie zum Erreichen kontinuierlicher Be-triebsabläufe genutzt. Bereits in dieser ersten Betriebsphase wurden unterschiedliche Klärschlammverbrennungaschen verwendet, um die Ergebnisse der Leistungsfahrten aus dem Jahr 2024 zu validieren. Es wurden außerdem wichtige Rahmenbedingungen geschaffen, u.a. Deklarationsanalysen für die Reststoffentsorgung, Aufbau der ana-lytischen Routinebegleitung sowie Optimierung der Prozessbilanzen. Dadurch wurde eine hohe Prozesskontinuität erreicht, die die Basis für spezifische Optimierungen darstellt. Ab dem zweiten Halbjahr wurden spezifische Optimierungsansätze umgesetzt. Dabei stand insbesonde-re im Vordergrund, den Phosphorrückgewinnungsgrad des Prozesses (Zielwert >80 %) sowie die Reinheit der Produktströme (Phosphorsäu-re und Metallsalzlösungen) zu erhöhen und den Salzsäureverbrauch zu reduzieren. In den Versuchskampagnen bis Jahresende 2025 konnten für alle drei Ziele bereits ausschlaggebende Optimierungen umgesetzt werden.

Ziel für das Jahr 2026 ist es, weitere verfahrenstechnische Opti-mierungen umzusetzen und den Umgang mit speziellen Ascheeigen-schaften sowie die Belastbarkeit der einzelnen Verfahrensschritte zu demonstrieren .

Die Arbeiten werden im Rahmen des Projekts „Regionales Klär-schlamm- und Aschen-Management zum Phosphorrecycling für einen Ballungsraum“ (kurz: AMPHORE) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) innerhalb der Fördermaßnahme „Regionales Phosphor-Recycling“ (RePhoR) gefördert. Insgesamt investiert die PhosRec GmbH rund 8,91 Millionen Euro (brutto) in den Bau der Demonstrationsanlage. Davon wurden durch das BMBF rund 4,92 Millionen Euro als Fördermittel bereitgestellt.



(10) BETEILIGUNGEN DES RUHRVERBANDS (STAND 31.12.2025)





04 UNSERE VERANTWORTUNG

04.1. Ökologische Verantwortung	45
Energie	45
Treibhausgasemissionen	48
Abfall und Recycling	51
Altschlamm	52
Gewässerentwicklung	54
04.2. Ökonomische Verantwortung	54
Veranlagung	55
04.3. Soziale Verantwortung	57
Faire Arbeitsbedingungen	59
Diversity, Inklusion und Vereinbarkeit von Familie und Beruf	63
Wahrung von Menschenrechten	64
Personalentwicklung	65
04.4. Gesellschaftliche Verantwortung	65
Weitergabe von Wissen und Öffentlichkeitsarbeit	65
Ehrenamtliches Engagement	68
Politische Einflussnahme	69

04.1. Ökologische Verantwortung

→ DNK-Kriterien 11, 12, 13

Als Wasserwirtschaftsverband mit der Aufgabe, die Versorgung von 4,6 Millionen Menschen mit Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität sicherzustellen, erleben wir beim Ruhrverband bereits heute viele Auswirkungen des Klimawandels auf unser Kerngeschäft. Die Erhöhung der Klimaresilienz unserer wasserwirtschaftlichen Infrastruktur gehört daher ebenso zu unserer ökologischen Verantwortung wie unsere umfangreichen Bemühungen in den Bereichen Energieneutralität, Senkung des Stromverbrauchs, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, kommunale Wärmeplanung, ressourcenschonendes Abfallmanagement und Entwicklung der Gewässer.

Energie

Über den Energieverbrauch öffentlicher Infrastruktur, seien es Kläranlagen, Schulen oder Straßenlaternen, kursieren viele plakative Aussagen. Gerade für den Bereich der Abwasserreinigung ist oft zu lesen,

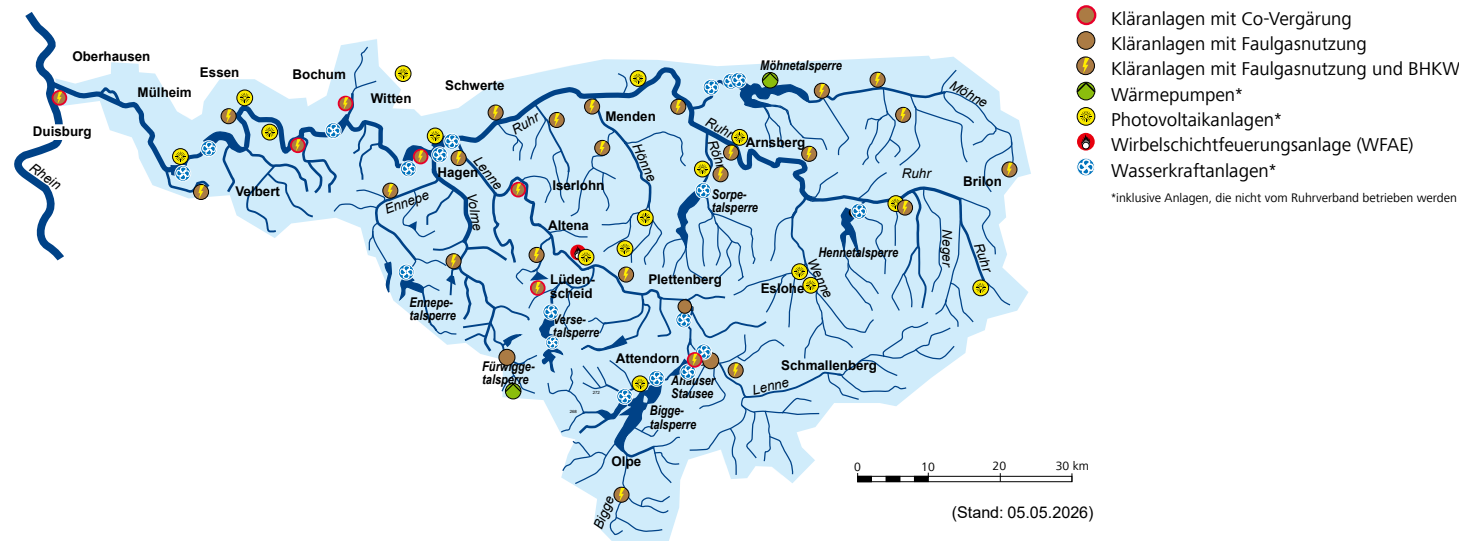
er gehöre zu den größten kommunalen Energieverbrauchern. In der Tat benötigt die Reinigung von Abwasser viel Energie, doch moderne Kläranlagen erzeugen diese Energie größtenteils selbst. Mit dem beim Reinigungsprozess anfallenden Klärgas werden Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Stromerzeugung betrieben und deren Abwärme zur Wärmeversorgung genutzt.

Elektrotechnische Komponenten in Schaltschränken produzieren zudem Abwärme, die zur Beheizung anderer Gebäudebereiche verwendet werden kann. Kläranlagengrundstücke bieten häufig Platz für Photovoltaikanlagen, und beim Ruhrverband wird darüber hinaus Strom in eigenen Wasserkraftanlagen erzeugt. Ebenfalls positiv auf die Energiebilanz wirkt sich aus, dass wir schon vor einigen Jahren damit begonnen haben, unsere Kläranlagen einer gründlichen energetischen Optimierung zu unterziehen.

Der Ruhrverband betreibt seit 2013 ein Energiemanagementsystem nach DIN 50 001 und seit 2014 einen eigenen Strombilanzkreis. Im Laufe der Jahre wurden beide Instrumente fortlaufend verfeinert und den spezifischen Anforderungen des Verbandes angepasst.



(11) ANLAGEN ZUR ERZEUGUNG VON ERNEUERBARER ENERGIE IM RUHREINZUGSGEBIET



Gegenwärtig wird der Bilanzkreis von Stromeigenerzeugungsmengen aus Wasserkraft und Klärgas-BHKW dominiert. Dies soll sich zukünftig mit dem Ausbau solarer Erzeugungsanlagen ändern. Auch Windkraft soll über ppa (Power Purchase Agreement)-Verträge in das Portfolio aufgenommen werden. Ziel ist ein höherer Diversifizierungsgrad des Strombilanzkreises und damit eine zunehmende Unabhängigkeit von externen Einflüssen.

Gegenwärtig verfügt der Ruhrverband über 51 BHKW, 17 Photovoltaikanlagen und sechs Laufwasserkraftwerke in seinem Bilanzkreis. Hinzukommen werden in den nächsten zwei Jahren PV-Freiflächenanlagen mit einer installierten Leistung von etwa 10 MWp. Der geplante Ausbau an Photovoltaik-Kapazitäten soll, die in den Sommermonaten tendenziell mit geringerer Energieproduktion laufenden Wasserkraftwerke unterstützen, um so die Deckung des Eigenbedarfs sicherzustellen und damit auch die Treibhausgasbilanz (mehr dazu ab Seite 48) zu verbessern.

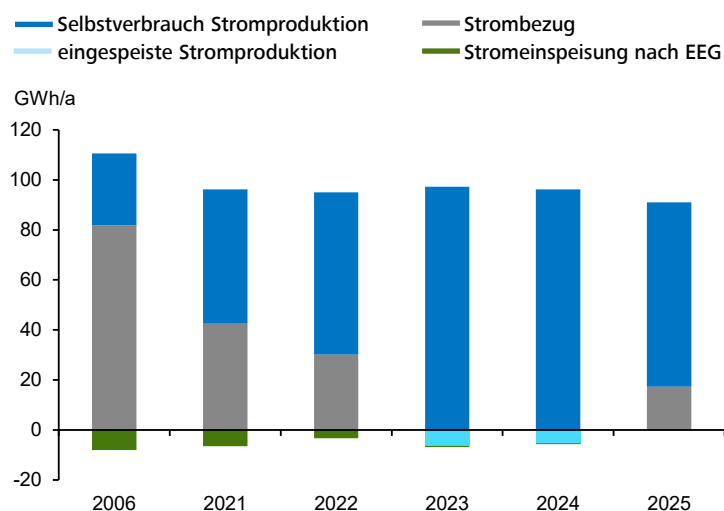
Der Ruhrverband hält sich zudem die Option offen, Windkraftstrom in seinen Bilanzkreis aufzunehmen. Hierzu befindet sich er sich in Kontakt mit verschiedenen Windkraft-Projektierern, mit denen eine Kooperation angedacht wird.

Strom

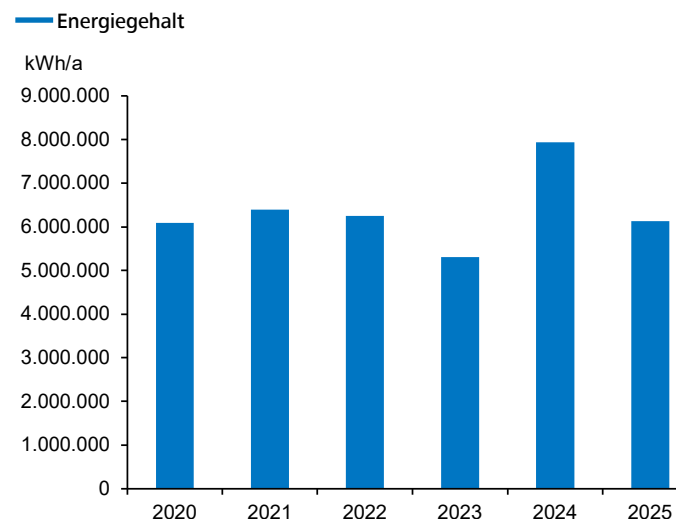
Die Bestrebung des Ruhrverbands ist es, mehr Strom zu produzieren, als er zum Betrieb seiner Anlagen benötigt. In trockenen Jahren mit weniger Wasserkraftstrom-Produktion gelingt dies noch nicht. So stand im Jahr 2025 ein Stromverbrauch von 91,03 GWh einer Eigenerzeugung von 73,85 GWh gegenüber. Dies beinhaltet nicht nur den Stromverbrauch der Kläranlagen, sondern auch sämtlicher Pumpwerke, Regenwasserbehandlungsanlagen, Verwaltungsgebäude und sonstiger Betriebsanlagen. Im Jahr 2024 hatte der Ruhrverband einen Überschuss an elektrischer Energie produziert und stellte diese grünen Überschussmengen dem deutschen Strommarkt zur Verfügung. Im Jahr 2025 konnte zwar kein Überschuss produziert werden, der Verbrauch jedoch deutlich reduziert werden. Sowohl die Reduzierung des Verbrauchs als auch der Ausbau der Eigenerzeugung dienen auch dem Ziel einer weiteren Verbesserung der Treibhausgasbilanz.

Grafik 12 mag den Eindruck vermitteln, dass der Ruhrverband in der jüngeren Vergangenheit vornehmlich auf den Ausbau der Eigenerzeugung gesetzt hat, während bei der Senkung des Verbrauchs nur

(12) STROMBILANZ DES RUHRVERBANDS



(13) ENERGIEÄQUIVALENTE DES FAULGASERTRAGS AUS CO-SUBSTRATEN



geringe Erfolge erzielt worden sind. Einer genaueren Analyse hält diese Aussage jedoch nicht stand. Der Stromverbrauch der Anlagen ist naturgemäß stark von der Witterung beeinflusst – wenn es viel regnet, muss mehr Mischwasser gepumpt und mehr Abwasser gereinigt werden. Hinzu kommt, dass sich die gestiegenen Reinigungsanforderungen in den vergangenen Jahren in einem spezifisch höheren Verbrauch in einigen Kläranlagenbereichen bemerkbar machen. Zukünftige gesetzliche Anforderungen, wie etwa der Ausbau einiger Kläranlagen mit einer vierten Reinigungsstufe, werden den spezifischen Stromverbrauch weiter erhöhen.

Der Ruhrverband verfolgt daher weiterhin eine diversifizierte Strategie zur Erzielung von mehr Nachhaltigkeit bei seinen Anlagen. Effizienzmaßnahmen zum optimierten Energieeinsatz werden durch den weiteren Ausbau von Eigenerzeugungsmengen ergänzt. Flankiert wird dies durch den geplanten Ausbau von Speicherkapazitäten, sowohl bei Gas- als auch Batteriegroßspeichern. Hierdurch sollen unsere überschüssigen Strommengen besser an den Bedarf der Strommärkte angepasst und unsere Erzeugung insgesamt netzdienlicher eingesetzt werden.

Leistungsindikatoren von Kläranlagen werden von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren beeinflusst – etwa der Abwassermenge und -zusammensetzung, der Verfahrenstechnik, der Temperatur oder dem Reinigungsgrad. In der Abwasserreinigung in Deutschland spielt der spezifische Stromverbrauch je Einwohnerwert nach CSB-Mittel eine zentrale Rolle. Dieser Wert wird auch vom Ruhrverband ermittelt und schwankt in den letzten Jahren zwischen 35 und 38 kWh/EW^{CSBMittel}. Insbesondere der Einfluss erhöhter Jahresabwassermengen wird mit dieser Kennzahl teils nur unzureichend abgebildet. Der Ruhrverband nutzt eine Reihe von spezifischen Leistungsindikatoren, um die Energieeffizienz seiner Anlagen zu überwachen. In der Summe der Indikatoren ergibt sich das Bild einer stetigen Effizienzverbesserung, allerdings mit der Einschränkung, dass die erhöhten Ablaufwert-Anforderungen zu einem leichten Anstieg des spezifischen Verbrauchs bei den betroffenen Anlagen geführt haben.

Wärme

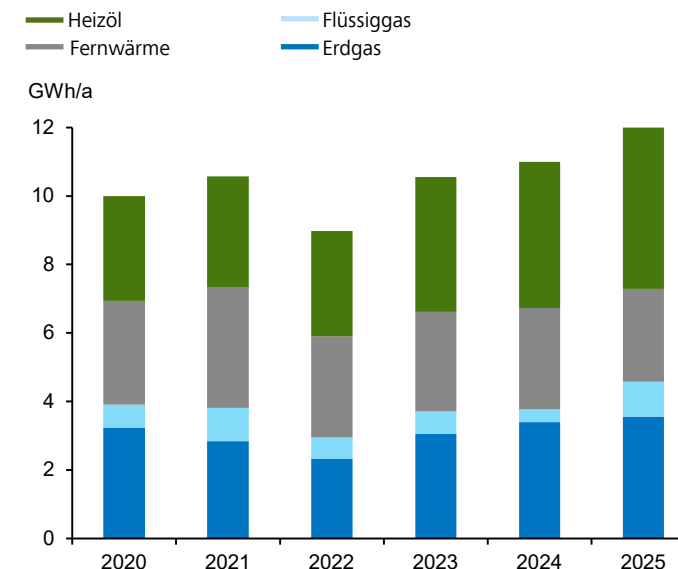
Der Bezug externer Wärme aus fossilen Energieträgern ist seit Jahren weitestgehend konstant und stellt sich vorwiegend witterungsabhängig dar. Im Jahr 2025 fällt der Bezug ungewöhnlich hoch aus, was zum einen Folge der Reversion von Speichern fossiler Energieträger,

zum anderen aber auch Folge einer angepassten Erfassungsstruktur des Erdgasbezuges ist. Zudem orientiert sich der Einkauf fossiler Energieträger an den jeweiligen Energiepreise und lässt sich nicht immer periodenscharf abgrenzen.

Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit stellt die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung die größte Herausforderung der kommenden Jahre dar. Die Umstellung auf erneuerbare Energien wird im Wärmesektor mit der Elektrifizierung von Wärmeerzeugern einhergehen. Der weitere Ausbau unserer Stromeigenproduktion ist daher auch zur Senkung unseres externen Wärmebezugs sinnvoll.

Abwasserwärme kann ein wichtiger Baustein bei der Gewährleistung der zukünftigen Wärmeversorgung in der Ruhrregion sein. Sowohl bei der Nutzung von Wärme aus der Kanalisation als auch am Ablauf von Kläranlagen arbeiten wir mit kommunalen Versorgungsunternehmen an den Energiekonzepten der Zukunft. Der Weg führt über Wärmetauscher und Wärmepumpen. Eine signifikante Absenkung der Zulauftemperatur zur Kläranlage ist dabei zum Schutz der biologischen Reinigungsprozesse zu vermeiden. Die Nutzung der erzeugten Wärme

(14) WÄRMEENERGIEBEZUG NACH ENERGIETRÄGERN



ist häufig nur durch Nah- oder Fernwärmenetze möglich. Eine kommunale Herausforderung, die über die Aufgaben des Ruhrverbands hinausgeht. Die Umsetzung von Projekten liegt somit in der Hand der Kommunen, die wir mit Expertise und dem Zugang zum Abwasser unterstützen.

Treibstoffe

Die voranschreitende Elektrifizierung der PKW-Flotte wirkt sich auf den Bezug von Super-Kraftstoff aus. Dessen Bezug hat beim Ruhrverband in den vergangenen Jahren deutlich abgenommen.

Keine Auswirkung hat die Elektrifizierung bisher auf den Bezug von Dieselmotorkraftstoff, denn im LKW-Bereich geht der Umstieg auf Elektromobilität noch langsam voran. Im Rahmen einer Erprobungsphase setzen wir erste E-Transporter ein, doch bis auch unsere schweren LKW mit Elektroantrieb unterwegs sind, wird es noch einige Zeit dauern.

Mit Maßnahmen wie dem Zuschuss zum Firmenticket für den öffentlichen Personennahverkehr sowie für die Anschaffung von Fahrrädern und E-Bikes unterstützt der Ruhrverband darüber hinaus seine MitarbeiterInnen aktiv dabei, ihr Mobilitätsverhalten zu ändern und damit ihren persönlichen CO₂-Fußabdruck sowohl auf dem Weg zur Arbeitsstätte als auch im privaten Bereich zu reduzieren.



Treibhausgasemissionen

Der Ruhrverband hat sich in seiner Unternehmensstrategie das Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen stetig zu verringern und die Klimaschutzleistung zugleich mit der Einspeisung von regenerativem Strom und der Bindung von CO₂ in Holz durch den Forstbetrieb und gezielten Aufforstungsmaßnahmen zu steigern.

Bilanzrahmen und Bilanzierung

Zur Identifikation der maßgebenden Emittenten hat der Ruhrverband seine Treibhausgasbilanz auf Basis des Greenhouse-Gas-Protocol für Scope 1 bis 3 für die Gase CO₂, CH₄ und N₂O aufgestellt. Dabei umfasst die Bilanz alle Geschäftsfelder, an denen der Ruhrverband mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Biogene CO₂-Emissionen aus Prozessen wie zum Beispiel der Faulgasverbrennung werden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum natürlichen Kohlenstoffkreislauf nicht berücksichtigt.

In Scope 1 werden direkte Emissionen aus stationären Verbrennungen, etwa in Brennwertkesseln und Fahrzeugen, sowie Methan- und Lachgasemissionen aus der Abwasserbehandlung und dem Talsperrenbetrieb bilanziert. Der Fernwärme- und externe Strombezug fließen in Scope 2 als indirekte Emissionen aus eingekaufter, netzgebundener Energie ein. Scope 3 erfasst indirekte Emissionen aus vor- oder nachgelagerter Wertschöpfungskette und macht mit den Vorketten fossiler Brennstoffe, dem Einsatz von Betriebsmitteln, dem Transport und der Entsorgung von Abfall sowie indirekten Lachgasemissionen, die im Anschluss an die Einleitung des gereinigten Abwassers durch Umsetzungsprozesse im Vorfluter entstehen, über 62 Prozent der Gesamtemissionen des Ruhrverbands aus.

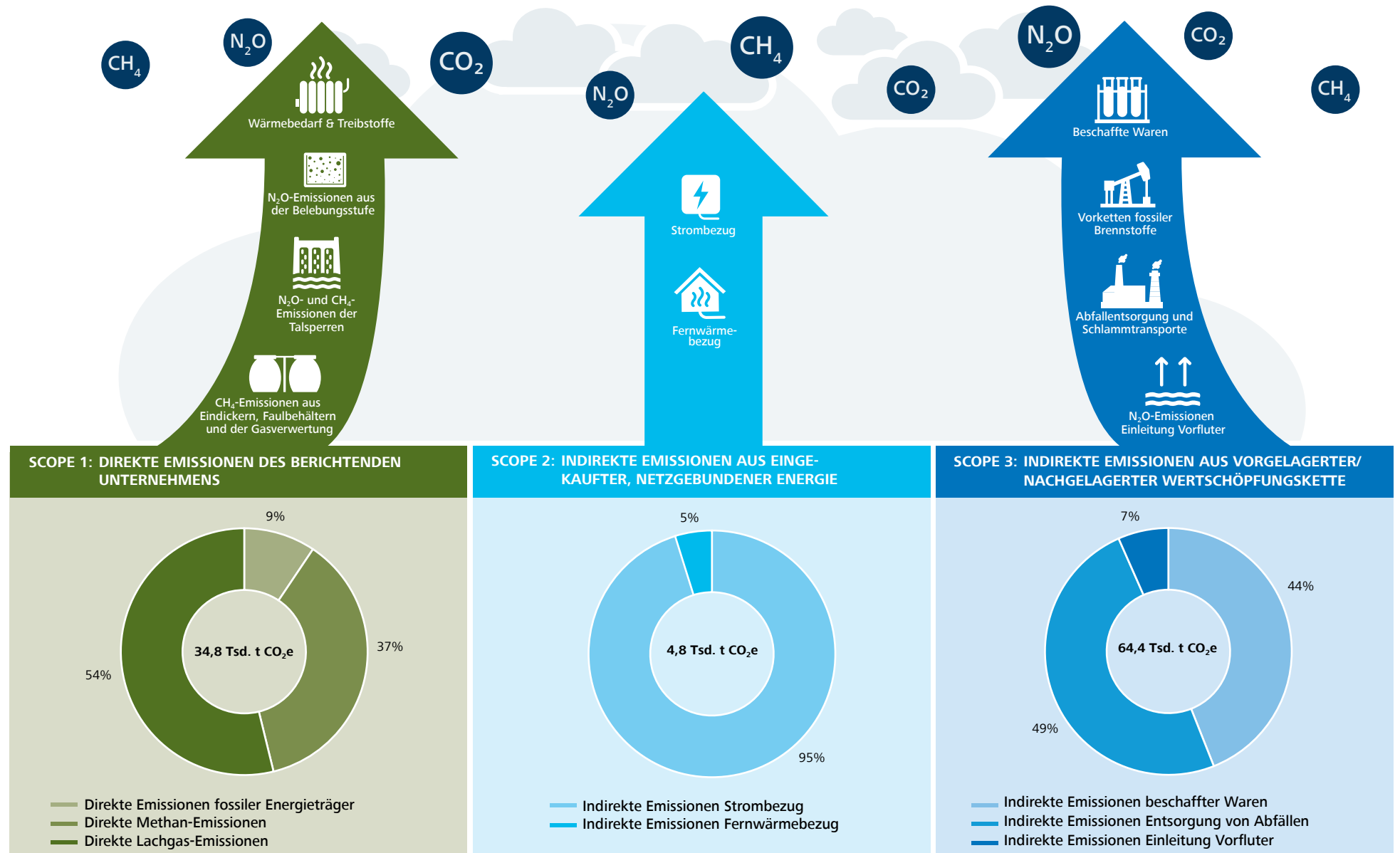
Die Verantwortung für die Bilanzierung von Treibhausgasen erstreckt sich auch auf die Kanalnetze, für die wir zuständig sind. Es ist zu erwarten, dass neben indirekten Emissionen aus Betrieb und Instandhaltung (Scope 2 und 3) auch direkte Methanemissionen durch Ablagerungen in den Kanälen (Scope 1) entstehen. Aufgrund des noch fehlenden einheitlichen Bilanzierungsansatz wurde dieser Bereich vorerst nicht in die Bilanz aufgenommen. Erste Diskussionen im Fachausschuss „Klimaschutz und Treibhausgase“ der DWA sowie die geplante Erstellung eines Merkblattes lassen auf eine zukünftige Vereinheitlichung hoffen.

Entwicklung der Emissionen

In den vergangenen sechs Jahren ist eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 130.000 Tonnen CO₂e/a auf 104.000 Tonnen CO₂e/a zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf die gesteigerte regenerative Energieerzeugung und -nutzung (Scope 2) sowie eine optimierte Klärschlammverbrennung (Scope 3) zurückzuführen ist.

Die aktuell größten Emissionsquellen sind die Klärschlammverbrennung und die direkten Lachgasemissionen der biologischen Abwasserreinigung, die rund 50 Prozent der Gesamtemissionen ausmachen. Die CO₂e-Emissionen der Klärschlammverbrennung sind gegenüber dem Vorjahr gesunken, hervorgerufen durch einen optimierten Betrieb der Verbrennungsanlage sowie einer Verringerung der Klärschlammengen. Eine Substanzielle Reduktion der Emissionen der Klärschlammverbrennung dürften sich erst dann einstellen, wenn es gelingt, den Einsatz von fossilen Stützbrennstoffen während des Verbrennungsprozesses signifikant zu reduzieren. Dies soll unter anderem durch den Bau einer

(15) CO₂-EMISSIONEN DES RUHRVERBANDES* IM JAHR 2025 [TSD. T CO₂E / A]



*inkl. Töchter (>50% Anteil)

solarthermischen Trocknungsanlage und den Einsatz von emissionsarmen Stützbrennstoffen erreicht werden.

Der bereits unter dem Aspekt Strom erläuterte starke Rückgang der Stromproduktion aus Wasserkraft, bewirkt einen Anstieg des externen Strombezugs. Dieser konnte im Jahr 2025 nicht mehr auf dem Niveau von 2024 gehalten werden und ist von 1.000 t CO₂e auf 5.000 t CO₂e angestiegen. Um einen solchen Einfluss in Zukunft weiter zu reduzieren, baut der Ruhrverband seine Erneuerbaren Energien zunächst im Bereich Photovoltaik weiter aus. Zusätzlich sollen intelligente Speichersysteme den produzierten Strom bedarfsgerecht zur Verfügung stellen.

Methodische Anpassung in der THG-Bilanzierung

Bereits im Nachhaltigkeits- und Finanzbericht des Jahres 2024 wurde von der Anpassung der Bilanzierung der Lachgasemissionen aus der Belebungsstufe auf Grundlage des vom Umweltbundesamt herausgegebenen Nationalen Inventarberichts (Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen 2024, Nationales Inventardokument zum deutschen Treibhausgasinventar 1990 – 2022) sowie eigenen Messungen berichtet. Dieser Berechnungsweg hat sich in den im Jahr 2025 fortgeführten Lachgasmessungen bestätigt. Weiterhin werden auf verschiedenen Kläranlagen des Ruhrverbandes Lachgasemissionen gemessen, um eine größere Datenbasis zur Entwicklung spezifischer Emissionsfaktoren aufzubauen und betriebliche Minderungsmaßnahmen abzuleiten.

In den nächsten Jahren wird auch die Betrachtung der Methanemissionen verstärkt in den Fokus rücken. In der Fachliteratur lag der Schwerpunkt bislang überwiegend auf den Lachgasemissionen, was dazu führt, dass im Bereich der Methanemissionen noch grundlegender Forschungsbedarf hinsichtlich geeigneter Messverfahren besteht. Es gilt, fundierte Kenntnisse zu entwickeln und ein praxisingerechtes Messkonzept für Methanemissionen zu etablieren.

Eine methodische Anpassung im Jahr 2025 wurde für die Mengen an verbranntem Klärschlamm vorgenommen. Zum Schutz von Boden und Grundwasser wird das Gefährdungspotential der größtenteils vor Jahrzehnten angelegten Deponien und Altschlammplätze neu geprüft, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Eine etwaige Räumung geht über die alltäglichen Aufgaben des Ruhrverbandes hinaus, so dass die anfallenden Klärschlamm-mengen nicht in der betrieblichen THG-Bilanz erfasst, sondern gesondert dokumentiert werden.

Monitoring der Maßnahmen

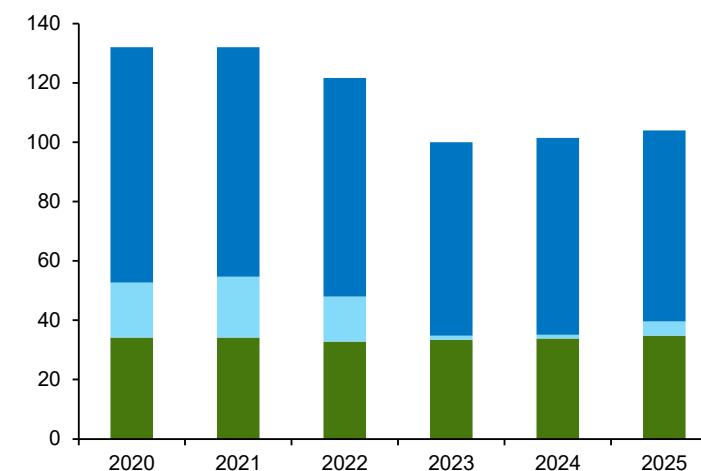
Der Ruhrverband hat in der Vergangenheit eine umfassende Roadmap aufgestellt, die konkrete Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen und zur Steigerung der Klimaschutzleistung enthält. Dabei wird auch die strukturierte Kommunikation innerhalb des Unternehmens priorisiert, um das Thema in der gesamten Belegschaft zu verankern. So sind auch Maßnahmen wie die Präsentation im Social Intranet, die Vorstellung im hauseigenen digitalen Themenformat „RV in Häppchen“ sowie der intensive Austausch mit besonders betroffenen Abteilungen wie z. B. der Planungsabteilung oder dem Zentraleinkauf in der Roadmap aufgeführt.

Neben der Validierung und Senkung der Lachgasemissionen in der Belebungsstufe von Kläranlagen und der Optimierung der Klärschlammverbrennung wird eine weitere Aufgabe sein, den Einsatz von Betriebschemikalien durch eine angepasste Betriebsweise zu senken, ohne die

(16) CO₂-ÄQUIVALENTE EMISSIONEN

— Scope 1: Direkte Emissionen des berichtenden Unternehmens
— Scope 2: Indirekte Emissionen aus eingekaufter, netzgebundener Energie
— Scope 3: Indirekte Emissionen aus vor-/nachgelagerter Wertschöpfungskette

t CO₂ äquivalent/a in Tausend



Reinigungsleistung zu beeinträchtigen. Da insbesondere der Einsatz von Fällmitteln zur Phosphatentfernung vor dem Hintergrund steigender Anforderungen nicht gänzlich zu vermeiden sein wird, erscheint hier der Einsatz möglichst treibhausgasneutral hergestellter Betriebschemikalien als der Weg der Wahl.

Dieses sind nur einige Beispiele aus der Roadmap für Maßnahmen auf dem Weg zu einer ausgeglichenen Treibhausgasbilanz. Einige weitere Maßnahmen sind auch in den obigen Abschnitten im Bereich „Energie“ zu finden (z. B. Ausbau der Photovoltaik-Kapazitäten, Maßnahmen zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens).

Klimaschutzleistung

Durch die Einspeisung von regenerativem Strom ins Stromnetz leistet der Ruhrverband einen Beitrag zur Energiewende, der als Klimaschutzleistung dokumentiert wird. Über die Aufforstung, die Bewirtschaftung und den Erhalt von Wäldern schafft der Ruhrverband eine CO₂-Senke und bewirkt so eine Reduktion klimarelevanter Gase. Angesichts des wachsenden Anteils erneuerbarer Energien im deutschen

Strommix wird die Klimaschutzleistung durch erneuerbaren Strom in den kommenden Jahren tendenziell sinken, so dass die Wälder eine zunehmend größere Rolle einnehmen werden.

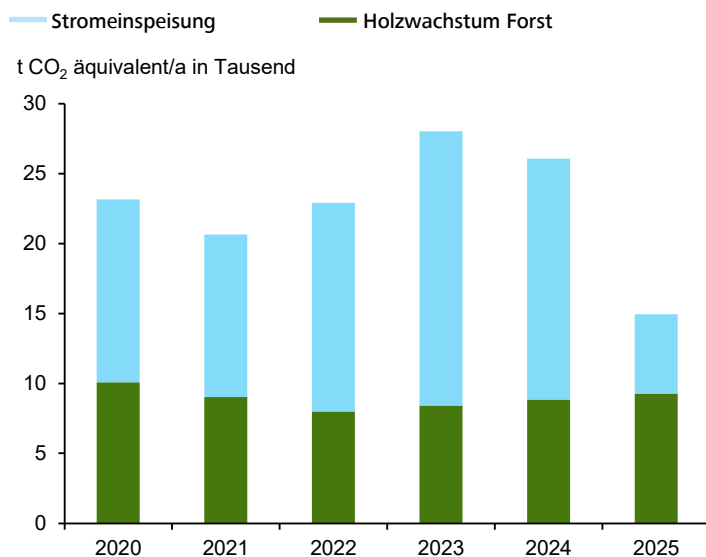
Die im Jahr 2025 durchgeführte Analyse zur Möglichkeit der Steigerung von Klimaschutzleistungen hat Potentiale in der Intensivierung von Waldflächen und der Wiedervernässung von Mooren aufgezeigt, die in den kommenden Jahren stärker nachverfolgt werden. Zusätzlich wird das Potential des Einsatzes von Carbon Capture and Utilization (CCU) im Ruhrverbandsgebiet im Jahr 2026 geprüft.

Weiterhin plant der Ruhrverband, zusätzliche Wege zur Bindung von Treibhausgasen zu identifizieren und seinen Beitrag zum Klimaschutz weiter zu verstärken.

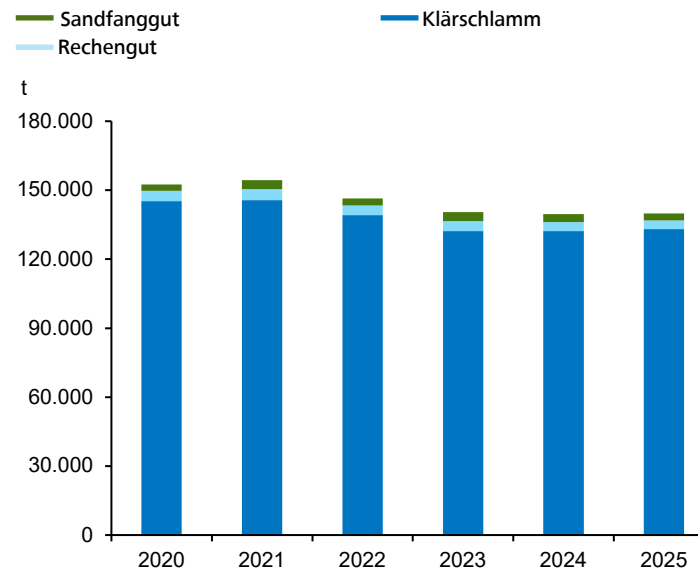
Abfall und Recycling

Das Landesabfallgesetz verpflichtet Abwasserverbände zur Entsorgung der in den Verbandsanlagen anfallenden Klärschlämme und sonstigen festen Abfallstoffe. Für den Ruhrverband bedeutet das, dass er neben den Kläranlagenabfällen, die den größten Anteil ausmachen

(17) KLIMASCHUTZLEISTUNG



(18) RÜCKSTÄNDE AUS DER ABWASSERREINIGUNG NACH ABFALLART



(insbesondere Klärschlamm sowie mengenmäßig untergeordnet Rechengut und Sandfanggut) fallweise auch Spülgut aus dem Kanalbetrieb sowie an den Talsperren und Stauseen anfallende Rückstände (Mäh- und Treibgut, Flusssedimente) entsorgen muss.

Den Umgang mit den Abfällen, die bei der Erfüllung unserer gesetzlich definierten Aufgaben anfallen, dokumentieren wir in unserer jährlichen Abfallbilanz und dem alle fünf Jahre aufgestellten Abfallwirtschaftskonzept und stellen beide Dokumente auf unserer Webseite zur Verfügung. Dank entsprechender Entsorgungsverträge sowie der am Markt vorhandenen Kapazitäten besteht für die beim Ruhrverband anfallenden Abfälle auch mittelfristig eine hohe Entsorgungssicherheit.

Abfallarten

Klärschlamm kann nicht vermieden werden. Er dient als gezielte Schadstoffsenske bei der Abwasserreinigung zum Schutz der Gewässer. Verminderungsstrategien, die der Ruhrverband umsetzen kann, sind Verfahren, um die organische Feststoffmenge und den Wasseranteil im Klärschlamm zu verringern, sowie den Schadstoffgehalt der Klärschlämme möglichst gering zu halten. Um die Schadstoffbelastung im Klärschlamm zu reduzieren, unterstützen wir seit vielen Jahren Industrie- und Gewerbebetriebe (Indirekteinleiter), insbesondere der metallverarbeitenden Industrie, durch umfangreiche Betriebsberatungen.

Eine Mengenreduktion wird über die anaerobe oder aerobe Stabilisierung erreicht. Über 96 Prozent des Rohschlamm wird anaerob stabilisiert und dabei die Feststoffmenge erheblich reduziert. Gleichzeitig werden die Energieeffizienz und die Entwässerbarkeit verbessert sowie das Geruchspotenzial reduziert.

Grundsätzlich wird der zu entsorgende, stabilisierte Klärschlamm maschinell oder natürlich entwässert, um den Wasseranteil zu verringern. Das reduziert Transporte reduziert und schafft günstigere Bedingungen insbesondere für die thermische Entsorgung. Der beim Ruhrverband jährlich in der Größenordnung von rund 132.000 bis 140.000 Tonnen anfallende Klärschlamm wird ausschließlich thermisch entsorgt und zwar überwiegend in Mono-Klärschlammverbrennungsanlagen, die optimale Voraussetzungen für eine künftige Phosphorrückgewinnung bieten.

Sandfanggut stellt sich als eine heterogene Mischung aus organischen und mineralischen Feststoffen unterschiedlicher Kornzusam-

mensetzungen dar und kann grundsätzlich nicht vermieden werden. Allenfalls kann der organische Anteil und somit auch die Gesamtmasse mittels Sandwaschanlagen gezielt verringert werden. Nach der Vorbehandlung in Sandwäschern stellt der gewaschene Sand ein organikarmes Material dar. Beim Ruhrverband fallen jährlich rund 3.000 Tonnen Sandfanggut an, die ausschließlich stofflich verwertet werden.

Rechengut besteht im Wesentlichen aus Fäkalien, Hygieneartikeln, Kunststoffen, Haushalts- und Küchenabfällen sowie Straßenabfällen. Die Zusammensetzung ist jahreszeitlichen Schwankungen unterworfen. Rechengut kann ebenfalls nicht vermieden werden. Auf der überwiegenden Zahl unserer Kläranlagen werden Rechengutpressen oder Rechengutwaschpressen eingesetzt, die zu einer Wasser- und Organikreduktion führen und dadurch zu einer erheblichen Massenreduzierung des Rechengutes beitragen. Beim Ruhrverband fallen jährlich rund 4.200 Tonnen Rechengut wird ausschließlich thermisch entsorgt.

Der Anfall von Flusssedimenten in den Ruhrstauseen und Vorbecken der Talsperren hängt davon ab, wie viele Beräumungsmaßnahmen vorgenommen werden. Im Jahr 2025 fielen keine Flusssedimente zur Entsorgung an. Auch die Menge des Mäh- und Treibguts, rund 500 Tonnen im Jahr 2025, lässt sich kaum voraussagen und ist insbesondere von der fallweisen Massenentwicklung von Wasserpflanzen in den Ruhrstauseen abhängig. Bei entsprechender Eignung werden Mäh- und Treibgut vorrangig stofflich verwertet, zum Beispiel in Vergärungs- und Kompostierungsanlagen.

Die **Abfälle aus dem Kanalbetrieb**, durchschnittlich weniger als 1.000 Tonnen pro Jahr, sind hinsichtlich ihrer Menge in Relation zu den anderen Abfallarten untergeordnet.

Altschlamm

Altschlamm beschreibt Klärschlamm, der in der Vergangenheit auf Deponien oder Schlammplätzen abgelagert wurde. Seit Anfang der 1990er Jahre befasst sich der Ruhrverband intensiv mit seinen Altschlammstandorten, um auf Grundlage vorliegender Genehmigungen, langjähriger Grundwassermessprogramme und baulicher sowie hydrogeologischer Randbedingungen für jeden Standort etwaige Gefährdungspotenziale zu bewerten und in Abstimmung mit den Genehmigungsbehörden geeignete Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

Das Spektrum der Maßnahmen reicht vom Grundwassermo-
nitoring unter Beibehaltung des aktuellen baulichen Zustands über
Vorkehrungen zur Verkehrssicherung bis zur kompletten Räumung.
Von 2020 bis 2025 konnten rund 32.000 Tonnen Altschlämme aus
Altschlammplätzen und Deponien endgültig beseitigt werden. Weitere
rund 180.000 Kubikmeter Altschlamm sind in Räumung bzw. es wird
eine Räumungsoption geprüft. Nach Abschluss dieser Maßnahmen
verbleiben rund 2,2 Millionen Kubikmeter, davon 1,4 Millionen
Kubikmeter auf vier Deponien und 0,8 Millionen Kubikmeter auf
13 Altschlammplätzen im Verbandsgebiet.

Co-Vergärung

Die systematische Steigerung der Faulgasausbeute auf Kläranlagen
durch die Co-Vergärung organikreicher, anaerob gut abbaubarer Ab-
fälle dient der energetischen Optimierung der Kläranlagen. Geeignete
Substrate sind zum Beispiel Inhalte von Fettabseidern, Flotale,
überlagerte Nahrungs- und Genussmittel, industrielle Restprodukte
aus der Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung sowie aufbereitete
Küchen- und Speiseabfälle. Der Ruhrverband hat bereits im Juni 2003
mit der Co-Vergärung begonnen und verfügt mittlerweile über eine
genehmigte Entsorgungskapazität von 204.000 Tonnen pro Jahr mit

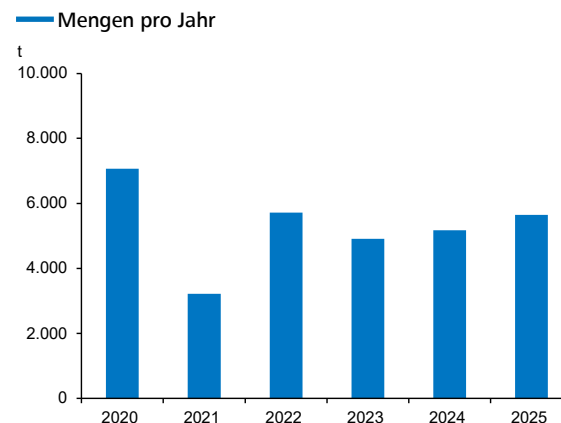
Schwerpunkt im Ruhrgebiet. Diese ortsnahe, ressourcenschonende
Entsorgung ist nicht nur vorteilhaft für abfallerzeugende bzw. -ent-
sorgende Firmen, auch die Umwelt profitiert: Dank strenger Eingangs-
grenzwerte für Schwermetalle in den angenommenen Co-Substraten
gelangen keine unzulässigen Schadstoffe in die aquatische Umwelt,
und da die beim Gärprozess entstehenden Gärreste verbrannt wer-
den, gelangen auch keine belasteten Schlämme auf Felder und zurück
in die Nahrungskette.

Asche aus der Klärschlamm-Monoverbrennung

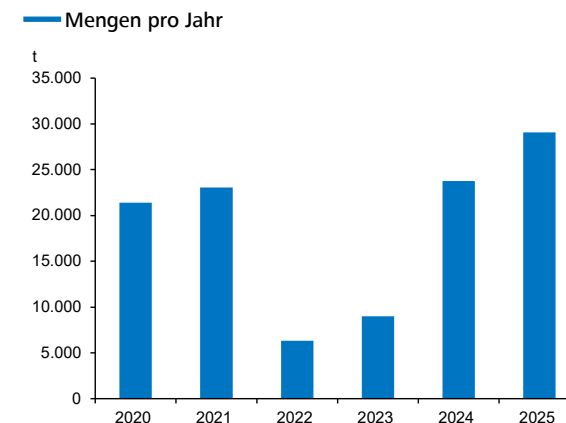
Seit dem Jahr 2009 verwerten wir Aschen aus der Klärschlamm-
Monoverbrennung gezielt als Deponieersatzbaustoff auf unseren
eigenen Standorten Iserlohn-Griesenbrauck, Mülheim-Raffelberg und
Wenden, außerdem auf der Deponie Enerke und seit 2023 auf der
Deponie Menden-Halingen. Um die Oberflächenabdichtung der De-
poniekörper so zu gestalten, dass Regenwasser zu allen Seiten über
ein gleichmäßiges Gefälle abfließen kann, wurden bis zum Jahr 2025
rund 255.000 Tonnen Klärschlammaschen eingebaut. Diese ressour-
censchonende Verwertung werden wir auch in den nächsten Jahren
fortsetzen.



**(19) ENTSORGTE SCHLAMMMENGEN
AUS ALTSCHLAMMPLÄTZEN**



**(20) VERWENDUNG VON KLÄRSCHLAMMASCHEN
ALS DEPONIEERSATZBAUSTOFF**



Gewässerentwicklung



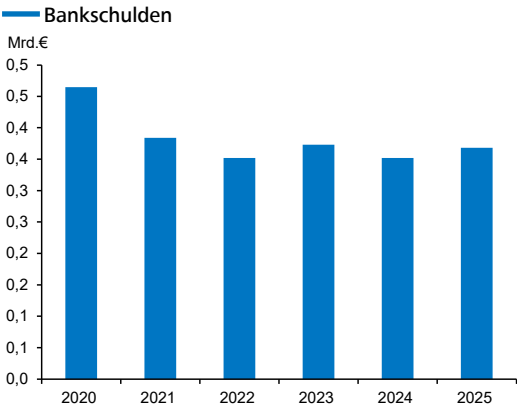
Beim Schutz der aquatischen Umwelt verfolgen wir einen ressourcenschonenden und umweltverträglichen Ansatz, der auf eine nachhaltige Nutzung der Gewässer im Ruhreinzugsgebiet abzielt. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen, zur Effizienzsteigerung der Abwasserbehandlung sowie zur ökologischen Verbesserung von Fließgewässern. Durch naturnahe Umgestaltungen, die Förderung der biologischen Vielfalt sowie die Wiederherstellung der Durchgängigkeit für aquatische Organismen wird die ökologische Funktion der Gewässer gestärkt. Gleichzeitig wird darauf geachtet, technische Eingriffe so zu gestalten, dass sie mit dem Schutz von Natur, Landschaft und Wasserressourcen vereinbar sind. Die kontinuierliche Überwachung relevanter Umweltparameter sichert die Wirksamkeit der Maßnahmen und ermöglicht eine flexible Anpassung an neue Herausforderungen wie den Klimawandel oder veränderte Nutzungsansprüche.

04.2. Ökonomische Verantwortung

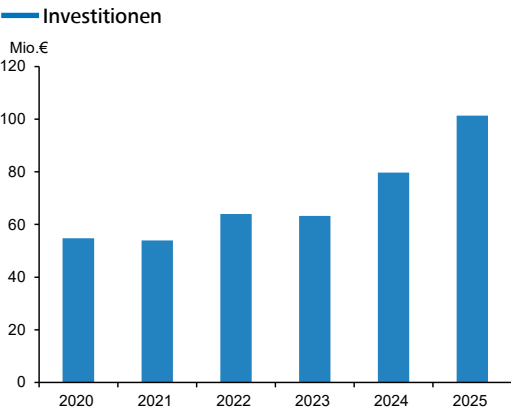
→ DNK-Kriterien 2, 5, 7

Im Jahr 2025 sind die Umstellung auf SAP S/4HANA und die Übertragung des Kanalnetzes Halver sowie die Gewässerunterhaltung für die Stadt Fröndenberg wie geplant erfolgt. Die Übertragung der Gewässerunterhaltung im Kreis Olpe wurde zum 1. Januar 2026 umgesetzt. In den Tochterunternehmen wurden verschiedene Finanztransaktionen vorgenommen. Der Ruhrverband konnte das Geschäftsjahr 2025 mit einem erfolgreichen Jahresüberschuss in Höhe von 3,2 Millionen Euro abschließen – ein Überschuss, der in den Folgejahren zur Dämpfung möglicher Beitragsrisiken genutzt werden kann. In der Spartenbetrachtung zeigt sich ein ähnliches Bild, da die Wassergüte- und Wassermengenwirtschaft jeweils einen Überschuss in Höhe von 2,9 Millionen Euro bzw. 0,2 Millionen Euro erzielen konnten. Es wird den Gremien vorgeschlagen, dass die Überschüsse im Wesentlichen in die Beitragsausgleichsrücklage eingestellt werden sollen. Die Bilanzsumme zeigt einen leichten Anstieg auf 1.677,5 Milliarden Euro. Dies ist im Wesentlichen auf die Übertragung des Kanalnetzes

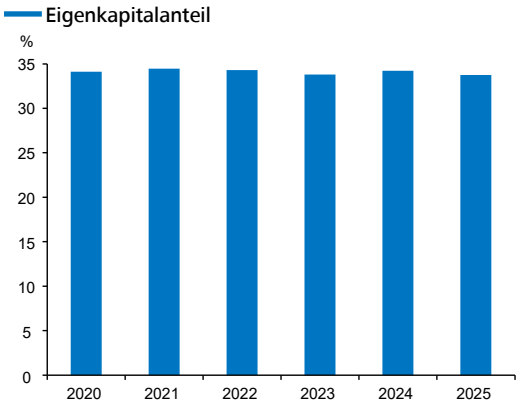
(21) RÜCKGANG DER VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BANKEN SEIT 2020



(22) ENTWICKLUNG DER INVESTITIONEN IN DEN SUBSTANZERHALT DER ANLAGEN DER WASSERGÜTEWIRTSCHAFT



(23) ENTWICKLUNG DER EIGENKAPITALQUOTE



Halver zurückzuführen. Die Finanzanlagen erhöhten sich aufgrund der Finanztransaktionen mit Tochterunternehmen. Das Umlaufvermögen verringerte sich planmäßig.

Auf der Passivseite der Bilanz setzt der Verband seine langjährige Entschuldungspolitik grundsätzlich fort. Vor dem Hintergrund der Zinsexplosion an den Kapitalmärkten ab Anfang des Jahres 2022 ist dies eine verlässliche und richtungsweisende Strategie. Durch die massiven Sondertilgungen der Vorjahre konnte signifikanter Druck auf die Beiträge reduziert werden. Auch im Jahr 2025 wurde diese Strategie mit Tilgungen im Volumen von 16,7 Millionen Euro fortgeführt. Eine Neuaufnahme erfolgte lediglich aufgrund verstärkter Investitionstätigkeit im Geschäftsbereich der Wassergüte. In Summe nahm die Verschuldung um 16,0 Millionen Euro auf 368,0 Millionen Euro zu. Rund ein Drittel der Verschuldung ist mittlerweile B-Maßnahmen zugeordnet, die keinen direkten Effekt auf die allgemeine Beitragsentwicklung haben. Kassenkredite wurden im Jahr 2025 nicht in Anspruch genommen. Finanzierungshilfen konnten im Volumen von 1,2 Millionen Euro in Anspruch genommen werden. Die betragsmäßig größten Auszahlungen wurden für Anlagenoptimierungen des Kläranlagenparks gewährt.

Veranlagung

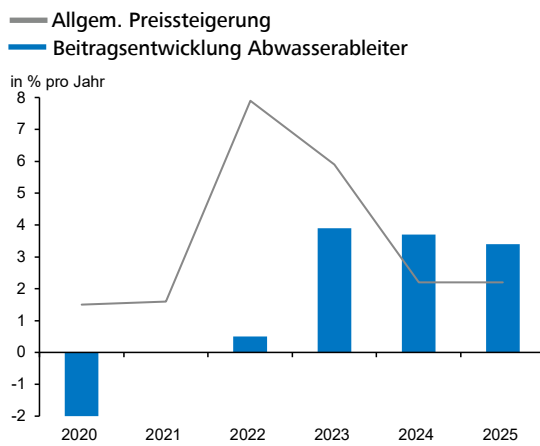
Die Veranlagung für das Jahr 2025 wurde planmäßig abgewickelt. Die Beitragsliste 2025 wurde aufgestellt, die Beiträge wurden vom Vorstand festgesetzt und die Beitragsbescheide zugestellt. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist hat die Beitragsliste in Essen sowie in den Außenstellen in Arnsberg, Plettenberg, Hagen, Lüdenscheid, Attendorn und Meschede zur Einsichtnahme ausgelegt. Das Mitgliederverzeichnis wurde auf der Grundlage der Beitragsliste fortgeführt.

Verbandsmitglieder

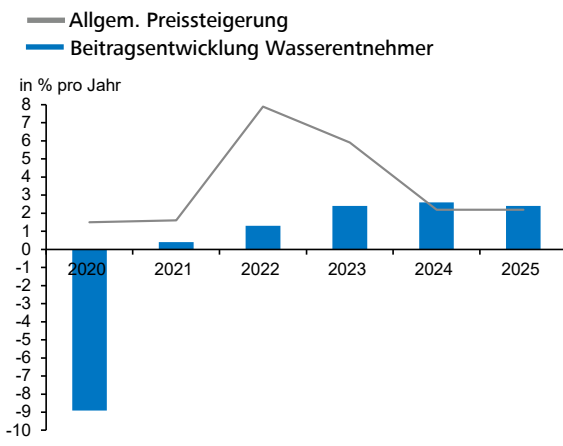
Im Jahr 2025 wurden 512 Mitglieder (Vorjahr 520) zu Beiträgen an den Ruhrverband veranlagt. Davon sind 60 Mitglieder Städte und Gemeinden, von denen 11 zugleich auch Wasserentnehmer sind. Neben den 373 abwasserableitenden gewerblichen Unternehmen und sonstigen Anlagen (Vorjahr 380) – hiervon sind 60 gleichzeitig Wasserentnehmer – wurden 47 selbständige Wasserversorgungsunternehmen und 32 sonstige Wasserentnehmer oder Triebwerksbesitzer (Vorjahr 33) in der Beitragsliste geführt.



(24) ENTWICKLUNG DES BEITRAGS FÜR ABWASSERABLEITER



(25) ENTWICKLUNG DES BEITRAGS FÜR WASSERENTNEHMER



Abwasserableiter

Die Bewertung der gewerblichen Unternehmen ist gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % Prozent gesunken. Im kommunalen Bereich ist die Bewertung gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Im Saldo bedeutet dies, dass die Schmutzwasserbewertung der Abwasserableiter um rund 13.000 BE gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat. Die der Veranlagung für die Niederschlagswasserbehandlung zugrunde liegende Fläche hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen.

Wasserentnehmer

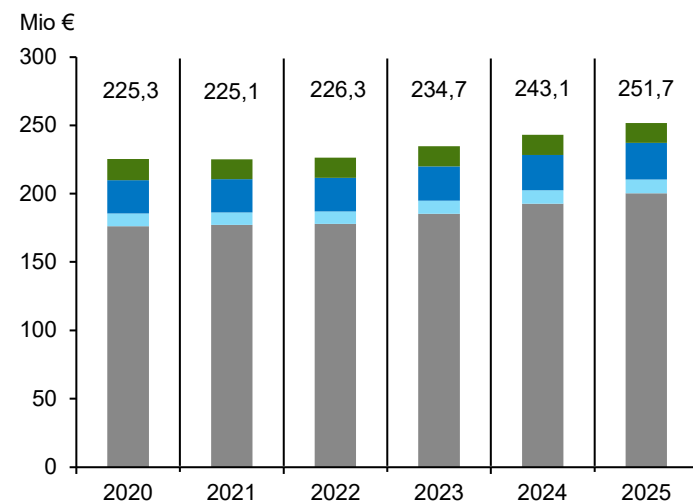
Die für das Veranlagungsjahr 2025 relevanten Gesamtentnahmen der Wasserentnehmer inklusive der Entnahmen gemäß § 20a Satzung für den Ruhrverband sind im Jahr 2024 mit 412,3 Millionen Kubikmeter um 26,4 Millionen Kubikmeter höher als im Vorjahr. In der Entnahmeklasse A („exportiertes Wasser“) ist ein Anstieg der Entnahmen um

rund 0,1 Millionen Kubikmeter und in der Entnahmeklasse B um rund 0,8 Millionen Kubikmeter zu verzeichnen. In der Entnahmeklasse für betrieblich genutztes Wasser (sog. C1-Wasser) sind die Entnahmen um rund 2,2 Millionen Kubikmeter niedriger. Bei den Kühlwasserentnahmen (sog. C2-Wasser) ist eine Mehrentnahme von rund 27,8 Millionen Kubikmeter festzustellen. Insgesamt ist die Wasserentnahme erstmals wieder angestiegen.

Im Jahr 2025 betrugen die Abgabepreise für den Beitragsanteil Menge (Entnahmebeitrag und Reinhaltbeitrag) für Wasserentnahmen aus der Ruhr unter Berücksichtigung der nachwirkenden Veranlagung bzw. der Entnahmen im Sinne des § 20 a der Satzung für den Ruhrverband in der Entnahmeklasse A (dauernd entzogenes Wasser) 0,0764 Euro pro Kubikmeter, in der Entnahmeklasse B (Wasser im Ruhreinzugsgebiet) 0,0459 Euro pro Kubikmeter, in der Entnahmeklasse C1 (im eigenen Betrieb verwendetes Wasser) 0,0197 Euro pro Kubikmeter und in der Entnahmeklasse C2 (Kühlwasser) 0,0081 Euro pro Kubikmeter. Der Beitragsanteil System beträgt im Entnahmebeitrag 0,0539 Euro und im Reinhaltbeitrag 0,0176 Euro pro Kubikmeter.

(26) BEITRAGSANTEILE 2020 BIS 2025

- Gewerbliche Unternehmen und sonstige Anlagen
- Wasserentnehmer Wassermengenwirtschaft
- Wasserentnehmer Wassergütwirtschaft
- Städte und Gemeinden



Nachwirkende Veranlagung

Bei den Wasserentnehmern wird ein Mitglied im Sinne des § 28 b Absatz 4 der Satzung für den Ruhrverband nachwirkend veranlagt (263.659 Euro).

Transparente Darstellung im Netz

Damit unsere Mitglieder und die Menschen im Verbandsgebiet die Beitragsveranlagung und deren Berechnung besser nachvollziehen können, gibt es auf unserer Corporate Website und in unserem Youtube-Kanal kurze Erklärvideos erstellt, in denen die Besonderheiten der Veranlagung für die einzelnen Mitgliedergruppen transparent und leicht verständlich aufbereitet werden:
<https://ruhrverband.de/services/fuer-mitglieder>

04.3. Soziale Verantwortung

→ DNK-Kriterien 14, 15, 16, 17

Wir betrachten soziale Verantwortung als zentralen Bestandteil unseres Handelns und nehmen dabei vor allem unsere Beschäftigten in den Blick. Wir betreiben eine nachhaltige Personalpolitik, die eine langfristige Beschäftigungsfähigkeit, individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und eine ausgewogene Work-Life-Balance in den Mittelpunkt stellt.

Ende 2025 beschäftigte der Ruhrverband MitarbeiterInnen mit einer Arbeitsleistung von rund 1.113 Vollzeitäquivalenten. Der Anstieg zum Vorjahr ergibt sich aus einer Geschäftsfeldausweitung, umfangreichen Maßnahmen zur Sicherstellung des Substanzerhalts, der technologischen Weiterentwicklung unserer Anlagen, der Fachkräftesicherung zur Nachfolgeplanung, der Erfüllung neuer Anforderungen an das Kerngeschäft und der begleitenden Aufstockung der Dienstleistungsabteilungen.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt derzeit rund 16 Jahre, das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten liegt bei rund 45 Jahren. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es weiterhin notwendig, die Handlungs- und Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens und unserer Belegschaft mit zukunftsfähigen Konzepten zu sichern. Grafik 28 zeigt den Prozentsatz der Beschäftigten in den Diversitätskategorien „Geschlecht“ und „Altersgruppe“. 39 Prozent der weiblichen Beschäftigten und 45 Prozent der männlichen Beschäftigten sind über 50 Jahre alt.

Im Jahr 2025 wurden beim Ruhrverband 77 Beschäftigte neu eingestellt. 25 davon (32,47 Prozent) waren Frauen. Im gleichen Zeitraum verließen 45 männliche und 17 weibliche Beschäftigte das Unternehmen (fast durchgängig wegen des Erreichens der Regelaltersrente). Die Fluktuationsquote betrug 4,99 Prozent. Zehn Frauen und 25 Männer feierten 2025 ihr 25-jähriges Dienstjubiläum, sechs Frauen und neun Männer das 40-jährige Dienstjubiläum.

Angesichts des demografischen Wandels und des sich wandelnden Arbeitsmarktes gewinnt auch die Nachwuchsförderung zunehmend an Bedeutung. Wir setzen verstärkt auf innovative Rekrutierungsstrategien und Kooperationen mit Bildungseinrichtungen, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen. Zudem stellen interne Förderprogramme und gezielte Entwicklungsmaßnahmen sicher, dass MitarbeiterInnen ihr Potenzial entfalten können und für sich eine langfristige Zukunftsperspektive beim Ruhrverband sehen.

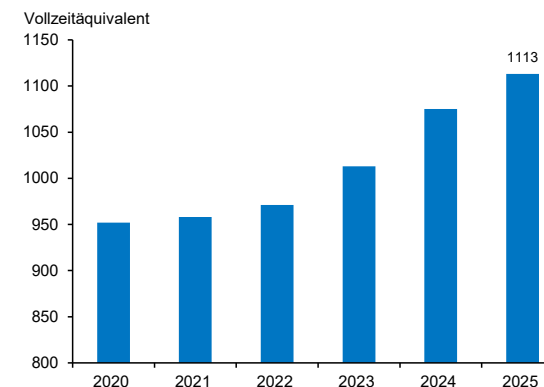
Die betriebliche Berufsausbildung betrachten wir als wichtigen Baustein in unserer Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung. Wir bilden daher sowohl in kaufmännischen als auch in gewerblich-technischen Berufen aus und haben das Ausbildungsteam mit zentralen Ausbildungs koordinatorenInnen verstärkt, die sowohl den Auszubildenden als auch den dezentralen AusbilderInnen beratend zur Seite stehen und für Fragen ansprechbar sind. Dieser intensivierte Kontakt hat das Ziel, die Zufriedenheit zu erhöhen und die Bindung der Auszubildenden ans Unternehmen zu stärken. Um mit potenziellen neuen Auszubildenden in Kontakt zu kommen, sind wir auf Ausbildungsmessen im Verbandsgebiet mit einem eigenen, modern gestalteten Messestand vertreten und bewerben dort gezielt unsere angebotenen Ausbildungsstellen sowie Plätze für Betriebspraktika.

Im Jahr 2025 bildete der Ruhrverband in den Berufen Chemielaborant/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik, Fachinformatiker/in für Systemintegration, Fischwirt/in, Forstwirt/in, Geomatiker/in, Industriemechaniker/in, Kauffrau/-mann für Büromanagement und Umwelttechnologe/-in für Abwasserbewirtschaftung aus. Zum 1. August 2025 wurden zwei Frauen und elf Männer sowie zum 1. September 2025 acht Männer als neue Auszubildende eingestellt. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 wurden insgesamt 69 zumeist junge Menschen in zehn unterschiedlichen Berufen ausgebildet, zehn davon in Koope-

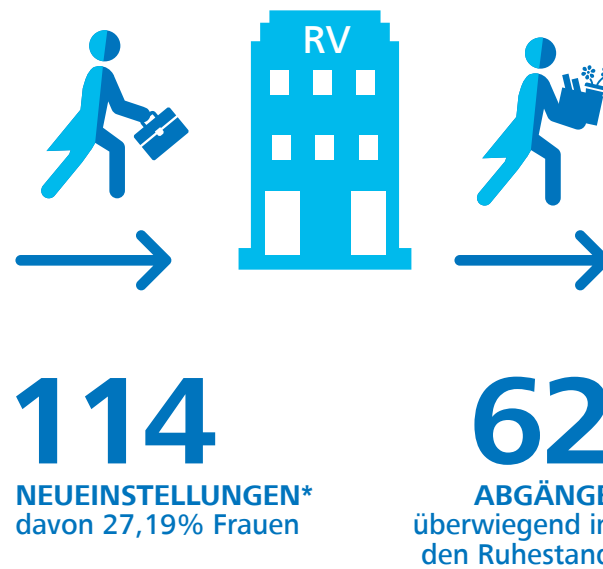
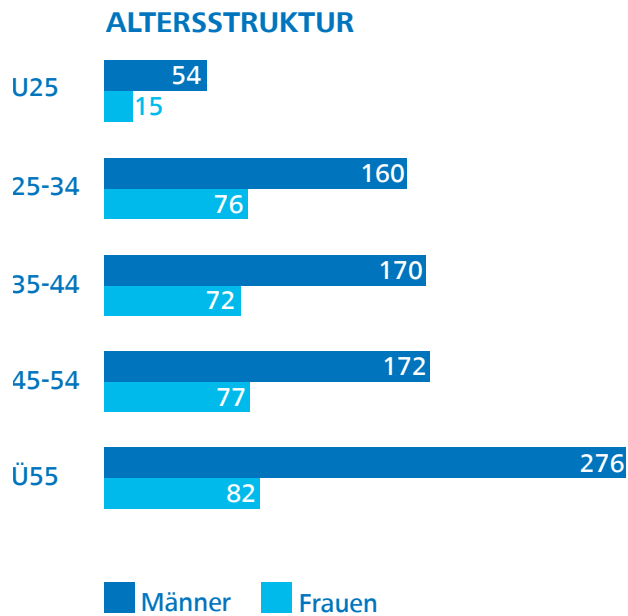


(27) ENTWICKLUNG DER BESCHÄFTIGTENZAHLEN

— Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten



(28) ALTERSSTRUKTUR UND GESCHLECHTSVERTEILUNG IN DER GESAMTBELEGSCHAFT



* inkl. Azubis und Übernahme von Azubis



ration mit der RWG. Die Ausbildungsquote lag zum Stichtag 31. Dezember 2025 bei 5,9 Prozent.

Auch im Wettbewerb um künftige Fach- und Führungskräfte engagiert sich der Ruhrverband weiterhin. Neben den klassischen Ausbildungsgängen dienen unter anderem Hochschulkooperationen dem Zweck, qualifizierte Studierende bereits frühzeitig für den Ruhrverband als potenziellen Arbeitgeber zu begeistern.

Unter anderem gehört der Ruhrverband zu den am Karriereprogramm ChanceMINT.NRW des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW beteiligten Unternehmen. Dieses Programm wendet sich explizit an weibliche Studierende verschiedener ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen der Universität Duisburg-Essen. Bereits seit 1999 fördert der Ruhrverband herausragende Studierende der Ingenieur- und Naturwissenschaften an geeigneten Hochschulen in NRW, mittlerweile ist diese Förderung Teil des vom Bund aufgelegten Deutschlandstipendiums. Der Ruhrverband kooperiert derzeit mit der Ruhr-Universität Bochum, der Universität Duisburg-Essen und der RWTH Aachen. Jährlich werden weiterhin sechs StipendiatInnen vom Ruhrverband gefördert. Die StipendiatInnen werden dabei von den Hochschulen nach den Vorgaben des Ruhrverbands bestimmt. Das Deutschlandstipendium beträgt 300 Euro pro Monat. 150 Euro davon übernimmt der Ruhrverband, die anderen 150 Euro der Bund. Zudem bietet der Ruhrverband den

StipendiatInnen, aber auch anderen interessierten Studierenden, verschiedene Förderelemente an (Praktika, Studien-/Abschlussarbeiten, Mentoring, Exkursionen), um so den persönlichen Kontakt zu pflegen und die StipendiatInnen bestmöglich zu unterstützen.

Faire Arbeitsbedingungen

Die Rechte und Pflichten der Beschäftigten und des Arbeitgebers sind im Tarifvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Wasserwirtschaft in Nordrhein-Westfalen (TV-WW/NW) in der jeweils gültigen Fassung geregelt. Die tariflichen Vereinbarungen betreffen unter anderem Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Entgelte sowie Urlaubsansprüche und werden zwischen dem Ruhrverband (vertreten vom Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen, kurz KAV-NW) und der Gewerkschaft ver.di geschlossen.

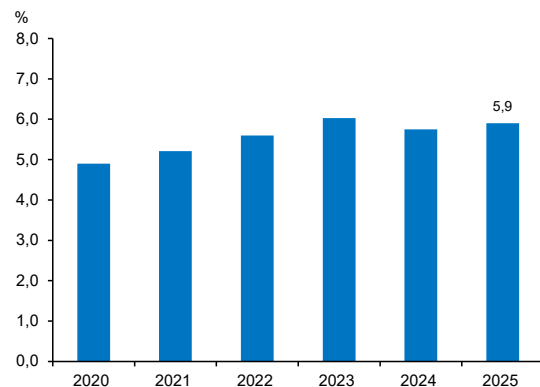
Der Ruhrverband erkennt gewerkschaftliche Betätigung als Grundrecht an und unterstützt die Tätigkeit des Personalrats als Beschäftigtenvertretung. Rechtliche Grundlage für die Arbeit des Personalrats ist das nordrheinwestfälische Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). Die Mitglieder des Personalrats werden alle vier Jahre von den Beschäftigten gewählt. Ohne eine enge Verzahnung und eine kooperative Zusammenarbeit auf Augenhöhe zwischen Personalrat und Dienststelle könnten die Herausforderungen der Zukunft nicht gemeistert werden. Das Handeln des Personalrats und des Vorstands wird dabei von dem Gedanken geleitet, möglichst viele Themen im Sinne der Belegschaft zu bearbeiten und Regelungen zu treffen. Zu den Aufgaben des Personalrats gehören u. a. die Überwachung und Einhaltung der Tarifverträge, das Aushandeln von Dienstvereinbarungen sowie die Befassung mit allen weiteren Belangen, die die Interessen und den Schutz der Beschäftigten betreffen. Darüber hinaus ist der Personalrat an sämtlichen Prozessen bezüglich der Einstellung, Eingruppierung, Versetzung, Abmahnung oder Kündigung von Beschäftigten zu beteiligen.

Der Personalrat ist die Interessenvertretung aller Beschäftigten. Um die Wahrung der Interessen einzelner Beschäftigtengruppen kümmern sich des Weiteren die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung. Die Gleichstellungsbeauftragten werden durch den Ruhrverband ernannt.

Auch die Einbindung und Mitbestimmung der MitarbeiterInnen gehört zu unserer Unternehmenskultur. Hierzu gibt es regelmäßige

(29) ENTWICKLUNG DER AUSBILDUNGSQUOTE

— Ausbildungsquote in % der Vollzeitäquivalente





Beim traditionellen Begrüßungstag stellten sich die neuen Auszubildenden mit Vorstand und weiteren Mitwirkenden dem Fotografen.

MitarbeiterInnenbefragung. Die Ergebnisse werden in den einzelnen Teams besprochen, um anschließend gemeinsame Maßnahmen festzulegen. Diese Befragungen mit anschließender Bearbeitung der Ergebnisse in den Organisationseinheiten sind ein in der Strategie festgeschriebenes quantitatives Ziel, das laufend überprüft wird.

Die größtmögliche Sicherheit und den Schutz der Gesundheit aller MitarbeiterInnen am Arbeitsplatz zu gewährleisten, ist ein Unternehmensleitsatz des Ruhrverbands und im Führungsleitbild als Führungsaufgabe definiert. Unsere Führungskräfte tragen Sorge für die Gesundheit der MitarbeiterInnen, indem sie angemessene Arbeitsbedingungen in ihrem Verantwortungsbereich schaffen und durch einen achtsamen Umgang mit ihrer eigenen Gesundheit Vorbilder sind.

Um Unfälle zu verhüten und den Arbeitsschutz kontinuierlich zu verbessern, unterhält der Ruhrverband außerdem einen ständigen Arbeitsschutzausschuss (ASA). Im Jahr 2025 trat der Arbeitsschuttsausschuss zu vier Sitzungen zusammen und beriet über Anliegen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Dem Ausschuss gehören

- die Vorständin für Personal, Verwaltung und Soziales, die den Sitzungsvorsitz innehat,
- beide GeschäftsbereichsleiterInnen im Vorstandsbereich Technik und Flussgebietsmanagement,
- zwei Mitglieder des Personalrats,
- eine Betriebsärztin bzw. ein Betriebsarzt der BG Prevent-Gesundheitszentren oder vom Werksarztzentrum Mittel-Lenne,
- die leitende Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die weiteren bestellten Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- rund zehn Sicherheitsbeauftragte aus verschiedenen Organisationseinheiten im Rotationsverfahren,
- die Schwerbehindertenvertretung,
- die Gesundheitskoordinatorin und
- ein/e Beschäftigte/r der Organisationseinheit Zentrale Dienste, Einkauf als Gäste an.

Weitere Gäste werden je nach Tagesordnung eingeladen.

Insgesamt sind beim Ruhrverband rund fünf Prozent der Belegschaft als Fachkräfte für Arbeitssicherheit bzw. Sicherheitsbeauftragte, als Brandschutzbeauftragte, als Betriebliche Ansprechpersonen Sucht (BAPS), als Soziale Ansprechperson (SAP) oder Beauftragte für das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) in Programmen und Angeboten zum Arbeitsschutz oder Gesundheitsmanagement eingebunden.



Der Ruhrverband verfolgt einen systematischen Ansatz bei den Gefährdungsbeurteilungen, um die Gesundheit und Sicherheit seiner MitarbeiterInnen zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, Arbeitsunfähigkeit bei den MitarbeiterInnen zu überwinden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Dieses kontinuierliche Ziel ist in der Unternehmensstrategie fest verankert; angestrebt wird eine Gesundheitsquote von über 95 Prozent. Die Identifikation und Bewertung von Gefahren am Arbeitsplatz durch regelmäßige Inspektionen und Standortanalysen gehört dabei zu den wichtigsten Maßnahmen. Die Einbeziehung der MitarbeiterInnen in diesen Prozess ermöglicht es, wertvolle Erfahrungen und Beobachtungen zu sammeln.

Nach der Identifikation erfolgt eine umfassende Bewertung der Risiken, bei der jede Gefahr hinsichtlich ihrer Schwere und Wahrscheinlichkeit klassifiziert wird. Auf Grundlage dieser Bewertungen entwickeln wir konkrete Maßnahmen, die sowohl technische als auch organisatorische Lösungen umfassen. Die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilungen, der Risiken und der ergriffenen Maßnahmen ist ein zentraler Bestandteil des Prozesses, um rechtlichen Anforderungen zu entsprechen. Zudem wird eine transparente Kommunikation an alle MitarbeiterInnen angestrebt.

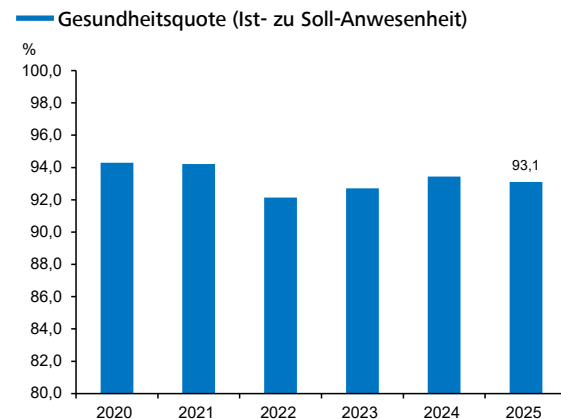
Das Gesundheitsmanagement des Ruhrverbands arbeitet eng mit dem Arbeitsschutz zusammen, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der MitarbeiterInnen zu steigern.

Die Ausfallquote, gemessen an der Anzahl der Ausfalltage durch meldepflichtige Arbeitsunfälle im Verhältnis zu den Sollarbeitstagen, lag 2025 bei 0,16 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (0,13 %) leicht gestiegen. Der Anstieg der Ausfalltage ist insbesondere darin begründet, dass sich im Jahr 2025 beim Ruhrverband vier Arbeitsunfälle ereigneten, die zusammen 189 Ausfalltage nach sich zogen. Das ist etwas mehr als ein Drittel der 540 Ausfalltage, die durch die in Summe 49 Arbeits- und Wegeunfälle des Berichtsjahres insgesamt anfielen.

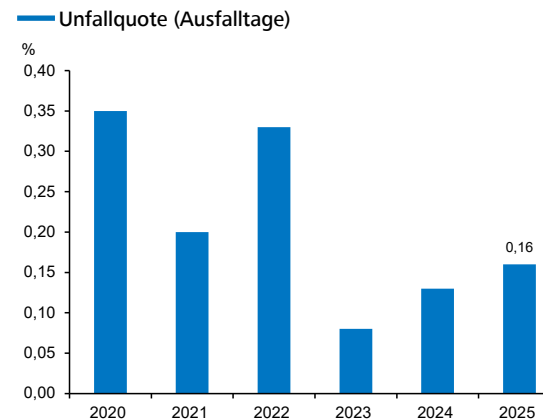
Die 49 Unfälle teilen sich wie folgt auf: 28 meldepflichtige Unfälle, davon 26 Arbeitsunfälle mit 478 Ausfalltagen und zwei Wegeunfälle mit 47 Ausfalltagen, sowie 21 nicht meldepflichtige Unfälle, davon 17 Arbeitsunfälle mit 11 Ausfalltagen und vier Wegeunfälle mit vier Ausfalltagen. Die häufigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen waren im Berichtsjahr Prellungen bzw. Schwellungen an Beinen, Rumpf und Händen sowie Quetschungen an Händen und Fingern. Es gab keine Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und auch keine arbeitsbedingten Verletzungen, die so schwerwiegend waren, dass sich MitarbeiterInnen davon nicht bzw. nicht innerhalb einer Erholungszeit von sechs Monaten wieder erholen konnten (so genannte „arbeitsbedingte Verletzungen mit schweren Folgen“).

Die genannten Unfälle wurden durch die zuständigen Fachkräfte für Arbeitssicherheit nach deren Ermessen analysiert und Maßnahmen

(30) ENTWICKLUNG DER GESUNDHEITSQUOTE



(31) ENTWICKLUNG DER ARBEITSUNFALLQUOTE





zur Verhütung gleichgearteter Unfälle vorgeschlagen. Die Arbeitsunfallquote pro 100 MitarbeiterInnen ist im Jahr 2025 auf 2,1 gestiegen, wohingegen der Vorjahreswert bei 1,58 lag.

Anmerkung zum Vorjahresbericht: Im Nachhaltigkeits- und Finanzbericht 2024 waren die Zahlenwerte der Ausfallquote (Verhältnis Ausfalltage zu Sollarbeitstagen) und der Arbeitsunfallquote (Anzahl der Unfälle pro 100 MitarbeiterInnen) vertauscht worden. Die hier dargestellten Zahlen für 2025 wurden daher aus Gründen der Transparenz um die korrigierten Zahlenwerte für 2024 ergänzt.

Neben klassischen Angeboten der Gesundheitsförderung setzt der Ruhrverband zunehmend auf präventive Maßnahmen, die sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit stärken. So sind im Jahr 2025 verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten eingeführt und umgesetzt worden.

Gesundheitstage in Essen und in drei Außenstellen (in der Zentralwerkstatt in Dortmund, an der Versetalsperre und in der Regionalverwaltung in Arnsberg) dienten dazu, in Vorträgen über Stressreduktion und -bewältigung sowie über die Ursache von Fehlhaltungen zu informieren und in Workshops Strategien und Übungen für mentales

und körperliches Wohlbefinden zu erlernen. Das Mobilitätsgerät „Five Business“ wurde eingeführt, um über Muskellängentraining Beschwerden am Muskel-Skelett-Apparat zu minimieren. Es wurden Five-Geräte im Alten und Neuen Ruhrhaus in Essen implementiert. Für die Außenanlagen wurde ein Projekt „Five ohne Gerät“ über fünf Wochen angeboten, in dem die TeilnehmerInnen in 20-minütigen Personal-Training-Einheiten individuelle Übungen erlernten.

Um die Gesundheit am Arbeitsplatz zu erhöhen und Fehlbelastungen zu vermindern, wurden Online-Bewegungspausen etabliert. Komplettiert wurde diese Initiative durch ein weiteres patentiertes Trainingsgerät namens „Luna“, welches nach einer dreimonatigen kostenlosen Pilotphase nun dauerhaft angeboten wird.

Für alle TrägerInnen von schwerem Atemschutz gab es spezielle Trainings. Der Mitgliedsbeitrag in einem Kooperationsfitnessstudio wurde im Rahmen des Aktivitätsbonus-Programms ebenso bezuschusst wie das Training in einem klassischen Sportverein. Firmenläufe in Essen, Arnsberg und an der Möhne sowie „Rudern gegen Krebs“ dienten als Events, um den Teamgedanken zu stärken.



Aktivitäten im Rahmen des Gesundheitsmanagements, wie die Teilnahme an Firmenläufen (oben links) und am Benefiz-Rudern gegen Krebs (oben) stärken den Teamgedanken und die Bewegungsfreude.

Die Entwicklungen der Arbeitsunfall- sowie der Gesundheitsquote über die letzten Jahre verdeutlichen die langfristigen Fortschritte in diesen Bereichen. Die kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen ist ein zentraler Bestandteil unserer Bemühungen, eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu schaffen.

Diversity, Inklusion und Vereinbarkeit von Familie und Beruf



Der Ruhrverband bekennt sich klar zu Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion. Eine diskriminierungsfreie und wertschätzende Unternehmenskultur ist ein zentraler Bestandteil der sozialen Verantwortung. Wir handeln nach den Prinzipien des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und dulden demzufolge keine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Der Zentralbereich Personalmanagement, die Gleichstellungsbeauftragten sowie die Führungskräfte sind in der Verantwortung, bei jeglichen Vorkommnissen tätig zu werden. Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.

Der Ruhrverband legt Wert darauf, Diversität, Chancengleichheit und kulturelle Vielfalt zu fördern und die Einbindung unterrepräsentierter Gruppen zu stärken. In enger Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und dem Personalrat werden kontinuierlich Maßnahmen entwickelt, die allen MitarbeiterInnen eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen.

Bereits 2008 wurde im Frauenförderplan (heute Gleichstellungsplan) das Ziel verankert, die offensichtliche Unterrepräsentanz von Frauen im technischen Bereich abzubauen und den Frauenanteil in Führungspositionen zu steigern. Im Zuge der Unternehmensstrategie RV 2030 wurde als Ziel die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen (einschließlich Gruppen- und Projektleitungen) festgelegt. Bis zum Jahr 2020 sollten mindestens 20 Prozent der Frauen Führungsverantwortung beim Ruhrverband übernehmen, bis 2030 mindestens 30 Prozent. Beide Werte wurden deutlich vor dem jeweiligen Stichtag erreicht, im Berichtsjahr lag der Frauenanteil in Führungspositionen bei 35,3 Prozent. Dies erhöht nicht nur die berufliche Chancengleichheit von Frauen und Männern, sondern stellt auch innerhalb der Belegschaft eine Akzeptanz dafür her, dass selbstverständlich alle Funktionen allen Beschäftigten offenstehen.

Wir legen sowohl intern als auch extern großen Wert auf eine inklusive und wertschätzende Kommunikation. Sprache beeinflusst unser Denken und Handeln – sie kann verbinden, aber auch ausgrenzen. Im Ruhrverband verwenden wir gendersensible Formulierungen, um sicherzustellen, dass sich alle Menschen unabhängig von Geschlecht oder geschlechtlicher Identität angesprochen und respektiert fühlen. Darüber hinaus steht auf der Intranetseite der Gleichstellungsbeauftragten ein Leitfaden mit Formulierungsempfehlungen und Umsetzungsbeispielen zur gendergerechten Sprache zur Verfügung, der eine praktische Hilfe für den Arbeitsalltag aller Beschäftigten darstellt.

Bei uns arbeiten Menschen in vielfältigen Lebenssituationen. Dies gilt es zu berücksichtigen und dafür zu sorgen, dass berufliche Chancen für alle zugänglich sind. Flexible Arbeitszeitmodelle spielen dabei eine entscheidende Rolle. Sie bieten den Beschäftigten die Möglichkeit, Familie und Beruf besser in Einklang zu bringen und sich ihren persönlichen Bedürfnissen entsprechend zu organisieren. Insbesondere Teilzeitbeschäftigten haben sich als bewährte Option für den Wiedereinstieg in den Beruf nach einer familienbedingten Pause etabliert. Der Ruhrverband begegnet diesen Anforderungen mit einer offenen und unterstützenden Haltung und ermöglicht Teilzeitbeschäftigten überall dort, wo sie mit den betrieblichen Erfordernissen vereinbar sind. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten lag 2025 bei 15 Prozent.

Seit Mitte 2024 erprobt der Ruhrverband erstmals den Ansatz der geteilten Führung in ausgewählten Funktionen wie Gruppenleitung, Projektleitung etc. Dies ist als weiterer Ansatz zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sehen, der vor allem den Ansprüchen von Frauen in Führung entspricht.

Ein weiteres wesentliches Element der modernen Arbeitswelt ist die Flexibilisierung des Arbeitsortes. Gemäß einer entsprechenden Dienstvereinbarung zur hybriden Arbeit können MitarbeiterInnen ihre Arbeitsleistung sowohl am vertraglich vereinbarten betrieblichen Arbeitsplatz als auch mobil innerhalb oder außerhalb ihres privaten häuslichen Umfelds erbringen. Dies schafft nicht nur eine größere Flexibilität, sondern trägt auch dazu bei, Pendelzeiten zu reduzieren und die Work-Life-Balance nachhaltig zu verbessern.

Darüber arbeiten wir kontinuierlich an weiteren Maßnahmen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben weiter zu stärken. Dabei unterstützt uns zum Beispiel die BUK Familienbewusstes Personalmanagement GmbH, mit der der Ruhrverband seit mehreren Jahren

zusammenarbeitet. Hier erhalten Beschäftigte auf Wunsch umfangreiche Beratungsleistungen zur Kinderbetreuung sowie zu allen Fragen rund um die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen. Über die externe MitarbeiterInnenberatung (EAP) seitens BUK können die Beschäftigten externe und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen.

Auch die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen hat beim Ruhrverband einen besonderen Stellenwert, denn sie bildet eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft. Der Ruhrverband hat in einer Dienstvereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen verbindlich konkrete Ziele, Maßnahmen und Verfahrenswesen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen festgelegt. Nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches sind fünf Prozent aller anrechnungsfähigen Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten oder Gleichgestellten zu besetzen. Diese Verpflichtung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2025 mit einer Quote von 5,71 Prozent, gemessen an der Anzahl der MitarbeiterInnen, erfüllt.

Wahrung von Menschenrechten

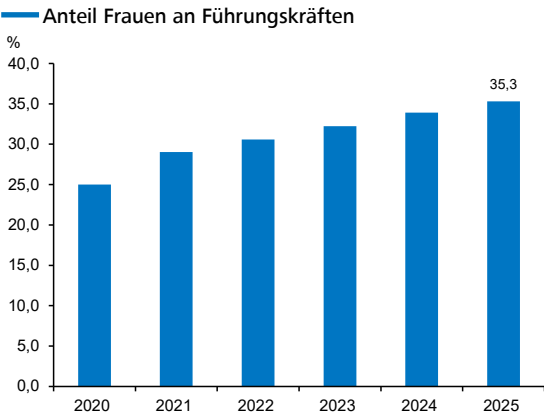
Im Rahmen unserer sozialen Verantwortung sehen wir die Wahrung der Menschenrechte als grundlegend für unsere Geschäftstätigkeit

an. Als regional verankertes Wasserwirtschaftsunternehmen unterliegen wir selbstverständlich sowohl an unserem Hauptsitz in Essen als auch an allen weiteren Standorten den in Deutschland gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Beschäftigten und zur Wahrung der Menschenrechte, weswegen wir keine wesentlichen Risiken für Menschenrechtsverletzungen identifiziert haben. Dennoch bekennt sich der Ruhrverband uneingeschränkt zur Achtung der Menschenrechte in allen Belangen und lehnt jegliche Form von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie alle Formen von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab.

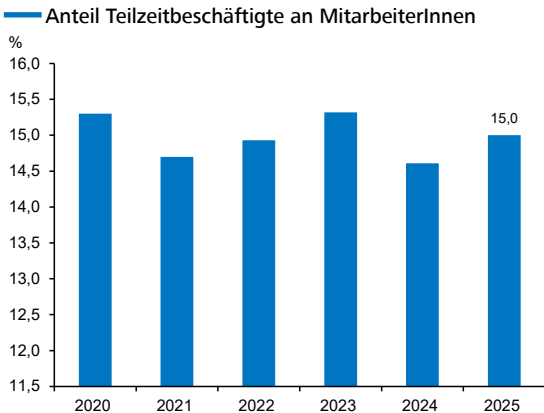
Waren und Dienstleistungen beschaffen wir nahezu ausschließlich von Zuliefernden Unternehmen aus Deutschland und weiteren Ländern der Europäischen Union. In diesen Ländern werden die Menschenrechte durch europäische und landesspezifische Gesetzgebung geschützt. Bei der Vergabe von Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen sind die Tariftreue- und Vergabegesetze Nordrhein-Westfalens (TVgG-NRW), die unter anderem die tarifvertraglichen Mindestarbeitsbedingungen und Zahlungen eines Mindestentgelts bei öffentlichen Aufträgen regeln, grundsätzlich Vertragsbestandteil. Für die Unternehmen, mit denen Verträge über Bau-, Liefer- oder Dienstleistungen geschlossen werden, sind deutsche und europäische Gesetze maßgebend für die Einhaltung von Arbeitsbedingungen und



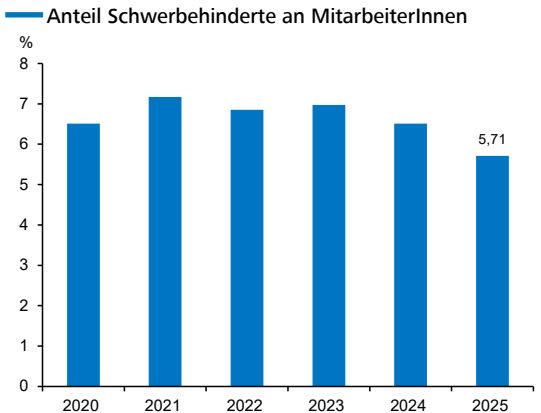
(32) ENTWICKLUNG DES ANTEILS VON FRAUEN IN FÜHRUNGSPOSITIONEN



(33) ENTWICKLUNG DES ANTEILS VON TEILZEITBESCHÄFTIGTEN



(34) ENTWICKLUNG DER SCHWERBEHINDERTENQUOTE



Menschenrechten. Da diese strengen regulatorischen Anforderungen bereits ein sehr hohes Schutzniveau in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen garantieren, wurden im Berichtsjahr keine zuliefernden Unternehmen zusätzlich auf soziale Aspekte überprüft und keine Geschäftsbeziehungen wegen Unregelmäßigkeiten in Bezug auf soziale Aspekte beendet. Von seinen AuftragnehmerInnen fordert der Ruhrverband die Einhaltung der Vorgaben zur Korruptionsprävention und die Einhaltung der Gebührentreue sowie mindestens die Zahlung des geltenden Mindestentgeltes. Die Nachweise hierzu werden von den AuftragnehmerInnen verbindlich erklärt und bei einer entsprechend hohen Auftragssumme zusätzlich aktiv vom Ruhrverband über eine aktuelle Wettbewerbsregisterabfrage überprüft. Diese Überprüfung fand im Jahr 2025 bei 90 Vergaben statt. Hierbei ergaben sich keine Hinweise auf etwaige Unregelmäßigkeiten.

Personalentwicklung



Die Arbeitswelt verändert sich rasant, und es ist unsere Verantwortung, die Beschäftigten bestmöglich darauf vorzubereiten. Deshalb stellt die Personalentwicklung einen zentralen Bestandteil unserer Personalpolitik dar. Der individuelle Qualifizierungsbedarf, und wie er bestmöglich gedeckt werden kann, ist verpflichtendes Thema im MitarbeiterInnengespräch, das einmal im Jahr von jeder bzw. jedem Beschäftigten mit der direkten Führungskraft geführt wird. Die Fort- und Weiterbildung unserer MitarbeiterInnen unterstützen wir durch ein umfangreiches Angebot an Seminaren und Lehrgängen. Im Jahr 2025 nahmen 722 Beschäftigte an insgesamt 1573 Schulungsmaßnahmen teil. Der Frauenanteil lag bei 26,13 Prozent. Die Schulungsmaßnahmen hatten einen Umfang von insgesamt 2.539 Seminartagen. Schwerpunktmäßig beziehen sich die Fortbildungen auf technische Themen.

Auch mit der Möglichkeit, eine Förderung für ein Studium, eine TechnikerInnen- oder eine MeisterInnen-Fortbildung zu erhalten, unterstützen wir unsere MitarbeiterInnen. Der Fokus liegt vor allem auf den Schwerpunkten Bau, (Ab-)Wasser und Umwelt, Maschinenbau und Elektrotechnik. Aber auch Fortbildungen im Bereich Informatik und Betriebswirtschaft sind Teil des Förderkonzepts. Die MitarbeiterInnen können sich zwischen einer finanziellen Unterstützung oder einer Arbeitszeitregelung für die Dauer der Fortbildung entscheiden. Im Berichtsjahr waren 31 MitarbeiterInnen in der Förderung. Neben

diesen Fördermöglichkeiten besteht seit Herbst 2024 außerdem die Chance, nach dem (Fach-)Hochschulabschluss ein Trainee-Programm zu absolvieren, um praktische Erfahrungen zu sammeln und eine Karriere im Ruhrverband zu starten. Derzeit absolvieren fünf Trainees dieses Programm. Die Entwicklung dieser Inhalte ist deutlich geprägt von einer engen Kooperation zwischen Vorstand, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragten und Schwerbehindertenvertretung und damit einmal mehr Ausdruck unserer wertebasierten Unternehmenskultur, mit der der Ruhrverband seiner sozialen Verantwortung nachkommt.

04.4. Gesellschaftliche Verantwortung

→ DNK-Kriterien 5, 17, 18, 19

Der Ruhrverband erfüllt wichtige Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge und trägt so unmittelbar zur Lebensqualität im Ruhreinzugsgebiet und den benachbarten Regionen bei. Wir setzen uns zum Wohl der Menschen in unserer Region für eine nachhaltige und innovative Bewirtschaftung der Ressource Wasser ein und erbringen unsere Leistungen zu angemessenen Kosten, die Bevölkerung und Unternehmen nicht über Gebühr belasten. Die sichere Wasserver- und Abwasserentsorgung, für die der Ruhrverband sorgt, ist eine wichtige Grundlage, ohne die wirtschaftliches Handeln, gesunde Lebensbedingungen und ein funktionierendes Gemeinwesen nicht denkbar wären.

Weitergabe von Wissen und Öffentlichkeitsarbeit

Gemäß diesem Selbstverständnis bemüht sich der Ruhrverband darum, Nachhaltigkeit immer weiter in der Gesellschaft zu verankern und sowohl bei Erwachsenen als auch Kindern das Bewusstsein für einen sorgsam Umgang mit der Ressource Wasser sowie für den Natur- und Artenschutz zu schärfen. Unser Wissen teilen wir auf vielfältige Weise.

Unter anderem hat sich der Ruhrverband als Mitgesellschafter an der digitalen Wissensplattform knowH₂O beteiligt, um die Weiterbildung und den Wissenstransfer in der Wasser- und Abwasserwirtschaft innovativ voranzutreiben. Die Plattform knowH₂O stellt praxisnahe Inhalte in Form von Lehr- und Erklärvideos sowie Podcasts bereit und richtet sich an die Wasserwirtschaft, die in Deutschland durch überwiegend kleinere kommunale Betriebe geprägt ist. Die Themen reichen von Gewässerbewirtschaftung und Wasserversorgung über



die Abwasserbeseitigung bis zu übergreifenden Fragestellungen, die die Wasserwirtschaft heute und morgen prägen. Mit der Beteiligung an knowH₂O setzt der Ruhrverband seinen eingeschlagenen Digitalisierungskurs fort und möchte die Plattform als zentrales Instrument für den Wissenstransfer etablieren.

Zu den digitalen Angeboten gehört auch der im Mai 2024 gestartete Podcast WASSERDICHT, der 2025 mit spannenden Themen rund um die Arbeit des Ruhrverbands weitergeführt wurde. In den Episoden, die im Berichtsjahr 2025 erschienen sind, sprach Moderator Thorsten Schlautmann mit seinen Gästen unter anderem über innovative Klärverfahren, Abfallentsorgung in der Wasserwirtschaft, die Aufgaben der Stauseen und die historischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen, die den Ruhrverband in seiner mehr als 100-jährigen Unternehmensgeschichte geprägt haben. WASSERDICHT erscheint an jedem ersten Dienstag im Monat auf allen gängigen Streaming-Plattformen.

Eine besonders wichtige Zielgruppe für die Bildungsangebote des Ruhrverbands sind Kinder und Jugendliche. Über das verbandseigene Bildungsportal www.wasserwissen.ruhr bietet der Ruhrverband Lehr-



Informative Einblicke in die vielfältigen Themen der Wasserwirtschaft bietet der Podcast WASSERDICHT, zu hören auf allen gängigen Streaming-Plattformen.

kräften aller Schulstufen altersgerechte Bildungsmaterialien an – vom Klassensatz „H₂O – Abenteuer Wasser“ für den Sachunterricht in der Grundschule bis zur kompletten Unterrichtsreihe zu angewandter Fließgewässerökologie für die Sekundarstufe II.

Gemeinsam mit der Universität Duisburg-Essen hat der Ruhrverband außerdem eine Projektbox entworfen, mit der Kinder und Jugendliche vom dritten bis zum zehnten Schuljahr spannenden Fragen rund um Spurenstoffe im Wasser auf den Grund gehen können:

- „Was geschieht mit Medikamenten und anderen Stoffen, wenn wir sie nicht mehr benötigen und sie im Abwasser entsorgen?“
- „Wie wird das Abwasser gereinigt und wieder sauber?“
- „Was kann jede und jeder selbst unternehmen, um die Umwelt zu schützen?“

An insgesamt zwölf Forschungsstationen warten Aufgaben und Experimente, die Ergebnisse werden in einem eigenen Forschungsheft notiert. Die Projektbox eignet sich für den Einsatz im Sachunterricht der Grundschule oder in den Naturwissenschaften der weiterführenden Schulen und kann auch im Rahmen längerer Unterrichtseinheiten oder von Projekttagen genutzt werden.

Des Weiteren unterstützte der Ruhrverband im Berichtsjahr das bundesweite Bildungsprojekt „WasserVision – Wasser ist Leben“ der Multivision e. V. bei insgesamt fünf Veranstaltungen an weiterführenden Schulen in Plettenberg, Bochum, Essen, Dortmund und Hagen. Der gemeinnützige Verein Multivision e.V. ist einer der größten deutschen Akteure der Nachhaltigkeitsbildung an weiterführenden Schulen und wurde wiederholt für die qualitativ hochwertige Umsetzung von Projekten im Rahmen der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ausgezeichnet. Die interaktive Bildungsinitiative „WasserVision“ ermöglicht Jugendlichen, sich mit dem Thema „Wasser“ ganzheitlich und interdisziplinär aus naturwissenschaftlicher, politischer, ökonomischer und ethischer Sicht auseinanderzusetzen. Durch Filme, Fragen Diskussionen wurden sie motiviert, Stellung zu beziehen und ihre Zukunft aktiv mitzugestalten. An den fünf Veranstaltungen nahmen insgesamt rund 2.500 Schülerinnen und Schüler teil.

Ein weiterer fester Baustein in unserem Bildungsengagement ist das Format „Dialog mit der Jugend“ des Initiativkreises Ruhr, an dem der Ruhrverband seit vielen Jahren teilnimmt. Dabei besuchen jedes Jahr im Januar Oberstufenkurse von weiterführenden Schulen aus dem Ruhrgebiet eine Kläranlage des Ruhrverbands und haben anschließend Gelegenheit zum Treffen mit Vorstandsmitgliedern.

Im Berichtsjahr standen der Vorstandsvorsitzenden Prof. Norbert Jardin und die Personalvorständin Carolin-Beate Fieback den Jugendlichen Rede und Antwort und sprachen über den Klimawandel, den Umgang mit Ewigkeitschemikalien und Medikamentenrückständen im Wasser und berufliche Zukunftsperspektiven in der Wasserwirtschaft. Das Dialogformat beweist eindrucksvoll, wie wichtig der Austausch zwischen Schule und Wirtschaft für praxisnahe Einblicke und ein gesellschaftliches Verständnis ist.

Ein wichtiger Baustein in der direkten Kommunikation sind die Tage der offenen Tür, die in jedem Sommer auf Kläranlagen und an Talsperren stattfinden und jeweils mehrere hundert interessierte Gäste aller Altersstufen anziehen. Im Berichtsjahr 2025 fanden diese auf den Kläranlagen Iserlohn-Letmathe (Regionalbereich Nord) und Lennestadt (Regionalbereich Süd), der Klärschlammbehandlungsanlage Langenbrahm in Essen (Regionalbereich West) und an der Biggetalsperre statt. Außerdem haben sich der Ruhrverband und seine Tochtergesellschaft LLK mit dem Laufwasserkraftwerk Bamenohl am bundesweiten Mühlentag beteiligt, der traditionell am Pfingstmontag stattfindet, und auch hier viele große und kleine Gäste zum Blick hinter die Kulissen der erneuerbaren Energieerzeugung aus Wasserkraft animiert.

Hinzu kommen weitere Präsenzangebote wie Kläranlagenführungen für Schulklassen oder im Rahmen der Essener Sommerferienaktion „Ferienspatz“ und der Infopoint zum Fischliftsystem am Essener Baldeneysee, der von April bis Oktober jeweils am Wochenende geöffnet ist und über die Fischdurchgängigkeit der Ruhr informiert.

In unserer Kommunikationsstrategie nehmen wir auch die verschiedenen themenbezogenen Aktions- und Kampagnentage zum Anlass, um auf die Auswirkungen des Klimawandels und die Schutzbedürftigkeit der Ressource Wasser aufmerksam zu machen. Im Berichtsjahr gab es beispielsweise zum Internationalen Frauentag und zum Weltwassertag (beide im März) sowie zum Tag der Umwelt (im Juni) entsprechende Aussendungen und Postings, die die Bedeutung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in den Fokus stellten. Darüber hinaus weist der Ruhrverband regelmäßig etwa in seinen quartalsweisen Wetterbilanzen sowie in Pressemeldungen zum Ende des jeweiligen Abfluss- sowie Kalenderjahrs auf die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels auch für NRW hin.



Regelmäßig lädt der Ruhrverband zu Tagen der offenen Tür (oben: Biggetalsperre, unten: Klärschlammbehandlungsanlage Langenbrahm), um Menschen den Blick hinter die Kulissen der Wasserwirtschaft zu ermöglichen.





Die auf bürgerschaftlichem Engagement beruhende Essener Aufräumaktion „Saubersauber“ unterstützt der Ruhrverband als Kooperationspartner.

Ehrenamtliches Engagement

Das große ehrenamtliche Engagement vieler Beschäftigter des Ruhrverbands, etwa bei den verschiedenen Organisationen des Brand- und Katastrophenschutzes oder in der Rechtspflege, trägt zu einem funktionierenden Gemeinwesen bei. Der Ruhrverband begrüßt dieses Engagement ausdrücklich, stellt seine Beschäftigten für entsprechende Einsätze frei und sorgt mit regelmäßiger positiver Berichterstattung in den internen Medien für zusätzliche Ermutigung. Darüber hinaus werden regelmäßig Talsperren, Stauseen und Kläranlagen zur Verfügung gestellt, damit Ortsgruppen der Freiwilligen Feuerwehr, der DLRG, des Technischen Hilfswerks usw. unter realistischen Bedingungen für ihre Einsätze trainieren können.

Auch BürgerInnen im Verbandsgebiet, die sich für ihr Umfeld und das Gemeinwesen einsetzen, können auf den Ruhrverband zählen. Wir waren im Frühjahr 2025 erneut Kooperationspartner der Essener Aufräumaktion „Saubersauber“ und haben Gruppen, Familien und Einzelpersonen, die aktiv für mehr Sauberkeit im Stadtgebiet gesorgt

haben, durch das Sponsoring von Freizeitgutscheinen und Holzzeugen zum Müllsammeln unterstützt.

Auch das Projekt „Gießkannenheld:innen“, das in Zeiten zunehmender Sommerhitze und Trockenperioden Bäume im öffentlichen Raum mit Wasser versorgen soll, wird vom Ruhrverband durch entsprechende Aufrufe und positive Bestärkung innerhalb der Belegschaft unterstützt. Das Projekt will Ehrenamtlichen die Möglichkeit geben, in Tanks gesammeltes Regenwasser zur Bewässerung von Stadtbäumen zu nutzen und so zum Erhalt des städtischen Grüns und der Verbesserung des lokalen Klimas beizutragen. Weil die auffällig gestalteten Tanks, die an Regenrohre angeschlossen werden können, im Straßenbild auffallen, fördern sie die Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von Bäumen in dicht bebauten Gebieten und machen auf das zunehmende Problem von Trockenstress aufmerksam.

Das Engagement geht mitunter weit über die Grenzen des Einzugsgebietes hinaus: In Sambia hat der Ruhrverband im Rahmen des von der EU und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierten und von der





Ob in Deutschland (Bilder oben) oder in Sambia (Bilder unten): Der Austausch von Erfahrungen und gemeinsame Aktivitäten stärken die Betreiberpartnerschaft.

Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) umgesetzten Programms NEWZA (Nexus Energy and Water Programme for Zambia) eine Betreiberpartnerschaft mit der sambischen Eastern Water and Sanitation Company Ltd (EWSC) geschlossen. Ziel der Partnerschaft ist ein anhaltender Wissenstransfer zu den Themen wasserwirtschaftliche Infrastruktur, Wasserentnahme und -aufbereitung sowie Abwasserbehandlung. Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels liegt der Fokus der Zusammenarbeit darauf, das nachhaltige Management der traditionell knappen Wasserressourcen in Sambia zu verbessern.

Aus diesem Projekt heraus wurde im November 2024 von Beschäftigten des Ruhrverbands ein eingetragener Verein (e.V.) gegründet, der Schulen am Projektstandort Chipata unterstützt. Als erstes Projekt wurde in Abstimmung mit der örtlichen LehrerInnengewerkschaft und mit Zustimmung der zuständigen Schulbehörde die Jenda Primary School in Chipata ausgewählt. Ziel ist es, das einsturzgefährdete Schuldach zu ersetzen. Im Juli 2025 besuchten Vereinsmitglieder die Schule und überreichten Fußbälle und Springseile für die aktive Gestaltung der Pausenzeiten – die bis dahin ersten und einzigen Spielgeräte, die den Kindern angeboten werden können. Das Leistungsverzeichnis für die Sanierung des Schuldachs wurde im Herbst 2025 erstellt. Da die geschätzten Baukosten das derzeitige finanzielle Budget des Vereins übersteigen, werden aktuell Fördermöglichkeiten geprüft, um die Umsetzung des Projekts zu ermöglichen. Zudem wurde eine Kooperation mit dem Verein „Enlight Abilities“ aus Chipata geschlossen, der die Projektumsetzung vor Ort unterstützt und insbesondere Aspekte der Inklusion in die Schulprojekte einbringt.

Politische Einflussnahme

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts betreibt der Ruhrverband keine unmittelbare politische Lobbyarbeit, sondern bringt seine Positionen und Ansichten über das Engagement in Fachverbänden und Interessenvertretungen in den gesellschaftlichen Diskurs ein.

Eine Ausnahme bildete das im Jahr 2021 begonnene Projekt „Erhöhung der Klimaresilienz des Ruhrverbands-Talsperrensystems durch Anpassung des Ruhrverbandsgesetzes“, in dem der Ruhrverband gemeinsam mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) und der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR) die notwendi-



gen Grundlagen erarbeitet hat, um eine Absenkung der gesetzlich festgelegten Grenzwerte zur Mindestwasserführung in der Ruhr unterhalb des Pegels Hattingen und am Pegel Villigst herbeizuführen. Die Ergebnisse des Projekts sind in den Entwurf zur Änderung des Ruhrverbandsgesetzes eingeflossen, den das MUNV im Frühjahr 2024 vorgelegt hat.

Das novellierte Ruhrverbandgesetz wurde im Dezember 2024 vom nordrhein-westfälischen Landtag verabschiedet und im Berichtsjahr erstmals angewandt. Ab dem 1. Juli 2025 und damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt machte der Ruhrverband von der Möglichkeit Gebrauch, sein Talsperrenverbundsystem nach den niedrigeren gesetzlichen Grenzwerten für die Mindestabflüsse in der Ruhr zu steuern. Bis Ende des Berichtsjahres wurden so fast 32 Millionen Kubikmeter weniger Wasser aus den Talsperren an das Flusssystem abgegeben, als dies ohne die Gesetzesänderung notwendig gewesen wäre. Dies ist eine Wassermenge, die in etwa dem Fassungsvermögen der Versetalsperre entspricht.

Da der Ruhrverband einer der größten Wasserwirtschaftsverbände in Deutschland ist, werden der Vorstand und weitere Führungskräfte für die Mitwirkung an fachlichen Austauschformaten zur Vorbereitung politischer Entscheidungsprozesse regelmäßig angefragt. Viele Beschäftigte des Ruhrverbands engagieren sich zudem in Verbänden, Vereinen und Organisationen mit dem Ziel, Fachwissen weiterzuentwickeln und auszutauschen. Auch als ReferentInnen auf nationalen und internationalen wasserwirtschaftlichen Kongressen treten unsere Beschäftigten in Erscheinung.

Der Ruhrverband ist im Transparency Register der Europäischen Union eingetragen. Spenden oder Zuwendungen an politische Parteien oder politisch tätige Einzelpersonen werden nicht getätigt. Der Ruhrverband ist aktiv in über 50 Vereinen und Verbänden tätig, darunter:

- AGW Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW
- AÖW Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft
- ATT Arbeitsgemeinschaft Trinkwassertalsperren
- BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
- DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
- DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall
- GWP German Water Partnership
- IWA International Water Association
- VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V.
- DTK – Deutsches Talsperrrenkomitee e. V.

Aktive Funktionen in Vereinen, Organisationen oder Aufsichtsräten, die von Mitgliedern der Organe des Ruhrverbands (Vorstand, Verbandsrat, Verbandsversammlung) bekleidet werden, veröffentlicht der Ruhrverband auf seiner Internetseite (<https://ruhrverband.de/ueber-uns/unsere-werte/compliance>). Die dort vorgehaltenen Listen werden einmal jährlich nach entsprechender Abfrage bei den jeweiligen Personen aktualisiert. Der Ruhrverband überprüft diese Angaben nicht, für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen bekleideten Ämter und Funktionen sind die aufgeführten Personen selbst verantwortlich.



05 JAHRES- ABSCHLUSS

05.1. Bilanz zum 31. Dezember 2025	72
05.2. Gewinn- und Verlustrechnung 2025	74
05.3. Entwicklung des Anlagevermögens 2025	77
05.4. Anhang	81
05.5. Bestätigungsvermerk	92

05.1. Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

	Anhang	31.12.2025 €	€	31.12.2024 T€
A. Anlagevermögen	(1)			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, Lizenzen und Software		5.240.195,67		
2. Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung		57.462,16	5.297.657,83	4.789
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten und einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
1.1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten		891.477.976,08		890.975
1.2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		37.464.084,73		37.464
2. Technische Anlagen und Maschinen		55.306.396,00		39.263
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		26.132.088,61		22.983
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		147.749.434,06		121.950
			1.158.129.979,48	1.112.634
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(2)	14.559.892,05		14.560
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(3)	29.293.329,00		25.302
3. Beteiligungen	(4)	1.005.201,00		1.005
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(5)	733.342,00		1.000
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	(6)	128.499.005,00		142.091
6. Sonstige Ausleihungen	(7)	4.440.187,99		4.495
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	(8)	251.533.099,00		237.101
			430.064.056,04	425.554
			1.593.491.693,35	1.542.977
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.092.074,62		2.215
			2.092.074,62	2.215
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	1.447.716,50		1.283
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)				(0)
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(10)	1.042.624,42		670
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)				(0)
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(11)	997.260,81		154
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €)				(0)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	(12)	18.573.821,99		15.503
(davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 10.209.118,22 €)				(6.479)
			22.061.423,72	17.611
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten			58.805.866,98	79.148
			82.959.365,32	98.974
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(13)		1.035.820,96	1.029
			1.677.486.879,63	1.642.981

PASSIVSEITE		31.12.2025	31.12.2024
	Anhang	€	€
			T€
A. Eigenkapital	(14)		
I. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklagen		509.265.670,56	508.573
2. Zweckgebundene Rücklagen		19.088.990,35	19.085
3. Gesetzliche Rücklagen		8.167.062,30	8.167
4. Rücklagen Ennepetalsperre		5.726.469,06	5.726
5. Beitragsausgleichsrücklagen		20.545.588,26	18.804
		562.793.780,53	560.356
II. Jahresüberschuss		3.169.421,33	1.745
		565.963.201,86	562.101
B. Sonderposten			
1. Sonderposten zur Beitragsreduzierung	(15)	2.373.271,43	3.137
2. Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung	(16)	77.460.414,73	73.210
3. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	(17)	51.929.354,52	55.129
4. Sonderposten für den Abschluss der Biggesonderfinanzierung	(18)	5.236.000,00	5.586
		136.999.040,68	137.062
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(19)	286.633.895,00	292.929
2. Steuerrückstellungen	(20)	0,00	0
3. Sonstige Rückstellungen	(21)	282.790.566,98	263.496
(davon Abwasserabgabe 19.468.315,15 €)			(22.170)
		569.424.461,98	556.425
D. Verbindlichkeiten	(22)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		368.048.201,42	351.988
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 50.881.043,81 €)			(36.300)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.755.942,32	13.457
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 17.755.942,32 €)			(13.457)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(23)	5.760.349,41	2.262
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.449.422,76 €)			(1.894)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	(24)	2.926.701,46	2.608
(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 2.926.701,46 €)			(2.608)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		10.280.239,84	16.786
(a. davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.075.886,72 €)			(10.648)
(b. davon aus Steuern 1.384.216,35 €)			(2.531)
(c. davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 516,16 €)			(0)
		404.771.434,45	387.101
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(25)	328.740,66	291
		1.677.486.879,63	1.642.981

05.2. Gewinn- und Verlustrechnung 2025

GESAMT			2025	2024
	Anhang	€	€	T€
1. Umsatzerlöse	(26)		291.233.979,41	277.471
Verbandsbeiträge				(7.511)
(davon Abwasserabgabe 7.513.048,00 €)				
2. Bestandsveränderung fertige u. unfertige Erzeugnisse			0,00	-61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen			5.686.875,18	4.975
4. Sonstige betriebliche Erträge	(27)		30.659.879,67	37.139
			327.580.734,26	319.524
5. Materialaufwand	(28)			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-24.100.591,74		-21.604
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-61.713.182,15		-49.410
			-85.813.773,89	-71.014
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-87.829.879,25		-83.817
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-27.829.463,45		-41.260
(davon für Altersversorgung 5.908.248,98 €)				(23.264)
			-115.659.342,70	-125.076
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(29)		-64.258.108,58	-61.337
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-41.808.586,84	-43.389
(davon Abwasserabgabe 7.513.048,00 €)				(7.511)
			-307.539.812,01	-300.817
9. Erträge aus Beteiligungen			136.274,70	136
(davon aus verbundenen Unternehmen 136.274,70 €)				(136)
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			8.989.734,56	9.186
(davon aus verbundenen Unternehmen 761.760,33 €)				(902)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			879.786,68	1.278
(davon aus verbundenen Unternehmen 14.662,50 €)				(16)
			10.005.795,94	10.601
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(30)		-843.500,00	-1.274
13. Aufwendungen a. Minderung d. Rückdeckungskapitals f. Pensionen			-1.252.972,00	-306
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(31)		-21.247.234,27	-20.812
(davon aus verbundenen Unternehmen 3.714,56 €)				(4)
15. Einstellungen in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung			-4.250.472,74	-4.252
			-27.594.179,01	-26.645
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.074.273,54	-717
17. Ergebnis nach Steuern			3.526.812,72	1.946
18. Sonstige Steuern			-357.391,39	-201
19. Jahresüberschuss			3.169.421,33	1.745

Nachrichtlich

Vorschlag zur Behandlung des Jahresüberschusses

a) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage		-3.622,35
davon Ruhrfischereigenossenschaft	-3.622,35	
davon Investitionsrücklage	0,00	
b) zur Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage		-3.165.798,98

WASSERGÜTEWIRTSCHAFT		2025	2024
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		261.727.878,28	248.857
Verbandsbeiträge			(7.511)
(davon Abwasserabgabe 7.513.048,00 €)			
2. Bestandsveränderung fertige u. unfertige Erzeugnisse		0,00	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		5.407.222,12	4.717
4. Sonstige betriebliche Erträge		23.904.134,22	27.614
		291.039.234,62	281.188
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-22.876.486,70		-20.513
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-58.090.140,60		-45.449
		-80.966.627,30	-65.962
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-74.741.298,88		-71.432
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-24.235.850,45		-34.495
(davon für Altersversorgung 5.778.678,99 €)			(19.192)
		-98.977.149,33	-105.927
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-58.602.240,01	-55.868
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-34.388.877,63	-36.127
(davon Abwasserabgabe 7.513.048,00 €)			(7.511)
		-272.934.894,27	-263.884
9. Erträge aus Beteiligungen		1.172,58	1
(davon aus verbundenen Unternehmen 1.172,58 €)			(1)
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		7.438.946,03	7.539
(davon aus verbundenen Unternehmen 165.569,25 €)			(263)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		759.827,64	1.108
(davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €)			(0)
		8.199.946,25	8.648
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-746.827,43	-1.121
13. Aufwendungen a. Minderung d. Rückdeckungskapitals f. Pensionen		-967.294,38	-236
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-18.307.587,34	-17.850
(davon aus verbundenen Unternehmen 0,00 €)			(0)
15. Einstellungen in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung		-4.250.472,74	-4.252
		-24.272.181,89	-23.460
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.095.839,01	-696
17. Ergebnis nach Steuern		3.127.943,72	1.797
18. Sonstige Steuern		-171.172,79	-145
19. Jahresüberschuss		2.956.770,93	1.652
Nachrichtlich			
Vorschlag zur Behandlung des Jahresüberschusses			
a) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage		-3.622,35	
davon Ruhrfischereigenossenschaft	-3.622,35		
davon Investitionsrücklage	0,00		
b) zur Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage		-2.953.148,58	

WASSERMENGENWIRTSCHAFT

	€	2025 €	2024 T€
1. Umsatzerlöse			
Verbandsbeiträge		29.506.101,13	28.614
2. Bestandsveränderung fertige u. unfertige Erzeugnisse		0,00	-61
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		279.653,06	258
4. Sonstige betriebliche Erträge		6.755.745,45	9.524
		36.541.499,64	38.336
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.224.105,04		-1.091
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.623.041,55		-3.960
		-4.847.146,59	-5.052
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-13.088.580,37		-12.385
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 129.569,99 €)	-3.593.613,00		-6.764 (4.072)
		-16.682.193,37	-19.149
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.655.868,57	-5.470
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.419.709,21	-7.262
		-34.604.917,74	-36.932
9. Erträge aus Beteiligungen		135.102,12	135
(davon aus verbundenen Unternehmen 135.102,12 €)			(135)
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		1.550.788,53	1.647
(davon aus verbundenen Unternehmen 596.191,08 €)			(639)
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		119.959,04	169.760
(davon aus verbundenen Unternehmen 14.662,50 €)			(16)
		1.805.849,69	1.952
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-96.672,57	-153
13. Aufwendungen a. Minderung d. Rückdeckungskapitals f. Pensionen		-285.677,62	-70
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.939.646,93	-2.962
(davon aus verbundenen Unternehmen 3.714,56 €)			(4)
15. Einstellungen in den Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung		0,00	0
		-3.321.997,12	-3.185
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-21.565,47	-21
17. Ergebnis nach Steuern		398.869,00	149
18. Sonstige Steuern		-186.218,60	-57
19. Jahresüberschuss		212.650,40	93

Nachrichtlich

Vorschlag zur Behandlung des Jahresüberschusses

a) zur Einstellung in die zweckgebundene Rücklage		0,00
davon Ruhrfischereigenossenschaft	0,00	
davon Investitionsrücklage	0,00	
b) zur Einstellung in die Beitragsausgleichsrücklage		-212.650,40

05.3. Entwicklung des Anlagevermögens 2025

ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand 01.01.2025 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endbestand 31.12.2025 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, Lizenzen und Software	14.031.614,82	302.693,16	85.399,99	2.074.165,55	16.323.073,54
2. Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung	1.499.428,19	57.462,16	0,00	-1.499.428,19	57.462,16
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	15.531.043,01	360.155,32	85.399,99	574.737,36	16.380.535,70
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten					
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.945.891,39	1.002,39	132,48	296,75	86.947.058,05
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	221.867.524,94	455.722,62	8.207,55	4.401.471,83	226.716.511,84
c) Technische Bauten	2.227.451.152,30	33.229.968,70	3.157.658,70	15.166.196,99	2.272.689.659,29
d) Wohnbauten	9.301.552,87	2.287,12	0,00	0,00	9.303.839,99
1.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	37.464.084,73	0,00	0,00	0,00	37.464.084,73
2. Technische Anlagen und Maschinen	452.038.204,80	645.612,68	3.164.525,19	21.642.182,06	471.161.474,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.490.329,44	7.259.054,07	2.392.331,17	1.383.998,96	85.741.051,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	121.950.069,86	68.968.248,15	0,00	-43.168.883,95	147.749.434,06
Sachanlagen gesamt	3.236.508.810,33	110.561.895,73	8.722.855,09	-574.737,36	3.337.773.113,61
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.755.399,20	0,00	0,00	0,00	14.755.399,20
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	25.302.496,00	4.257.500,00	266.667,00	0,00	29.293.329,00
3. Beteiligungen	13.566.983,77	0,00	0,00	0,00	13.566.983,77
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.000.008,00	0,00	266.666,00	0,00	733.342,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	147.534.455,00	4.990.000,00	17.957.000,00	0,00	134.567.455,00
6. Sonstige Ausleihungen	4.494.501,68	0,00	54.313,69	0,00	4.440.187,99
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	238.549.674,00	49.966.500,00	35.315.372,00	0,00	253.200.802,00
Finanzanlagen gesamt	445.203.517,65	59.214.000,00	53.860.018,69	0,00	450.557.498,96
Anlagevermögen gesamt	3.697.243.370,99	170.136.051,05	62.668.273,77	0,00	3.804.711.148,27

ABSCHREIBUNGEN

Posten des Anlagevermögens	Anfangsbestand 01.01.2025 €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endbestand 31.12.2025 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, Lizenzen und Software	10.741.695,64	368.207,78	27.025,55	0,00	11.082.877,87
2. Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	10.741.695,64	368.207,78	27.025,55	0,00	11.082.877,87
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten					
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	543.879,09	0,00	0,00	0,00	543.879,09
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	158.803.305,93	6.465.248,67	27.693,18	0,00	165.240.861,42
c) Technische Bauten	1.487.631.303,36	46.168.743,72 *	3.135.944,49	0,00	1.530.664.102,59
d) Wohnbauten	7.612.768,87	117.481,12	0,00	0,00	7.730.249,99
1.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	412.775.622,80	6.238.445,74	3.158.990,19	0,00	415.855.078,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.507.636,17	4.899.981,55	1.798.655,03	0,00	59.608.962,69
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen gesamt	2.123.874.516,22	63.889.900,80	8.121.282,89	0,00	2.179.643.134,13
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	195.507,15	0,00	0,00	0,00	195.507,15
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen	12.561.782,77	0,00	0,00	0,00	12.561.782,77
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	5.443.950,00	624.500,00	0,00	0,00	6.068.450,00
6. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	1.448.703,00	219.000,00	0,00	0,00	1.667.703,00
Finanzanlagen gesamt	19.649.942,92	843.500,00	0,00	0,00	20.493.442,92
Anlagevermögen gesamt	2.154.266.154,78	65.101.608,58	8.148.308,44	0,00	2.211.219.454,92

* hier enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen von in Vorjahren aktivierten Aufwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von € 3.056.241,56.

RESTBUCHWERTE UND KENNZAHLEN

Posten des Anlagevermögens	Restbuchwerte		Kennzahlen	
	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Anfang des Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
	31.12.2025	31.12.2024		
	€	€	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Konzessionen, Lizenzen und Software	5.240.195,67	3.289.919,18	2,3	32,1
2. Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung	57.462,16	1.499.428,19	0,0	100,0
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	5.297.657,83	4.789.347,37	2,2	32,3
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
1.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten				
a) Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	86.403.178,96	86.402.012,30	0,0	99,4
b) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	61.475.650,42	63.064.219,01	2,9	27,1
c) Technische Bauten	742.025.556,70	739.819.848,94	2,0	32,6
d) Wohnbauten	1.573.590,00	1.688.784,00	1,3	16,9
1.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	37.464.084,73	37.464.084,73	0,0	100,0
2. Technische Anlagen und Maschinen	55.306.396,00	39.262.582,00	1,3	11,7
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.132.088,61	22.982.693,27	5,7	30,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	147.749.434,06	121.950.069,86	0,0	100,0
Sachanlagen gesamt	1.158.129.979,48	1.112.634.294,11	1,9	34,7
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.559.892,05	14.559.892,05	0,0	98,7
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.293.329,00	25.302.496,00	0,0	100,0
3. Beteiligungen	1.005.201,00	1.005.201,00	0,0	7,4
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	733.342,00	1.000.008,00	0,0	100,0
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	128.499.005,00	142.090.505,00	0,5	95,5
6. Sonstige Ausleihungen	4.440.187,99	4.494.501,68	0,0	100,0
7. Rückdeckungskapital für Pensionen	251.533.099,00	237.100.971,00	0,1	99,3
Finanzanlagen gesamt	430.064.056,04	425.553.574,73	0,2	95,5
Anlagevermögen gesamt	1.593.491.693,35	1.542.977.216,21	1,7	41,9

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL ZUM 31.12.2025

	01.01.2025	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung		31.12.2025
				Zinsanteil	betrieblicher Aufwand	
	€	€	€	€	€	€
Abwasserabgabe	22.169.570,04	10.237.227,78	0,00	0,00	7.535.972,89	19.468.315,15
Rekultivierung und Nachsorge	41.762.465,56	3.506.649,62	0,00	719.666,09	8.617.792,02	47.593.274,05
Schlammabeseitigung	60.519.646,12	1.793.496,47	0,00	1.098.715,60	872.867,19	60.697.732,44
Beihilfe	23.917.270,00	2.012.272,18	0,00	471.170,00	4.194.196,18	26.570.364,00
Sedimentausbaggerung	58.421.701,08	234.440,35	0,00	1.140.383,81	1.585.356,65	60.913.001,19
Prämien und flexible Arbeitszeit	37.566.459,67	6.709.825,45	0,00	603.463,87	10.086.498,54	41.546.596,63
Übrige Personalrückstellungen	8.267.119,00	3.242.199,37	58.457,28	53.580,00	2.638.759,54	7.658.801,89
Abbruchkosten	2.805.740,55	0,00	0,00	47.764,29	361.618,71	3.215.123,55
Ausstehende Rechnungen	2.285.805,74	66.835,18	0,00	0,00	3.147.174,40	5.366.144,96
Prozesskosten	1.023.646,59	0,00	178.401,00	0,00	3.708.994,59	4.554.240,18
Altersteilzeit	3.043.372,00	1.747.349,00	0,00	45.651,00	0,00	1.341.674,00
Wiederaufforstung Kleinverb.-Flächen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.200.000,00	2.200.000,00
Unterlassene Instandhaltung	365.524,75	0,00	0,00	0,00	0,00	365.524,75
Jahresabschlusskosten	294.738,62	93.000,00	0,00	444,38	81.234,30	283.417,30
Wegeinstandsetzung Wiederaufforstung	411.568,09	18.144,53	0,00	0,00	0,00	393.423,56
Vertiefte Überprüfung	165.712,51	18.873,40	0,00	0,00	0,00	146.839,11
Altlastenentsorgung	240.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00
Erlösabschöpfung nach StromPBG	236.094,22	0,00	0,00	0,00	0,00	236.094,22
	263.496.434,54	29.680.313,33	236.858,28	4.180.839,04	45.030.465,01	282.790.566,98

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL ZUM 31.12.2025

	Gesamt €	mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	368.048.201,42 (351.988.013,59)	50.881.043,81 (36.297.528,21)	317.167.157,61 (315.690.485,38)	212.382.878,56 (198.135.996,02)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	17.755.942,32 (13.456.660,79)	17.755.942,32 (13.456.660,79)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	5.760.349,41 (2.262.409,04)	5.449.422,76 (1.894.179,66)	310.926,65 (368.229,38)	16.379,57 (76.376,61)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	2.926.701,46 (2.608.472,13)	2.926.701,46 (2.608.472,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	10.280.239,84 (16.785.861,60)	10.075.886,72 (10.648.133,09)	204.353,12 (6.137.728,51)	135.203,13 (143.816,96)
	404.771.434,45 (387.101.417,15)	87.088.997,07 (64.904.973,88)	317.682.437,38 (322.196.443,27)	212.534.461,26 (198.356.189,59)

05.4. Anhang

Angaben zur Form und Darstellung

Der Jahresabschluss des Ruhrverbands, Essen, wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Gemäß § 22a Abs. 1 RuhrVG ist kein Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 22a Abs. 1 RuhrVG sind für die Buchführung, die Kostenrechnung und den Jahresabschluss der § 19 Abs. 1 S. 1, 2 erste Alternative und die Absätze 2 und 3, sowie die §§ 21, 22 Abs. 1, 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen entsprechend anzuwenden. Gemäß § 24 Abs. 1 RuhrVG sowie § 22a Abs. 7 und § 24 Abs. 2 RuhrVG i. V. m. § 16 der Satzung für den Ruhrverband ergeben sich Abweichungen von der handelsrechtlichen Rechnungslegung, die in der Eigenart des Ruhrverbandes begründet sind.

Vom Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 3 EGHGB im Zusammenhang mit der erstmaligen Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) wurde bei einer Instandhaltungsrückstellung Gebrauch gemacht.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese mit Ausnahme des Ausweises der Restlaufzeiten im Forderungs- und Verbindlichkeitsbereich aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang bzw. in den entsprechenden Anlagen zum Anhang dargestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Ruhrverband wendet die aufgrund des BilRUG geänderte Umsatzerlösdefinition (§ 277 Abs. 1 HBG) nicht an, sondern weist aufgrund der Eigenarten der Aufgaben des Ruhrverbandes gemäß den §§ 22 und 23 der Eigenbetriebsverordnung NRW i.V.m. § 22a Abs. 7, § 24 Abs. 2 RuhrVG und § 16 der Satzung für den Ruhrverband weiterhin nur die Verbandsbeiträge, die Sonderbeiträge und die Abwasserabgabe unter den Umsatzerlösen aus.

Die Bezeichnung der Bilanzpositionen „Allgemeine Rücklage“, „Zweckgebundene Rücklage“, „Gesetzliche Rücklagen“, „Rücklagen Ennepetalsperre“ sowie die „Beitragsausgleichsrücklagen“ weichen von den handelsrechtlichen Bezeichnungen ab.

Das handelsrechtliche Gliederungsschema gemäß § 266 HGB wurde um die Positionen „Immaterielle Vermögensgegenstände in Erstellung“, „Rückdeckungskapital für Pensionen“ sowie die Untergliederungen „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten“ und „Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten“ auf der Aktivseite ergänzt. Auf der Passivseite wurde das Gliederungsschema um die Positionen „Sonderposten zur Beitragsreduzierung“, „Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung“, „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ und „Sonderposten für den Abschluss der Biggefinanzierung“ erweitert. Der Ausweis der Veränderungen des „Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung“ erfolgt, ebenfalls abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema, in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten und die Sachanlagen auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellkosten der aktivierten Eigenleistungen umfassen Einzelkosten sowie angemessene Teile notwendiger Gemeinkosten. Vom Land NRW mittel- oder unmittelbar gewährte Zuschüsse werden dem Rücklagekapital oder einem Sonderposten zugeführt.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800 € werden im Zugangsjahr aktiviert und voll abgeschrieben sowie ihr Abgang unterstellt.

Die Abschreibungen auf immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie auf Sachanlagevermögen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

	Nutzungsdauer in Jahren	Linear %
Immaterielle Vermögensgegenstände	1 - 50	2 - 100
Gebäude und Bauten	20 -100	1 - 5
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 20	5 - 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 20	5 - 100

Voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Werteverzehr hinausgehen, werden durch außerplanmäßigen Abschreibungen Rechnung getragen.

Die Erstbewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei dauerhaften Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wertpapieren mit Anschaffungskosten über pari wurden vor Fälligkeit außerplanmäßige Abschreibungen bis zum Einlösungskurs vorgenommen. Im Berichtsjahr erfolgte die Wertaufholung eines in Vorjahren außerplanmäßig abgeschriebenen Wertpapiers.

Das Rückdeckungskapital der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG für Pensionen wird im Rahmen einer jährlich vorgenommenen Bewertung der Deckungsrückstellung bei der Pensionskasse durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG ermittelt.

Die Bewertung und Berücksichtigung von Rückdeckungsversicherungen erfolgte unter Beachtung des IDW-Rechnungslegungshinweises FAB 1.021 und unter Anwendung des DAV-/IVS-Ergebnisberichtes des Fachausschusses Altersversorgung vom 26.4.2022. Als Bilanzansatz für die Abbildung der Kongruenz von Anspruch aus Rückdeckungsversicherungen und Pensionsverpflichtungen wurde das Aktivprimat angewendet.

Die Vorräte sind mit dem gleitenden Durchschnittspreis unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn der Börsen- oder Marktpreis niedriger war als die ursprünglichen Anschaffungskosten. Für die Bewertung werden gleichartige Vermögensgegenstände zu einer Gruppe zusammengefasst. Für Chemikalien wurde gemäß § 240 Abs. 3 HGB ein Festwert angesetzt, der alle drei Jahre, letztmalig zum 31. Dezember 2024, neu ermittelt wurde (3-Jahres-Rhythmus). Der Bilanzansatz der fertigen Erzeugnisse wird

retrograd aus dem Verkaufspreis ermittelt. Auf den Ansatz von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung wurde gemäß § 255 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes und bei zweifelhaften Forderungen durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten sowie sonstige Geldbestände wurden zum Nominalwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Ausgaben vor dem Stichtag gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die zweckgebundenen und gesetzlichen Rücklagen wurden nach § 24 Abs. 1 RuhrVG in Verbindung mit § 16 der Satzung für den Ruhrverband gebildet. Die Rücklagen werden gem. § 24 Abs. 1 RuhrVG in Verbindung mit § 16 der Satzung des Ruhrverbands aufgrund der Eigenart der Aufgaben des Verbandes abweichend von der handelsrechtlichen Rechnungslegung gebildet.

Sonderposten wurden gem. § 22a Abs. 7 und § 24 Abs. 2 RuhrVG i. V. m. § 16 der Satzung des Ruhrverbandes ebenfalls aufgrund der Eigenart der Aufgaben des Ruhrverbandes und der damit verbundenen notwendigen bzw. zweckmäßigen Verwendung gebildet. Einzelheiten zur Art der gebildeten Sonderposten sind in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre laut Abzinsungssatztable der

Deutschen Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Künftige Kosten- und Preissteigerungen werden bei der Ermittlung des jeweils notwendigen Erfüllungsbetrages berücksichtigt. Erfolgswirkungen aus einer Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis ausgewiesen. Bei den Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Beihilfen und Altersteilzeit wurde von der Pauschalregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen passiviert. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G nach der Teilwertmethode. Die Abzinsung erfolgt mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre laut Abzinsungssatztable der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 HGB, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren ergibt. Zum 31.12.2025 beträgt dieser Zinssatz 2,05 % (Vorjahr 1,90 %). Es wurden grundsätzlich Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) angenommen. Für das Jahr 2026 wurden abweichend davon 3,5 % p.a. berücksichtigt. Zukünftige Rentensteigerungen wurden für 2026 mit 3,5 % p.a., danach 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) unterstellt. Die Bewertung der Witwen- / Witwerrenten erfolgt nach der kollektiven Methode. Den Rückstellungen steht teilweise der Anspruch an eine Pensionskasse gegenüber. Dieser Anspruch ist als Rückdeckungskapital für Pensionen unter den Finanzanlagen bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellung unter Bewertung mit dem siebenjährigen Durchschnittszinssatz (2,21 %) und dem zehnjährigen Durchschnittszinssatz (2,05 %) beträgt zum 31.12.2025 T€ -5.200. Der Ertrag aus der Änderung des Rechnungszinssatzes von 1,90 % für das Jahr 2024 auf 2,05 % für das Jahr 2025 wird im Personalaufwand ausgewiesen.

In Höhe der geschätzten Aufwendungen für zukünftige Sedimentausbaggerungen, Schlammabeseitigung sowie Rekultivierung und Nachsorge der Klärschlammdeponien, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, die über den Zeitraum bis zur erwarteten Verpflichtung ratierlich angesammelt werden. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wird eine Preissteigerungsrate von 3 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank

veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der sich aus den jeweiligen Laufzeiten bis zum Beginn der Maßnahme ergibt.

Für entstandene Guthabenstunden auf Langzeitkonten der Mitarbeiter wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, die über den Zeitraum bis zur erwarteten Verpflichtung ratierlich angesammelt werden. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags wird ein Gehaltstrend von 2,5 % berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der sich aus den jeweiligen Laufzeiten ergibt.

Die Rückstellungen für Beihilfen in der Rentenphase werden unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Zugrundelegung einer Preissteigerung von 2,5 % p.a. (abweichend davon für die Jahre 2026 - 2030 je 4 % p.a.) und eines Rechnungszinssatzes von 2,21 % (Vorjahr 1,97 %) gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ermittelt.

Die Rückstellungen umfassen sämtliche Ansprüche sowohl der derzeitigen Pensionäre und der noch aktiven Anwärter in ihrer späteren Ruhestandsphase, als auch die Ansprüche deren Hinterbliebener auf Beihilfe im Krankheits- und Pflegefall. Des Weiteren berücksichtigt die Rückstellung die Erhöhung der Beihilfezahlungen durch die Altersdynamik bei den Krankenhaus- und Pflegekosten.

Für Aufwandsrückstellungen, die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz künftig nicht mehr gebildet werden dürfen, wurde in Höhe von T€ 147 von der Möglichkeit der Beibehaltung nach Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Darlehen mit einem ursprünglichen Nominalvolumen in Höhe von T€ 234.509 wurden zur Begrenzung der Zinsrisiken, die durch die Anbindung der Zinszahlungen an einen variablen Zinssatz entstehen, Swapverträge abgeschlossen, für die nach § 254 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 23 HGB Bewertungseinheiten in Form des Portfolio-Hedging gebildet wurden. Die Bilanzierung erfolgt nach der sog. Einfrierungsmethode.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilden Einnahmen vor dem Stichtag ab, die Erträge in den Folgeperioden darstellen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen (1)

Die Entwicklung des Anlagevermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel gemäß Anlage 1.

Zum 01.08.2025 wurde das Kanalnetz der Stadt Halver auf den Ruhrverband übertragen. Es handelt sich um einen vorläufig aktivierten Wert in Höhe von T€ 32.546. Im Jahr 2026 erfolgt eine Anpassung des Wertes gemäß der endgültigen Dokumentationsvereinbarung.

Anteile an verbundenen Unternehmen (2)

Der Ruhrverband hält 100 % der Anteile der Ruhrverband-Holding GmbH, Essen. Das Eigenkapital zum 31.12.2024 betrug T€ 31.506, der Jahresüberschuss beläuft sich für das Geschäftsjahr 2024 auf T€ 3.697.

Über die Ruhrverband-Holding GmbH hält der Ruhrverband mittelbar 94,94 % an der Lister- und Lennekraftwerke GmbH, Essen. Das Eigenkapital zum 31.12.2024 betrug T€ 16.558. Auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der Lister- und Lennekraftwerke GmbH und der Ruhrverband-Holding GmbH betrug der Jahresüberschuss 2024 der Lister- und Lennekraftwerke GmbH T€ 0. Die restlichen 5,06 % der Beteiligung hält der Ruhrverband unmittelbar an der Lister- und Lennekraftwerke GmbH.

Des Weiteren hält der Ruhrverband über die Ruhrverband-Holding GmbH mittelbar 94,9 % an der RWG Ruhr-Wasserwirtschafts-Gesellschaft mbH (RWG), Essen. Die RWG wies zum 31.12.2024 ein Eigenkapital von T€ 1.127 aus, der Jahresüberschuss belief sich für das Jahr 2024 auf T€ 0. Die restlichen 5,1 % der Beteiligung hält der Ruhrverband unmittelbar.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen (3)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen setzten sich wie folgt zusammen:

1. Gesellschafterdarlehen an die Lister- und

Lennekraftwerke GmbH

- Darlehen, Teilzahlung 2008, 2010, 2012 533.329,00 €

2. Gesellschafterdarlehen an die

Ruhrverband - Holding GmbH

28.760.000,00 €

29.293.329,00 €

Für die mit marktüblichen Konditionen gewährten Darlehen liegen Verbandsratsbeschlüsse sowie die entsprechenden Genehmigungen des MUNV und des damaligen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen bzw. für das im Jahr 2012 ausgezahlte Darlehen an die Lister- und Lennekraftwerke GmbH eine entsprechende Genehmigung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vor.

Beteiligungen (4)

Der Ruhrverband ist an der WFA Elverlingsen GmbH, Werdohl, zu 50 % am Stammkapital von T€ 2.600 (Eigenkapital zum 31.12.2024 T€ 13.199; Jahresfehlbetrag T€ 1.055) beteiligt. Die Beteiligung wurde bereits in Vorjahren gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf T€ 1.000 außerplanmäßig abgeschrieben.

Des Weiteren ist der Ruhrverband zu 20 % am Stammkapital von T€ 26 der Sorpesee GmbH, Sundern, (Eigenkapital zum 31.12.2024 T€ 5.384; Jahresüberschuss T€ 599) beteiligt.

Mit Vertrag vom 27. März 2020 beteiligte sich der Ruhrverband zu 23,3 % am Kapital der PhosRec Phosphor-Recycling GmbH, Bottrop (Eigenkapital zum 31.12.2024 T€ 4.462; Jahresfehlbetrag T€ 330). Die Gesellschaft wurde durch fünf Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen zur gemeinsamen Umsetzung der zukünftig vorgeschriebenen Phosphorrückgewinnung gegründet. Zur Erfüllung die-

ses Gesellschaftszweckes wurde eine Demonstrationsanlage gebaut und in Betrieb genommen. Da die Gesellschaft nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgelegt ist, wurde der Buchwert der Gesellschaft in Vorjahren bereits gemäß § 253 Abs. 3 HGB auf € 1 abgeschrieben. Kapitaleinlagen werden deshalb direkt als Aufwand gebucht.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (5)

Mit Verbandsratsbeschluss vom 17. Juni 2016 und Genehmigung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. Oktober 2016 gewährte der Ruhrverband mit Darlehensvertrag vom 9. Dezember 2017 der WFA Elverlingsen GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von T€ 2.000, damit diese die Wirbelschichtfeuerungsanlage für einen Stand-alone-Betrieb umrüsten kann. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2028 und wird mit marktüblichen Zinsen in Höhe von 3,92 % über die gesamte Laufzeit verzinst. Dieses Darlehen hat zum 31.12.2025 einen Restwert von T€ 600.

Mit Wirkung zum 01.01.2013 hat die Lister- und Lennekraftwerke GmbH (LLK GmbH) die Teilbetriebe Netz und Vertrieb in eine mit den Stadtwerken Olpe und Attendorn gemeinsam gegründete Gesellschaft (BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG) ausgegliedert. Aufgrund der Zweckbindung sind entsprechende Darlehen der LLK GmbH, die für das Netz gewährt wurden, im Rahmen der Rechtsnachfolge auf die BIGGE ENERGIE GmbH & Co. KG übergegangen. Diese Darlehen werden unter „Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ausgewiesen. Dieses Darlehen wird mit 2,0 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verzinst und hat zum 31.12.2025 einen Restwert von T€ 133.

Wertpapiere des Anlagevermögens (6)

Bei den Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere. Sie dienen überwiegend zur Sicherung der Finanzierung der langfristigen sonstigen Rückstellungen.

Sonstige Ausleihungen (7)

Im Jahr 2009 wurden der Pensionskasse zur Bildung eines Gründungsstockes zinstragend T€ 3.200 zur Verfügung gestellt, die unter dieser Position ausgewiesen werden. Zudem werden unverzinsliche Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter ausgewiesen, die zum Teil hypothekarisch gesichert sind.

Rückdeckungskapital für Pensionen (8)

Das Rückdeckungskapital für Pensionen setzt sich wie folgt zusammen:

Wertpapiere / Geldanlagen zur Rückdeckung von Pensionen	224.139.100,00 €
Rückdeckungskapital der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG	27.393.999,00 €
	251.533.099,00 €

Zur Rückdeckung der Pensionsansprüche wurden gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 6. Dezember 2024 zum Wirtschaftsplan 2025 Wertpapiere bzw. Festgelder zur Sicherung erworben. Da diese Anlagen ausschließlich zur Rückdeckung vorgesehen sind, werden sie abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema, zur Verdeutlichung dieser Zweckbindung in diesem gesonderten Posten ausgewiesen.

Unter den Wertpapieren zur Rückdeckung der Pensionen sind Finanzinstrumente über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Es wird an dieser Stelle auf die Ausführungen zu den Wertpapieren des Anlagevermögens (6) im Abschnitt zu den sonstigen Angaben verwiesen.

Das Rückdeckungskapital der Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG für Pensionen ist gemäß versicherungsmathematischem Gutachten der Heubeck AG gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.253 zurückgegangen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (9)

Die Forderungen betreffen zum größten Teil noch nicht gezahlte Verbands- bzw. Sonderbeiträge abzüglich Wertberichtigungen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen (10)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen kurzfristige Darlehensforderungen in Höhe von T€ 845, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 196 (Vorjahr T€ 411).

Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (11)

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen hauptsächlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 997 (im Vorjahr T€ 154).

Sonstige Vermögensgegenstände (12)

Dieser Posten enthält unter anderem Forderungen aus Ausgleichsbeträgen zur Kanalnetzübertragungen von T€ 9.714, Forderungen aus Zinsabgrenzungen von T€ 4.467, Forderungen aus Erstattungen aus der SAP-Kooperation von T€ 1.479 sowie debitorische Kreditoren von T€ 378.

Rechnungsabgrenzungsposten (13)

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden u.a. im Dezember 2025 für das Jahr 2026 gezahlte Gehälter und Ruhegehälter ausgewiesen (T€ 994).

Eigenkapital (14)

Die Rücklagen bilden das Eigenkapital des Ruhrverbandes. Die allgemeine Rücklage wurde aus der erstmaligen Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung gebildet. Außerdem werden hier erhaltene Zuschüsse des Landes ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage hat sich um T€ 693 erhöht, da erhaltene Zuschüsse eingestellt wurden.

Im Rahmen der zweckgebundenen Rücklagen wurde gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2025 der Rücklage Ruhrfischereigenossenschaft T€ 4 zugeführt.

Den Beitragsausgleichsrücklagen wurden gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Dezember 2025 T€ 1.741 zugeführt.

Die gesetzlichen Rücklagen wurden gem. § 24 Abs. 1 RuhrVG gebildet.

Sonderposten zur Beitragsreduzierung (15)

In der 29. Sitzung der Verbandsversammlung am 4. Dezember 2015 wurde beschlossen, einen Teil des Sonderertrages (T€ 5.000) aus der Auflösung der Rückstellung für Veranlagungsstreitverfahren zur Verstetigung der Beiträge in diesen Sonderposten einzustellen. Dieser Sonderposten wurde gemäß Beschluss zum Wirtschaftsplan 2025 vom 6. Dezember 2024 in Höhe von T€ 500 aufgelöst. Zum Geschäftsjahresende betrug der Endbestand € 0.

Im Jahr 2024 erhaltene Stromsteuererstattungen aus entschiedenen Einspruchsverfahren aus Vorjahren wurden dem Sonderposten zur Beitragsreduzierung in Höhe von T€ 2.637 zugeführt und werden in den Folgejahren ratierlich beitragswirksam aufgelöst. Zum Geschäftsjahresende betrug der Endstand T€ 2.373.

Bei diesem und den nachfolgenden als Sonderposten bezeichneten Positionen handelt es sich um eine zulässige und verbandsspezifische Erweiterung des gesetzlichen Gliederungsschemas.

Sonderposten für Eigenkapitalverzinsung (16)

Der Ruhrverband hat in der Berechnung der Mitgliederbeiträge gem. § 25 Abs. 2 RuhrVG eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals als ansatzfähige Kosten zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden dem Sonderposten T€ 4.250 zugeführt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (17)

Unter dieser Position wurde die nach § 10 Abs. 3 und 4 Abwasserabgabengesetz verrechenbare Abwasserabgabe ausgewiesen. Der Sonderposten wird mit 20 Jahren für Schmutzwasser und mit 30 Jahren für Niederschlagswasser linear aufgelöst. Der Posten enthält außerdem in Höhe von T€ 5.461 Sonderposten im Zusammenhang mit den Kanalnetzübertragungen Schmallenberg, Balve und Ennepe-

tal. Die Auflösung erfolgt anhand der Restnutzungsdauer der korrespondierenden Anlagen.

Sonderposten für den Abschluss der Biggesonderfinanzierung (18)

Der Sonderposten hat die Zielsetzung der partiellen buchungstechnischen Neutralisierung der nach Abschluss der Biggesonderfinanzierung noch anfallenden Abschreibung der Biggetalsperre gemäß § 19 Abs. 2 der Satzung des Ruhrverbandes. Die Auflösung erfolgt linear über die geplante Restnutzungsdauer der Talsperre bis in das Jahr 2040. Es wurde ein Betrag in Höhe von T€ 350 für 2025 aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen (19)

Der Rückstellungswert umfasst im Wesentlichen Verpflichtungen aufgrund der seit dem 01.01.1987 erteilten Neuzusagen. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber Anwärtern und Rentnern erfordern insgesamt ein Rückstellungsvolumen von T€ 286.634 (lt. versicherungsmathematischem Gutachten der Heubeck AG zum 31.12.2025).

Steuerrückstellung (20)

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist der Ruhrverband im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art steuerpflichtig.

Für Gewinne des Jahres 2025 aus den Betrieben gewerblicher Art wurde aufgrund von geleisteten Vorauszahlungen keine Rückstellung für Ertragssteuern gebildet.

Sonstige Rückstellungen (21)

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann aus dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Verbindlichkeiten (22)

Die Entwicklung nach Restlaufzeiten ist in der Anlage 3 gesondert dargestellt.

Eine Sicherung der Verbindlichkeiten durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (23)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus der Auszahlung eines gewährten Darlehens in Höhe von T€ 4.375, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 1.017 (Vorjahr T€ 1.837) sowie Verbindlichkeiten aus kurzfristig gewährten Darlehen in Höhe von T€ 368 (Vorjahr T€ 425) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (24)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.927 (Vorjahr T€ 2.608).

Rechnungsabgrenzungsposten (25)

Abgegrenzt wurden Einzahlungen im Geschäftsjahr, die Erträge für eine bestimmte Zeit danach darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich um Erstattungen von Ruhegehältern sowie der Tilgungsanteil für Darlehen auf Anlagen in Bau aus veranlagten Sonderbeiträgen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse (26)

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Verbandsbeiträge	251.893.425,11 €
Sonderbeiträge	31.827.506,30 €
Abwasserabgabe	7.513.048,00 €
	291.233.979,41 €

Die Verbandsbeiträge, die Sonderbeiträge und die Abwasserabgabe werden über die Beitragsliste des Ruhrverbandes veranlagt.

Sonstige betriebliche Erträge (27)

Im sonstigen betrieblichen Ertrag sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 237 enthalten.

Die EDV-Aufwendungen / - Investitionen, welche den Partnern der SAP- und Rechenzentrumskooperation zugerechnet werden, werden brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger betrieblicher Aufwand und deren Weiterbelastung als sonstiger betrieblicher Ertrag dargestellt.

Des Weiteren sind hier die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Beitragsreduzierung (T€ 764), der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen (T€ 3.671) sowie der Sonderposten für den Abschluss der Biggesonderfinanzierung (T€ 350) in Höhe von insgesamt T€ 4.785 ausgewiesen.

Materialaufwand (28)

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren sind im Wesentlichen Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug in Höhe von T€ 12.288 enthalten. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzen sich im Wesentlichen aus Entsorgungsleistungen (insbesondere Klärschlamm- und Sedimententsorgung sowie Nachsorge und Rekultivierung von Deponien) in Höhe von insgesamt T€ 30.362 sowie aus Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 24.868 zusammen.

Abschreibung auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (29)

Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 3.056 auf Anlagen in Bau vorgenommen. Es handelt sich um in Vorjahren gesammelte Aufwendungen für Investitionsmaßnahmen, die nicht zum Tragen kamen.

Abschreibung auf Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens (30)

Im Geschäftsjahr 2025 sind Wertpapiere des Anlagevermögens gemäß § 253 Abs. 3 HGB planmäßig um T€ 843 (Vorjahr T€ 1.274) aufgrund von Überparieinkäufen wertberichtigt worden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (31)

Der Zinsanteil aus langfristigen Rückstellungen wird unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen. Im Jahre 2025 betrug dieser Zinsaufwand T€ 10.547 (Vorjahr T€ 10.079).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Neben den unter Ziffer 3 des Anhangs genannten Sachverhalten bestanden zum Bilanzstichtag Haftungsverhältnisse in Höhe von insgesamt T€ 1.775 (davon an verbundenen Unternehmen T€ 0).

Die Haftungsverhältnisse bestanden aus Bürgschaftserklärungen (T€ 175). Außerdem besteht eine Nachschussverpflichtung (T€ 1.600) in den Gründungsstock der Pensionskasse der wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG. Die Patronatserklärungen (T€ 3.300), die zur Absicherung des Ausstieges der Lister- und Lennekraftwerke GmbH aus einer Kraftwerksbeteiligung, sowie von Investitionen gegenüber diversen Banken erteilt und ausschließlich zugunsten von Tochterunternehmen abgegeben wurden, ist im Jahr 2025 aufgrund des Ausgleichs der Restschuld entfallen.

Die den Haftungsverpflichtungen zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen von den betreffenden Gesellschaften erfüllt werden, so dass mit einer Inanspruchnahme des Ruhrverbandes nicht zu rechnen ist.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Nominalwerte der sonstigen finanziellen Verpflichtungen haben die nachstehenden Fälligkeiten

31.12.2025

T€

Fällig bis 1 Jahr (davon mit verbundenen Unternehmen T€ 369)	1.043
Fällig in 1 bis 5 Jahren (davon mit verbundenen Unternehmen T€ 377)	3.237
Fällig nach 5 Jahren (davon mit verbundenen Unternehmen T€ 182)	38.328
Gesamt	42.609

Es handelt sich dabei um Verpflichtungen aus Pacht- und Erbpachtzahlungen für Immobilien und technische Anlagen. Des Weiteren wurden Leasingverträge berücksichtigt.

Den Beschäftigten des Ruhrverbands wird eine Zusatzversorgung über eine Pensionskasse der Wasserwirtschaftlichen Verbände Essen VVaG gewährt. Der Ruhrverband hat als Träger der Pensionskasse am 25.06.2021, nach Abstimmung und Veranlassung der BaFin, eine Garantie abgegeben, im Bedarfsfall der Pensionskasse finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Zustimmung des MULNV erfolgte am 23.11.2021. Die vom Ruhrverband abgegebene Garantie hat zum aktuellen Zeitpunkt einen rein prophylaktischen Charakter. Die Solvabilität der Pensionskasse ist durch entsprechende Szenarioberechnungen gegenüber der BaFin nachgewiesen worden.

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr wurden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung künftiger Zahlungsströme in Form von Payer-Zinsswaps eingesetzt. Zum Abschlussstichtag haben die Zinssatzswaps einen beizulegenden Zeitwert in Höhe von insgesamt T€ -13.114. Der beizulegende Zeitwert wurde mit den Barwerten der künftigen Zahlungsströme auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag ermittelt. Der Gesamtheit von Zinsswaps liegt hierbei eine Gesamtheit von Grundgeschäften mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko zugrunde (Portfolio-Hedge). Aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden für die Zinssatzswaps mit negativem Marktwert keine Drohverlustrückstellungen gebildet.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens (6) und den Wertpapieren, die dem Rückdeckungskapital für Pensionen (8) zugeordnet wurden, sind Finanzinstrumente enthalten, die über ihrem beizu-

legenden Zeitwert ausgewiesen werden. Außerplanmäßige Abschreibungen sind gemäß § 253 Abs. 3 S. 6 HGB unterblieben, da es sich hierbei um festverzinsliche Wertpapiere handelt, die bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten werden und bei denen keine Verschlechterung der Bonität festgestellt werden konnte. Der Buchwert der beschriebenen Finanzinstrumente beträgt zum 31.12.25 T€ 352.638 und der beizulegende Zeitwert T€ 336.861.

Bewertungseinheiten nach § 254 HGB in Verbindung mit § 285 Nr. 23 HGB

Das mit der aus den Grundgeschäften und den Sicherungsgeschäften gebildeten Bewertungseinheit nach § 254 HGB gesicherte Kreditvolumen beträgt zum 31.12.2025 T€ 234.509. Zudem wurden antizipative Bewertungseinheiten für zukünftige Grundgeschäfte (variable verzinsliche Darlehen) und Sicherungsgeschäfte (Forward-Zinsswaps) gebildet. Das zukünftig gesicherte Kreditvolumen beträgt nominal T€ 75.000.

Die handelsrechtlichen Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit im Sinne einer kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäften aus. Die im Zusammenhang mit den gebildeten Bewertungseinheiten stehenden Sicherungsbeziehungen werden folglich als wirksam eingestuft. Die laufenden sowie die antizipativen Bewertungseinheiten werden laufend von einem angemessenen und funktionsfähigen Risikomanagement kontrolliert. Die gegenläufigen Zahlungsströme werden sich voraussichtlich bis zum Jahr 2041 ausgleichen.

Die Höhe des mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risikos kann in Höhe des negativen Marktwertes der Swaps zum Bilanzstichtag beziffert werden. Der beizulegende Zeitwert wurde mit den Barwerten der künftigen Zahlungsströme auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag ermittelt und uns im Anschluss mitgeteilt. Im Falle von kündbaren Derivaten fließen zusätzlich Zinsvolatilitäten in die Bewertung der impliziten Optionen ein. Aufgrund der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden für die Zinssatzswaps mit negativem Marktwert keine Drohverlustrückstellungen gebildet.

Die sich aus den Sicherungsgeschäften ergebenden Zinszahlungen werden vollständig unter den Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vereinbarte Honorar beträgt in 2025 inklusive Auslagenersatz insgesamt T€ 78. Die Leistungen betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

Angaben zu Beschäftigten

Zum Quartalsende ermittelte durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, getrennt nach Vollzeitbeschäftigten, Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden:

	2025	2024
Vollzeitbeschäftigte	1.051	1.001
Teilzeitbeschäftigte	182	184
Auszubildende	55	53
Abzüglich ruhende Beschäftigungsverhältnisse	-75	-75
	1.215	1.163

Gesamtbezüge des Vorstands

Gemäß § 19 Abs. 3 Ruhrverbandsgesetz sind die Vergütungen für den Vorstand in individualisierter Form zu veröffentlichen. Folgende Vergütungen hat der Vorstand im Jahr 2025 bezogen:

Herr Prof. Dr. Christoph Donner, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Technik und Flussgebietsmanagement (ab 01.05.2025), hat erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 202.637,20 erhalten.

Frau Carolin-Beate Fieback, Vorständin für Personal, Verwaltung und Soziales, hat erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 237.180,57 erhalten. Ergänzend wurden erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von € 23.888,89 gewährt.

Herr Christoph Gerbersmann, Vorstand für Finanzen, hat erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 221.468,52 erhalten. Ergänzend wurden erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von € 8.958,34 gewährt.

Herr Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin, Vorstandsvorsitzender und Vorstand für Technik und Flussgebietsmanagement (bis 30.04.2025), hat erfolgsunabhängige Bezüge in Höhe von € 187.433,46 erhalten. Ergänzend wurden erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von € 7.973,80 gewährt.

Frau Dr. Antje Mohr, Vorständin für Finanzen, Personal und Verwaltung (bis 25.03.2024), hat erfolgsabhängige Bezüge in Höhe von € 49.959,84 erhalten.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes betrugen im Geschäftsjahr 2025 € 939.500,62.

Des Weiteren betrugen die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen insgesamt T€ 18.882. Die Bezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen betrugen T€ 1.139.

Die Mitglieder des Verbandsrates erhielten in 2025 Entschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von T€ 43.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Vorgeschlagen wird, den Überschuss der Wassergütwirtschaft in Höhe von T€ 2.953 in die Beitragsausgleichsrücklage, sowie in Höhe von T€ 4 in die zweckgebundenen Rücklagen Ruhrfischereigenossenschaft einzustellen.

Der Jahresüberschuss der Wassermengenwirtschaft soll in Höhe von T€ 213 vollständig in die Beitragsausgleichsrücklage eingestellt werden.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Essen, 24. März 2026

RUHRVERBAND
Der Vorstand

Prof. Dr. Christoph Donner
Christoph Gerbersmann
Carolin-Beate Fieback

05.5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Ruhrverband K.d.ö.R., Essen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Ruhrverbandes, Essen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Ruhrverbandsgesetzes (RuhrVG) i.V.m. den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen (EigVO NRW) sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Verbandsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen – sobald sie verfügbar sind – zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten.

Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verbandsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des RuHVG i.V.m. den ergänzenden Bestimmungen der Satzung, der EigVO NRW sowie den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verbandsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen

Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Verbandes bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wuppertal, 16. April 2026

RINKE TREUHAND GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Matthias Aprath Steuerberater/Wirtschaftsprüfer
Jennifer Timmer Wirtschaftsprüferin

06 DNK-INDEX

DNK-KRITERIEN UND LEISTUNGSINDIKATOREN	VERWEISE
Allgemeine Informationen	S. 11
KRITERIEN 1 – 4: STRATEGIE	
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	S. 13
2. Wesentlichkeit	S. 19, S. 54
3. Ziele	S. 13, S. 19
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	S. 13, S. 25, S. 31, S. 37, S. 39
KRITERIEN 5 – 10: PROZESSMANAGEMENT	
5. Verantwortung	S. 19, S. 54, S. 65
6. Regeln und Prozesse	S. 17, S. 19,
7. Kontrolle	S. 17, S. 54
8. Anreizsysteme	S. 17
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	S. 15
10. Innovations- und Produktmanagement	S. 22, S. 25, S. 31, S. 37
KRITERIEN 11 – 13: UMWELT	
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	S. 22, S. 25, S. 31, S. 39, S. 45
12. Ressourcenmanagement	S. 22, S. 39, S. 45
LEISTUNGSINDIKATOREN ZU DEN KRITERIEN 11 – 12	
Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien	s. DNK-Erklärung
Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch	S. 46
Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs	S. 47
Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme	s. DNK-Erklärung
Leistungsindikator GRI SRS-306-3: Angefallener Abfall	S. 52
13. Klimarelevante Emissionen	S. 22, S. 39, S. 45

DNK-KRITERIEN UND LEISTUNGSINDIKATOREN	VERWEISE
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 13	
Leistungsindikator GRI SRS-305-1: Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	S. 48
Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)	S. 48
Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	S. 48
Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen	S. 50
KRITERIEN 14 – 20: GESELLSCHAFT	
14. Arbeitnehmerrechte	S. 57
15. Chancengleichheit	S. 57
16. Qualifizierung	S. 57
LEISTUNGSINDIKATOREN ZU DEN KRITERIEN 14 – 16	
Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen	S. 61
Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen	S. 61
Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	S. 61
Leistungsindikator GRI SRS-404-1: Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen	S. 65
Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität	S. 63
Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle	S. 63
17. MENSCHENRECHTE	S. 19, S. 57, S. 65
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 17	
Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen	S. 64
Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten	S. 64
Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten	S. 64
Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette	S. 64
18. GEMEINWESEN	S. 22, S. 37, S. 65
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 18	
Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	s. DNK-Erklärung
19. POLITISCHE EINFLUSSNAHME	S. 69
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 19	
Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden	S. 69
20. GESETZES- UND RICHTLINIENKONFORMES VERHALTEN	S. 17, S. 37
LEISTUNGSINDIKATOREN ZUM KRITERIUM 20	
Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten	S. 18
Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle	S. 18
Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften	S. 19



Kronprinzenstraße 37, 45128 Essen
Postfach 103242, 45032 Essen
Telefon 0201 178-0
www.ruhrverband.de